

Interreg Polska-Sachsen



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

PROJEKT

Smart Integration

EXPERTISE

Möglichkeiten der grenzübergreifenden kommunalen Daseinsvorsorge im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum unter Berücksichtigung von „good practices“ anderer europäischer Grenzräume im Rahmen des Projektes Smart Integration im Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020

EKSPERTYZA

Możliwości świadczenia transgranicznych usług użyteczności publicznej w regionie przygranicznym Saksonia - Dolny Śląsk z uwzględnieniem "dobrych praktyk" z innych europejskich obszarów przygranicznych. Ekspertyza w ramach projektu Smart Integration realizowanego w ramach Programu Współpracy INTERREG Polska - Saksonia 2014-2020

Deutsche Version



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Streszczenie	5
Summary	7
1 Einleitung	9
2 Daseinsvorsorge im Grenzraum – Bestands- und Bedarfsanalyse	11
3 Möglichkeiten zur grenzübergreifenden Daseinsvorsorge	23
3.1 Tourismus.....	23
3.2 Wirtschaftsförderung	32
3.3 Bürgerschaft	35
3.4 Frühkindliche Bildung und Grundschulen	38
3.5 Weiterführende Schulen.....	45
3.6 Gesundheit und Pflege.....	50
3.7 Öffentlicher Personennahverkehr.....	53
4 Fazit und Ausblick	57
Literaturverzeichnis	61

Zusammenfassung

Die Expertise wurde im Rahmen des grenzüberschreitenden Interreg VA Kooperationsprojekt „Smart Integration“ erstellt. Sie zeigt auf, welche Handlungsmöglichkeiten im sächsisch-polnischen Grenzraum bestehen, die Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge durch grenzübergreifende interkommunale Zusammenarbeit zu gewährleisten. Im Zentrum der Betrachtung stehen die vier Städte- und Gemeindepaare Bad Muskau – Łęknica, Neißeaue – Pieńsk, Görlitz – Zgorzelec und Zittau – Bogatynia. Die Expertise zeigt Möglichkeiten für künftige gemeinsamen Bereitstellungen kommunaler Dienstleistungen auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Vielmehr werden unterschiedliche Politik- und Themenfelder beispielhaft beleuchtet und ausgewählte Erfahrungen anderer Grenzregionen illustriert. Für jedes Politikfeld gibt die Expertise Impulse für eine stärker grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Kommunen.

Da die demographische Entwicklung beiderseits der Grenze weitgehend ähnlich verläuft, wird eine bessere Integration der Daseinsvorsorgeleistungen umso dringlicher. Insgesamt wird die Bevölkerung im Untersuchungsraum bis 2030 und darüber hinaus erheblich schrumpfen. So nimmt einerseits die Zahl der Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ab, teilweise um bis zu 30 %. Andererseits werden sowohl die absolute Zahl der Über-64-Jährigen als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ansteigen. Aus diesen Veränderungen ergeben sich Anpassungsbedarfe für verschiedene Themen- und Politikfelder.

Der **Tourismussektor** kann gerade in ländlichen Gebieten mit einem hochwertigen natürlichen und/oder kulturellen Erbe einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftskraft leisten. Aufgrund der kleinteiligen Struktur mit vielen Familienbetrieben und kleinen Unternehmen kommt es darauf an, Akteure miteinander zu vernetzen und Angebote und Informationen für Touristen ‚aus einer Hand‘ anzubieten. Ein Ansatz könnte in einem gemeinsamen Stadtmarketing bzw. einer deutsch-polnischen Touristeninformation liegen, die Informationen zu Attraktionen, Unterkünften und Veranstaltungen bereithält. Auch können Materialien gemeinsam erstellt und unter einer gemeinsamen Dachmarke angeboten werden. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Tourismusförderung besteht in einer besseren Zugänglichkeit touristischer Attraktionen. So könnte eine gemeinsame Touristenkarte zu Vergünstigungen berechtigen und dazu beitragen, dass Touristen Attraktionen beiderseits der Grenze besuchen. Schließlich könnten Schritte unternommen werden, um Dienstleister der Tourismusbranche dabei zu unterstützen, ein grenzübergreifend ausgerichtetes Angebot zu entwickeln und zu vermarkten.

Eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur mit genügend Arbeitsplätzen ist entscheidend, um der ansässigen Bevölkerung eine Perspektive zu bieten. Eine stärker integrierte **Wirtschaftsförderung** und Standortvermarktung könnten dazu beitragen, die bestehenden Potenziale besser zu nutzen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Hierfür sind unterschiedliche Ansätze vorstellbar. Sie reichen von der Produktion und Bereitstellung von Informationen zum Nachbarland über Veranstaltungen innerhalb sowie außerhalb der Region bis zu grenzübergreifend vermarkteten Gewerbegebieten.

Eine ausgewogene Regionalentwicklung erfordert die **Förderung eines attraktiven Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraums** unter Beachtung des ökologischen Gleichgewichts. Durch Grenzen wird der Zugang z. B. zu Kultureinrichtungen eingeschränkt. Eine Nutzung der Einrichtungen über Grenzen

hinweg oder zweisprachige Angebote helfen, diesen Nachteil zu überwinden und auch in Grenzräumen die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine gemeinsame Bürgerkarte kann den grenzüberschreitenden Besuch von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen anregen und fördern. Auch die Nutzung des ÖPNV oder der Erwerb von regionalen Produkten kann bei solchen Karten berücksichtigt werden.

Grenzübergreifende **Bildungsangebote** können einerseits proaktiv für die Integration des Grenzraumes genutzt werden und andererseits dazu beitragen, vorhandene Bildungsinfrastrukturen effizienter zu nutzen bzw. bei abnehmender Nachfrage Standorte in peripheren Räumen zu erhalten. So ist die Versorgung mit einer ausreichenden Zahl von Kindertagesstätten sowie mit weiterführenden Bildungsangeboten ein Kernelement der Daseinsvorsorge und einer der entscheidenden Faktoren für die Wohnsitzwahl von Familien. Eine grenzüberschreitende Öffnung von Einrichtungen kann die Vielfalt der angebotenen Bildungsleistungen für Kinder und Jugendliche vergrößern oder zumindest dazu beitragen, das vorhandene Angebot zu erhalten. Dementsprechend reichen die Möglichkeiten in diesem Themenfeld von zweisprachigen Angeboten in Kindertagesstätten und Schulen bis zur Gründung grenzübergreifender bilingualer Einrichtungen.

Im Hinblick auf die Alterung der Bevölkerung liegt ein besonderer Schwerpunkt im **Gesundheitsbereich** auf der Altenpflege. Der Zunahme der Seniorinnen und Senioren steht ein Mangel an Arbeitskräften gegenüber. Eine stärker grenzübergreifende Zusammenarbeit in der häuslichen Pflege könnte dazu beitragen, dass alte Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und gleichzeitig die notwendige Anzahl an pflegebedürftigen Menschen sowie an verfügbaren Arbeitskräften erreicht wird, die zur Angebots- und Qualitätssicherung notwendig ist.

Um die verschiedenen Daseinsgrundfunktionen wie Wohnen, Bildung, Arbeit, Ver-/Entsorgung, Erholung und Freizeit sowie Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben zu erfüllen und die Standorte dieser Daseinsgrundfunktionen miteinander zu vernetzen, ist ein funktionierendes Verkehrsnetz und **Mobilitätsangebot** notwendig. Gerade in Grenzregionen ist zu beachten, dass auch Standorte jenseits der Grenze genutzt werden, um den Bedarf nach den genannten Daseinsgrundfunktionen zu decken. Mit dem EURO-NEISSE-Ticket besteht bereits ein einheitliches Ticket für den weiteren deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum. Gerade für das Städtepaar Görlitz – Zgorzelec ist jedoch eine weitere Integration des lokalen Angebots denkbar. Auch die Einbeziehung des weiteren Umlands zur besseren Anbindung könnte in Erwägung gezogen werden.

Die Expertise macht deutlich, dass die **grenzübergreifende Bereitstellung von Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge kein Selbstzweck** ist. Es geht vielmehr darum, die Auslastung von sozialen und technischen Infrastrukturen zu erhöhen und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Frühe Erfolge sind notwendig, um das Vertrauen in die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Dazu sind die Ideen und Ansätze (auch aus anderen Grenzräumen) an die jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten anzupassen. Zudem können nicht alle Themenfelder gleichzeitig bearbeitet werden. Es ist daher notwendig, Prioritäten zu setzen und sich auf Ansätze zu konzentrieren, die vielversprechend sind und zeitnah Ergebnisse hervorbringen. Je früher damit begonnen wird, Antworten auf den absehbaren Wandel zu entwickeln, umso mehr Gestaltungsspielraum wird in Zukunft bestehen. Neben den inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten sollten konkrete Umsetzungspartnerschaften definiert und mögliche Finanzierungsquellen eruiert werden.

Streszczenie

Ekspertyza została opracowana w ramach projektu współpracy transgranicznej Interreg VA " Smart Integration". Zaprezentowano w niej możliwości działania na saksońsko-polskim obszarze przygranicznym w celu zapewnienia poprzez transgraniczną współpracę międzygminną podstawowego poziomu usług użyteczności publicznej. W centrum analizy znajdują się cztery pary miast i gmin: Bad Muskau - Łęknica, Neißeau - Pieńsk, Görlitz - Zgorzelec i Zittau - Bogatynia. Ekspertyza ukazuje możliwości wspólnego świadczenia usług komunalnych w przyszłości, nie roszcząc sobie jednak prawa do kompletności. Przeciwnie, różne obszary tematyczne zostały zaprezentowane w sposób jedynie przykładowy i zilustrowane są tylko wybranymi doświadczeniami z innych regionów przygranicznych. Analiza ma na celu danie impulsu do zacieśnienia współpracy transgranicznej między gminami niemieckimi i polskimi na każdym z obszarów, którym się zajmuje.

Ponieważ rozwój demograficzny przebiega po obu stronach granicy w znacznym zakresie podobnie, tym bardziej pilna staje się intensywniejsza integracja usług publicznych. Ogólnie rzecz biorąc, do roku 2030 i później liczba ludności na badanym obszarze znacznie się zmniejszy. Na przykład liczba dzieci w wieku przedszkolnym i szkolnym zmniejszy się w niektórych przypadkach nawet o 30%. Z drugiej strony wzrośnie bezwzględna liczba osób w wieku powyżej 64 lat jak i również odsetek tych osób w całej populacji. Z tych zmian wynika potrzeba wdrożenia procedur adaptacyjnych na różnych obszarach merytorycznych i politycznych.

Sektor turystyczny może wnieść istotny wkład w rozwój gospodarczy regionu, zwłaszcza na obszarach wiejskich z bogatym dziedzictwem przyrodniczym i/lub kulturowym. Ze względu na rozdrobnioną strukturę z wieloma przedsiębiorstwami rodzinnymi i małymi przedsiębiorstwami ważne jest, aby podmioty połączyć w jedną sieć a turystom prezentować ofertę i informację turystyczną „z jednego źródła”. Jednym z rozwiązań może być wspólny marketing lub polsko-niemieckie biuro informacji turystycznej, które dostarczałoby informacji o atrakcjach, noclegach i wydarzeniach w regionie. Materiały promocyjne mogłyby być tworzone również wspólnie i prezentowane pod wspólną marką. Kolejnym punktem wyjścia do promowania turystyki jest lepsza dostępność atrakcji turystycznych. Wspólna karta turystyczna mogłaby przykładowo uprawniać do zniżek a także pomagać turystom odwiedzać atrakcje po obu stronach granicy. Wreszcie, można by podjąć kroki mające na celu pomoc dostawcom usług turystycznych w opracowaniu i tworzeniu oraz promocji oferty transgranicznej.

Zrównoważona struktura gospodarcza z wystarczającą ilością miejsc pracy ma kluczowe znaczenie dla zaoferowania perspektyw dla mieszkańców. Mocnej zintegrowany **system wspierania rozwoju gospodarczego** i marketing mogłyby pomóc w lepszym wykorzystaniu istniejących potencjałów i dalszym ich rozwijaniu. W tym zakresie można sobie wyobrazić różne rozwiązania. Obejmują one zarówno tworzenie jak i dostarczanie informacji na temat kraju sąsiedniego, wydarzeń w regionie i poza nim aż po transgranicznie promowane obszary inwestycyjne.

Zrównoważony rozwój regionalny wymaga **promowania atrakcyjnego obszaru zamieszkania, kulturalnego i gospodarczego** przy jednoczesnym poszanowaniu równowagi ekologicznej. Granice ograniczają dostęp na przykład do obiektów kulturalnych. Korzystanie z instytucji w innym państwie

oraz dwujęzyczna oferta pomaga przezwyciężyć tę niekorzystną sytuację i zapewnić dostępność oferty również na obszarach przygranicznych. Wspólna karta mieszkańca może stymulować i promować transgraniczne korzystanie z obiektów kulturalnych, rekreacyjnych i sportowych. Przy tworzeniu tego typu kart można również uwzględnić publiczny transport zbiorowy i zakupy produktów regionalnych.

Z jednej strony transgraniczna **oferta edukacyjna** może być aktywnie wykorzystana do integracji obszaru przygranicznego, a z drugiej strony może przyczynić się do bardziej efektywnego wykorzystania istniejącej infrastruktury oświatowej a nawet utrzymania jej na obszarach peryferyjnych w przypadku malejącego zapotrzebowania. Dlatego też zapewnienie wystarczającej liczby placówek opieki dziennej dla dzieci oraz placówek oświatowych jest podstawowym elementem usług publicznych i jednym z czynników decydujących o wyborze przez rodziny miejsca do zamieszkania. Otwarcie placówek na dzieci z zagranicy może zwiększyć różnorodność oferty edukacyjnej dla dzieci i młodzieży lub przynajmniej przyczynić się do utrzymania istniejącego stanu. Stosownie do powyższego możliwości sięgają tutaj od dwujęzycznej oferty w żłobkach i szkołach aż po transgraniczne dwujęzyczne placówki oświatowe.

W związku ze starzeniem się społeczeństwa w sektorze **opieki zdrowotnej** szczególny nacisk kładzie się na opiekę nad osobami starszymi. Wraz ze wzrostem liczby osób starszych wzrasta też deficyt siły roboczej. Ścisła współpraca transgraniczna w dziedzinie opieki domowej mogłaby się przyczynić do tego, że osoby starsze pozostaną w znanym im środowisku a jednocześnie uda się zapewnić opiekę wszystkim potrzebującym oraz uda się pozyskać odpowiedni personel, niezbędny do zapewnienia nie tylko opieki ogóle ale także odpowiedniej jej jakości.

W celu spełnienia różnych podstawowych potrzeb egzystencjalnych, takich jak mieszkanie, oświata, praca, zaopatrzenie w media, rekreacja i wypoczynek, jak również uczestnictwo w życiu społecznym oraz skomunikowanie miejsc oferujących te funkcje, niezbędny jest sprawny transport publiczny i **zapewnienie mobilności**. W szczególności w regionach przygranicznych można zauważyć, że w celu zaspokojenia potrzeb podstawowych korzysta się również z oferty po drugiej stronie granicy. Bilet EURO-NEISSE już funkcjonuje jako jednolity bilet na polsko-niemiecko-czeską strefę taryfową. W szczególności w dwumieście Görlitz - Zgorzelec możliwa jest dalsza integracja oferty transportowej. Lepsza komunikacja uzasadnia również rozważenie włączenia obszarów otaczających obydwie miasta.

Niniejsza analiza wyraźnie pokazuje, że **transgraniczne świadczenie usług użyteczności publicznej nie jest celem samym w sobie**. Jest to raczej kwestia zwiększenia wykorzystania infrastruktury społecznej i technicznej oraz poprawy jakości tych usług. Szybko osiągnięte sukcesy są niezbędne, aby wzmacnić zaufanie do współpracy transgranicznej. W związku z tym pomysły i założenia (także z innych obszarów przygranicznych) wymagają adaptacji do faktycznych warunków lokalnych i regionalnych. Poza tym można zajmować się wszystkimi obszarami jednocześnie. Niebędne jest więc określenie priorytetów i koncentracja na obiecujących założeniach i które przynoszą rezultaty w perspektywie krótkoterminowej. Im wcześniej rozpocznie się opracowanie reakcji na przewidywalne zmiany, tym większe w przyszłości będzie pole manewru. Oprócz priorytetów merytorycznych i czasowych także należy ustalić partnerstwa wdrażające dane rozwiązania oraz możliwe źródła finansowania.

Summary

The expertise was developed within the framework of the cross-border Interreg VA cooperation project "Smart Integration". It shows the possibilities for action in the Saxon-Polish border region to ensure the basic provision of public services of general interest through cross-border inter-municipal cooperation. The four pairs of cities and municipalities Bad Muskau – Łęknica, Neißeau – Pieńsk, Görlitz – Zgorzelec and Zittau – Bogatynia are at the centre of the analysis. The expertise shows possibilities for future joint provision of municipal services without claiming completeness. Instead, it examines different fields of policy and topics exemplarily and illustrates selected experiences of other border regions. For each policy area, the expertise provides impetus for stronger cross-border cooperation between German and Polish municipalities.

Since the demographic development in the wider area is largely similar on both sides of the border, a better integration of services of general interest is all the more urgent. Overall, the population in the study area will shrink considerably by 2030 and beyond. On the one hand, the number of children of kindergarten and primary school age will decrease, in some cases by up to 30%. On the other hand, both the absolute number of citizens over 64 years of age and their share of the total population will increase. These changes will result in the need to adapt to various topics and policies.

The **tourism sector** can make an important contribution to regional economic strength, particularly in rural areas with a high-quality natural and/or cultural heritage. Due to the small-scale structure with many family businesses and small businesses, it is important to link up the actors and provide offers and information for tourists 'from a single source'. One approach could be a joint city marketing or a German-Polish tourist information service that provides information on attractions, accommodation and events. Materials can also be created together and offered under a common umbrella brand. Another starting point for tourism promotion is better accessibility to tourist attractions. For example, a common tourist card could entitle people to discounts and foster tourists visiting attractions on both sides of the border. Finally, steps could be taken to help tourism service providers develop and market a cross-border offer.

A balanced economic structure with enough jobs is crucial to offer a perspective to the local population. More integrated **economic development** and location marketing could help to make better use of existing potentials and develop them together. Different approaches are conceivable for this. They range from the production and provision of information on the neighbouring country and events inside and out-side the region to business parks marketed across borders.

Balanced regional development requires the **promotion of an attractive living, cultural and economic space** while respecting the ecological balance. Borders restrict access, for example, to cultural facilities. The use of the facilities across borders or bilingual services help to overcome this disadvantage and ensure accessibility in border areas as well. A common citizen card can stimulate and promote cross-border visits to cultural, leisure and sports facilities. The use of local public transport or the purchase of regional products can also be taken into account in such cards.

On the one hand, cross-border **educational offers** can be used proactively for the integration of the border area. On the other hand, they can contribute to the more efficient use of existing educational infrastructures or to maintaining offers in peripheral areas when demand is decreasing. Thus, the provision of a sufficient number of nurseries as well as further education offers is a core element of services of general interest and one of the decisive factors for the choice of residence of families. A cross-border opening of infrastructures can increase the variety of educational services offered to children and young people or at least contribute to maintaining the existing offer. Accordingly, the possibilities in this thematic area range from bilingual offers in nurseries and schools to the establishment of cross-border bilingual institutions.

In view of an ageing population, a particular focus in the **health sector** is on care for the elderly. The increase in the number of senior citizens is offset by a shortage of labour. Greater cross-border cooperation in home care could help ensure that elderly people can remain in their familiar surroundings and at the same time the number of people in need of care and the available workforce can be matched in a way that is sufficient for ensuring supply and high quality services.

In order to fulfil the various basic functions of existence such as housing, education, work, utilities and disposal, recreation and leisure as well as participation in community life and to link the locations of these basic functions with each other, a functioning transport network and **mobility offers** are necessary. In border regions in particular, locations beyond the border are also used to meet the demand for these basic functions. The existing EURO-NEISSE ticket already provides a uniform ticket for the wider German-Polish-Czech border area. For the city pair Görlitz – Zgorzelec in particular, however, further integration of the local offer is conceivable. The inclusion of the surrounding area for a better connection could also be considered.

The expertise makes it clear that the **cross-border provision of services of general interest is not an end in itself**. Rather, it is a question of increasing the utilisation of social and technical infrastructures and improving the quality of services. Early success is necessary to strengthen confidence in cross-border cooperation. To this end, ideas and approaches (also from other border regions) must be adapted to the respective local and regional conditions. Moreover, not all thematic areas can be dealt with at the same time. It is therefore necessary to set priorities and focus on approaches that are promising and produce results in a timely manner. The earlier responses to the foreseeable change are developed, the more room for manoeuvre there will be in the future. In addition to the priorities in terms of content and time, concrete implementation partnerships should be defined and possible sources of funding identified.

1 Einleitung

Die vorliegende Expertise soll aufzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten für ausgewählte Kommunen im sächsisch-polnischen Grenzraum bestehen, durch grenzübergreifende interkommunale Zusammenarbeit die Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Die Expertise ist in das grenzüberschreitende Interreg VA Kooperationsprojekt „Smart Integration“ eingebettet. Angesichts der sich verändernden demographischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zielt diese Expertise auf eine bessere grenzüberschreitende Abstimmung der Regionalentwicklung und Raumordnung auf beiden Seiten der Grenze ab und damit letztlich auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bevölkerung des Grenzraums.

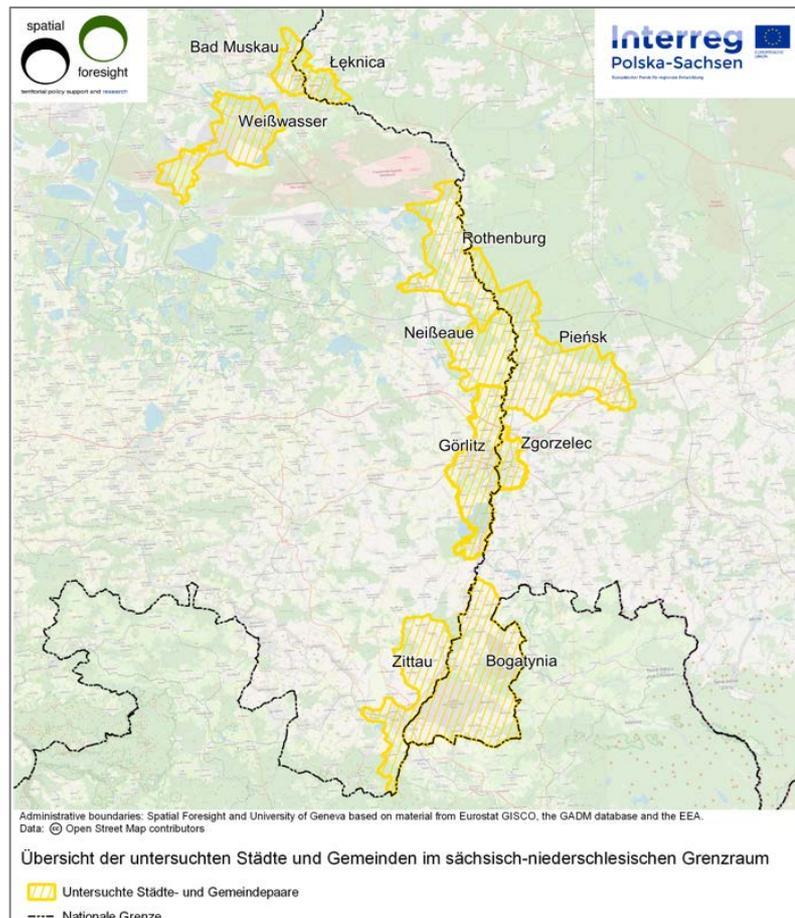
Die Expertise fasst die durchgeführte grenzüberschreitende Analyse der zentralen Funktionalitäten zur Ermittlung des Bedarfs und Potenzial zur stärkeren Kooperation und Weiterentwicklung bestehender Verflechtungen zusammen. Dabei wurde betrachtet, i) welche Einrichtungen relevant sind und wo sie sich befinden, ii) welche komplementären oder ähnlichen Dienstleistungen bereits angeboten werden und iii) wie diese insgesamt erreichbar sind. Auf dieser Grundlage benennt die Expertise konkrete Bereiche der Daseinsvorsorge, um Impulse für vielfältige Möglichkeiten einer stärkeren grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Kommunen zu geben. Damit gibt sie einen Überblick über künftige Möglichkeiten zur gemeinsamen Bereitstellung kommunaler Dienstleistungen im Hinblick auf den demographischen Wandel. Die Impulse fungieren als Ideengeber und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit künftiger Bedarfe. Letztlich liegt die tatsächliche Umsetzung bei den jeweiligen Entscheidungsträgern – also häufig den Kommunen.

Räumlich bezieht sich die Expertise auf die vier in der Leistungsbeschreibung benannten Städte- bzw. Gemeindepaare. Um die Versorgungslage angemessen zu bewerten, werden teilweise auch die benachbarten Grund- bzw. Mittelzentren berücksichtigt. Darüber hinaus wird der angrenzende tschechische Grenzraum und insbesondere die Stadt Liberec für das Städtepaar Zittau-Bogatynia in die Betrachtung einbezogen, da dies aufgrund der Größe und Bedeutung von Liberec sowie der Nähe von Zittau und Bogatynia zu Liberec geboten erscheint. Tabelle 1 fasst die berücksichtigten Gemeinden zusammen. Karte 1 gibt einen Überblick über die räumliche Lage und Abgrenzung der vier analysierten Teilgebiete innerhalb des sächsisch-polnischen Grenzraums.

Tabelle 1 Übersicht der in die Bedarfsanalyse einbezogenen Gemeinden

Städte- / Gemeindepaar		Ergänzungsraum
Deutsche Stadt/Gemeinde	Polnische Stadt/Gemeinde	
Bad Muskau	Łęknica	Stadt Weißwasser (Oberlausitz) (DE)
Neißeau	Pieńsk	Stadt Rothenburg (Oberlausitz) (DE)
Görlitz	Zgorzelec	
Zittau	Bogatynia	Liberec (CZ)

Karte 1 Untersuchungsraum



Die identifizierten Bedarfe zur künftigen gemeinsamen Bereitstellung von kommunalen Dienstleistungen basieren auf einer Analyse der erwarteten Bevölkerungsstruktur und der bereits existierenden Infrastrukturen beiderseits der Grenze (Kapitel 2). Auf dieser Grundlage werden in Kapitel 3 die Bedarfe sowohl innerhalb einzelner Politik- und Themenfelder als auch räumlich präzisiert. Das Ergebnis umfasst keine abschließende Liste möglicher grenzüberschreitender Dienstleistungen. Vielmehr werden möglichst unterschiedliche Bedarfe beispielhaft für verschiedene Politik- und Themenfelder angesprochen. Somit sollen über die Vielfalt unterschiedlichster Bedarfe Impulse für weitere Entwicklungen grenzüberschreitender kommunaler Dienstleistungen gegeben werden. Zu jedem in Kapitel 3 präzisierten Bedarf werden ausgewählte erfolgreiche Praxisbeispiele aus unterschiedlichen europäischen Grenzräumen vorgestellt – die Beispiele erheben weder Vollständigkeitsanspruch noch sind es notwendigerweise ‚beste‘ Praktiken, sondern eignen sich als Impulsgeber. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Regionen und Ländern muss jedes Praxisbeispiel an die konkreten Rahmenbedingungen angepasst werden, bevor es umgesetzt werden kann – in diesem Fall also an die Rahmenbedingungen im sächsisch-polnischen Grenzraum. Dementsprechend werden in Kapitel 3 zu jedem vorgestellten Beispiel Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit und Anpassung diskutiert. Die Expertise endet mit einem kurzen Fazit (Kapitel 4), das weitere ergänzende allgemeine Hinweise für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Vorschläge gibt.

2 Daseinsvorsorge im Grenzraum – Bestands- und Bedarfsanalyse

Die Sicherung der Daseinsvorsorge ist zentrale Aufgabe der deutschen und polnischen Gebietskörperschaften. Demographischer Wandel, veränderte Präferenzen und globale Herausforderungen erfordern neue Ansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge und damit der Lebensqualität (vgl. z. B. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2008: 17ff.; Knippschild 2014: 109). Die grenzüberschreitende Tendenz zur Bildung von funktionalen Räumen über die Grenzen der EU-Mitgliedstaaten stellt eine Chance dar, eine kritische Masse für die regionale Entwicklung zu schaffen und so der wirtschaftlichen und sozialen Fragmentierung entgegenzuwirken (vgl. Territoriale Agenda 2011: Abs. 31). Der Landesentwicklungsplan Sachsens greift diese Möglichkeit ebenfalls auf, indem er darauf verweist, dass die Bündelung und Vernetzung von Einrichtungen für eine langfristige Stabilität der Daseinsvorsorge notwendig ist und dass dies auch grenzüberschreitend geschehen soll, sofern sinnvoll und bedarfsgerecht (vgl. LEP Sachsen 2013: 160f.). Auch in der Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Niederschlesien bis 2020 werden die Grenzgemeinden ausdrücklich aufgefordert, grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte mit den Partnern aus den Nachbarstaaten zu entwickeln (Strategia rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2020 2013: 9). Allerdings ist festzuhalten, dass die polnische Entwicklungsstrategie nur sehr begrenzt auf die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Daseinsvorsorge abstellt.

Die abgeschlossene Studie „Gemeinsam für den Grenzraum“ (Knippschild 2014) hat bereits aufgezeigt, dass für den sächsisch-niederschlesischen Grenzraum u. a. „eine abgestimmte Regionalentwicklung und eine grenzüberschreitend ausgerichtete und langfristig tragfähige Daseinsvorsorge“ (Knippschild 2014: 143) erforderlich sind, die „die Basis einer zukunftsfähigen Entwicklung der Grenzräume mit konkurrenzfähiger Standortattraktivität für Unternehmen und Lebensqualität für die Bürger“ (ebd.) schafft. Die Studie identifiziert einige Handlungsprioritäten, aus denen grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen abgeleitet werden können. Dies sind insbesondere (vgl. ebd.: 165, 174, 181):

- eine gemeinsame touristische Vermarktung,
- die Integration des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen und Niederschlesien und
- der Erhalt der Daseinsvorsorge im Grenzraum durch gemeinsame Angebote, vor allem in den Bereichen soziale Daseinsvorsorge (insbesondere Gesundheit), Arbeitsmarkt und Bildung.

Auch die Fortschreibung des Regionalplanes der Region Oberlausitz-Niederschlesien (Vorentwurf vom 16. Juni 2015; im Folgenden zitiert als „Vorentwurf Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien“) benennt Themen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ferner weist der Regionalplan auf einige Funktionen hin, die grenzübergreifend relevant sind. So kommt Bad Muskau im Zusammenhang mit den grenzüberschreitenden Anlagen Fürst-Pückler-Park und Geopark Muskauer Faltenbogen eine Sonderfunktion im Bereich Tourismus zu, Rothenburg/O.L. im Bereich Bildung (vgl. Vorentwurf Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2015: 11ff.). Ergänzend zu den genannten Prioritäten liegen weitere Schwerpunkte der Tätigkeit der Euroregion Neiße für 2014-2020 u. a. im Bereich der

wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Präsentation des gemeinsamen Wirtschaftsraumes (vgl. Euroregion Neisse-Nisa-Nysa o. J.: 12f.). Auf der polnischen Seite wird der grenzüberschreitenden Kooperation allgemein im Bereich der Stärkung des räumlichen Zusammenhalts der Region besondere Bedeutung beigemessen (Strategia rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2030, 2018: 53).

Da die großräumige demographische Entwicklung beiderseits der Grenze ähnlich wenn auch versetzt verläuft, wird eine bessere Integration der Daseinsvorsorgeleistungen umso dringlicher (vgl. Knipp-schild 2014: 175). Insgesamt wird die Bevölkerung im Untersuchungsraum bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus erheblich schrumpfen und die Altersabhängigkeit zunehmen. Dabei wird in den an der Grenze gelegenen Landkreisen Zgorzelecki und Görlitz der Anteil der Über-64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung nicht nur aufgrund der sinkenden Gesamtbevölkerung zunehmen. Auch die absolute Zahl der Seniorinnen und Senioren wird ansteigen (vgl. Euroregion Nysa 2018: 10ff.).

Die detaillierte Analyse der Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene zeigt erhebliche Unterschiede und zeitlich versetzte Abläufe in den Kommunen der vier Städte- und Gemeindepaaare auf. Sie ermöglicht eine genauere Spezifizierung der Bedarfe. Für die polnischen Gemeinden liegen kommunale Prognosen bis zum Jahr 2035 vor (vgl. Instytut Rozwoju Regionalnego 2015). Da für den deutschen Teil des Untersuchungsraumes die Prognosen bis 2030 reichen, wurden auch für die polnische Seite die Werte für 2030 berücksichtigt. Da auf deutscher Seite keine amtlichen Prognosedaten für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern zugänglich sind und die Prognosen in zwei verschiedenen Varianten mit jeweils unterschiedlichen Annahmen berechnet wurden, wurden weitere Anpassungen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen (vgl. Box 1).

Box 1 Ermittlung der Bevölkerungsprognosedaten für die deutschen Kommunen

Berechnung von Prognosewerten für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern

Zur Berechnung der erwarteten Bevölkerung in den Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern wurden jeweils die Prognosedaten der Mittelbereiche herangezogen, da die Abweichungen der Prognose zwischen Mittelbereichen und Städten eher gering sind. Aus diesen wurden Proxis für die Kommunen ermittelt.

Bestimmung der angemesseneren Variante für die Prognose auf Gemeindeebene

Variante 1 der Bevölkerungsprognose berücksichtigt die Zuwanderung der vergangenen Jahre. Variante 2 wendet demgegenüber die Annahmen der koordinierten Berechnung des statistischen Bundesamtes an. Damit prognostiziert Variante 1 eine insgesamt geringere Bevölkerungsabnahme bis 2030 als Variante 2.

Beide Varianten legen die tatsächliche Bevölkerung am 31.12.2014 zugrunde. Für die Wahl der angemesseneren Variante wurden beide Varianten mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung bis 31.12.2017 verglichen. Dabei zeigte sich, dass

- Görlitz als Teil des oberzentralen Städteverbundes als einzige Stadt im Untersuchungsraum bisher eine positivere Bevölkerungsentwicklung hatte als in Variante 1 prognostiziert;
- die Entwicklung in Zittau als Mittelzentrum etwa der Prognose von Variante 1 entspricht;

- und die Entwicklung in den Grundzentren sowie im ländlichen Raum tendenziell der Prognose von Variante 2 entspricht bzw. teilweise die Bevölkerung noch schneller schrumpft.

Um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen, wurde für die Prognosen für die Mittel- und Oberzentren Variante 1 und für die Grundzentren sowie den ländlichen Raum Variante 2 herangezogen.

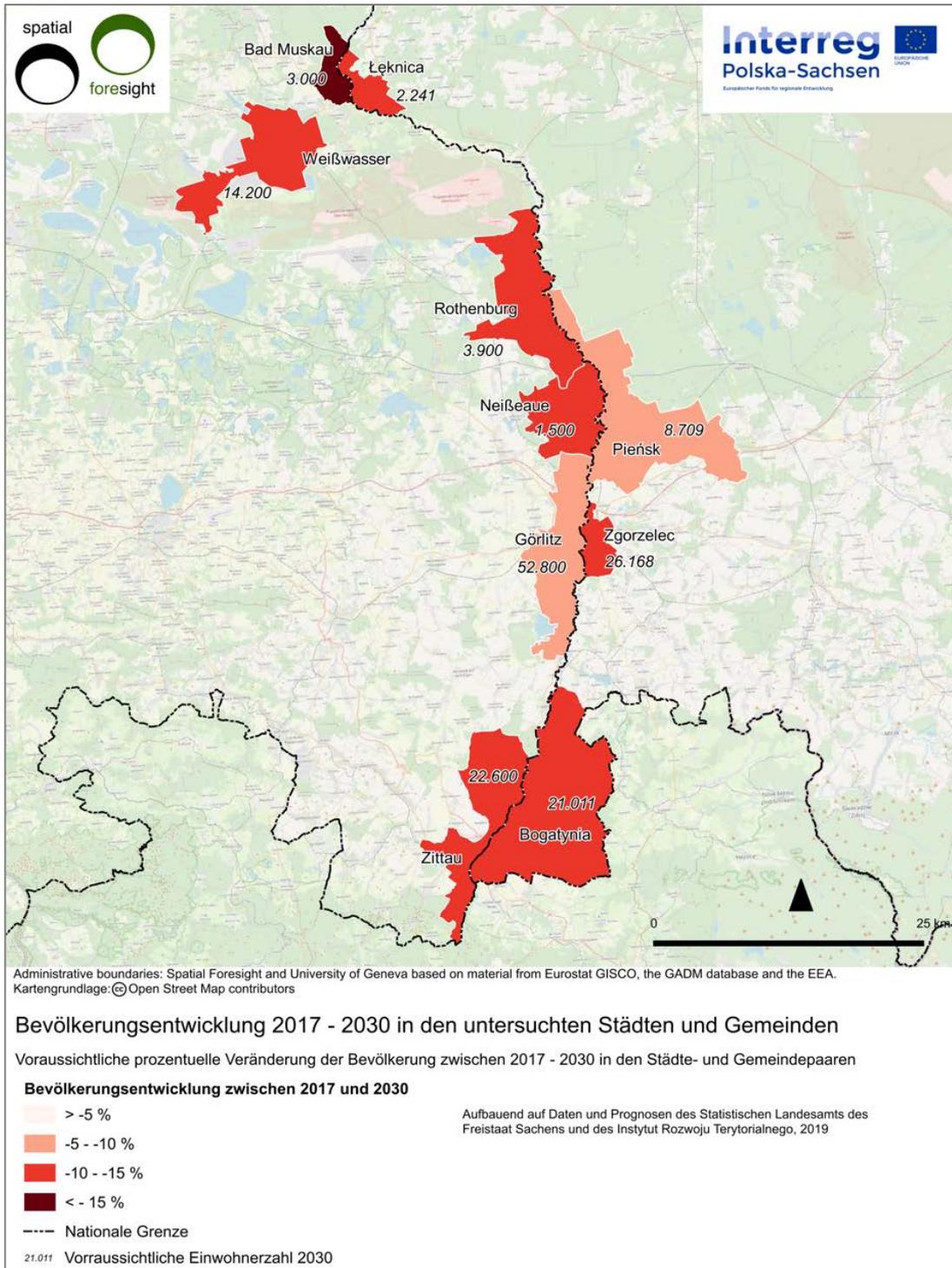
Die Analyse der Bevölkerungsprognose (vgl. Karten 2 und 3) zeigt für die vier sächsisch-polnischen Städte- und Gemeindepaare einige Unterschiede:

- Die polnischen Gemeinden des Untersuchungsraumes werden im Durchschnitt einen größeren Anteil ihrer Bevölkerung verlieren als die deutschen Gemeinden (relative Schrumpfung). Allerdings verlieren die deutschen Gemeinden mehr Einwohner (absolute Schrumpfung) als die polnischen Gemeinden. Ausschlaggebend hierfür ist die Bedeutung von Görlitz als mit Abstand größte Stadt.
- Für Görlitz als größte Stadt in der Region wird bis zum Jahr 2030 eine geringe relative Schrumpfung erwartet. Auf polnischer Seite weist Pieńsk die mit Abstand geringste relative Schrumpfung auf, allerdings bei deutlich geringerer Gesamtbevölkerungszahl.
- Bad Muskau ist am stärksten von einer relativen Schrumpfung betroffen (mehr als 15%).
- Görlitz-Zgorzelec ist das einzige Städtepaar, in dem die Schrumpfung auf deutscher Seite voraussichtlich geringer sein wird als auf polnischer Seite. Gleichzeitig kommt es zwischen den beiden Städten zu einer zunehmenden Angleichung der Altersabhängigkeit.
- Der Altersabhängigkeitsquotient (Über-64-Jährige in Relation zu den 20-64-Jährigen) ist in Polen deutlich niedriger (17-29%) als auf deutscher Seite (43-58%). Das heißt dass die Alterung der Gesellschaft auf deutscher Seite weiter fortgeschritten ist als in den polnischen Gemeinden.
- Beiderseits der Grenze wird der Quotient bis 2030 erheblich zunehmen und in den polnischen Städten und Gemeinden (mit ca. 33-53%) etwa die heutigen Werte der deutschen Städte und Gemeinden erreichen. Auf deutscher Seite werden Quotienten zwischen etwa 65% und 95% erwartet. Das heißt, dass der demographische Wandel beiderseits der Grenze zeitversetzt stattfindet.
- Die mit Abstand höchste Alterung wird für Bad Muskau und Weißwasser erwartet. Im Jahr 2030 werden hier 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) voraussichtlich 90 (Weißwasser) bzw. 95 (Bad Muskau) Über-64-Jährigen gegenüberstehen. Das Verhältnis wird also fast 1:1 erreichen.

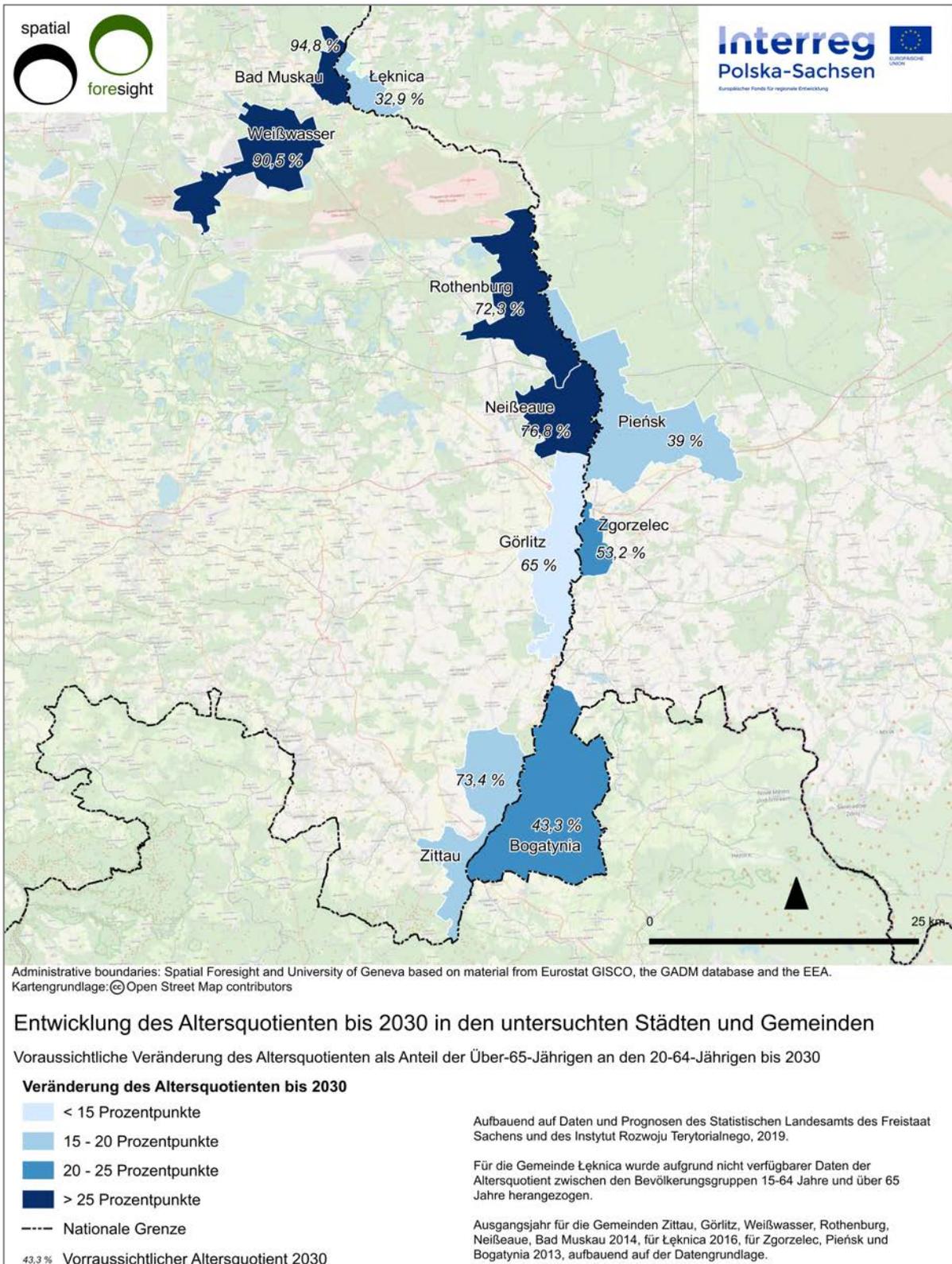
Die Abnahme der Zahl der Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter wird in den Städten und Gemeinden beiderseits der Grenze ab 2025 bzw. teilweise 2030 erheblich sein (bis zu ca. 30 % in der Alterskohorte gegenüber dem Wert für 2014). Aus diesen Veränderungen ergeben sich Anpassungsbedarfe sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art der benötigten Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. So impliziert dies einen hohen Handlungsdruck für eine über die jetzige Sicherung hinausgehende langfristige Bereitstellung von Bildungseinrichtungen ohne erhebliche Verschlechterung ihrer Erreichbarkeit für die Bevölkerung im ländlichen Grenzraum. Des Weiteren wird insbesondere der Alterungsprozess den bereits heute spürbaren Fachkräftemangel weiter verschärfen (vgl. Knippschild 2014: 175). Dementsprechend geht es letztlich sowohl um die Verbesserung der Auslastung vorhandener Infrastrukturen und die Verbesserung der Qualität der Leistungen zur Steigerung

der Lebensqualität als auch um die Bündelung von Kräften, um eine hinreichende Zahl an qualifizierten Arbeitskräften zu haben.

Karte 2: Bevölkerungsentwicklung 2017-2030



Karte 3: Entwicklung des Altersquotienten bis 2030

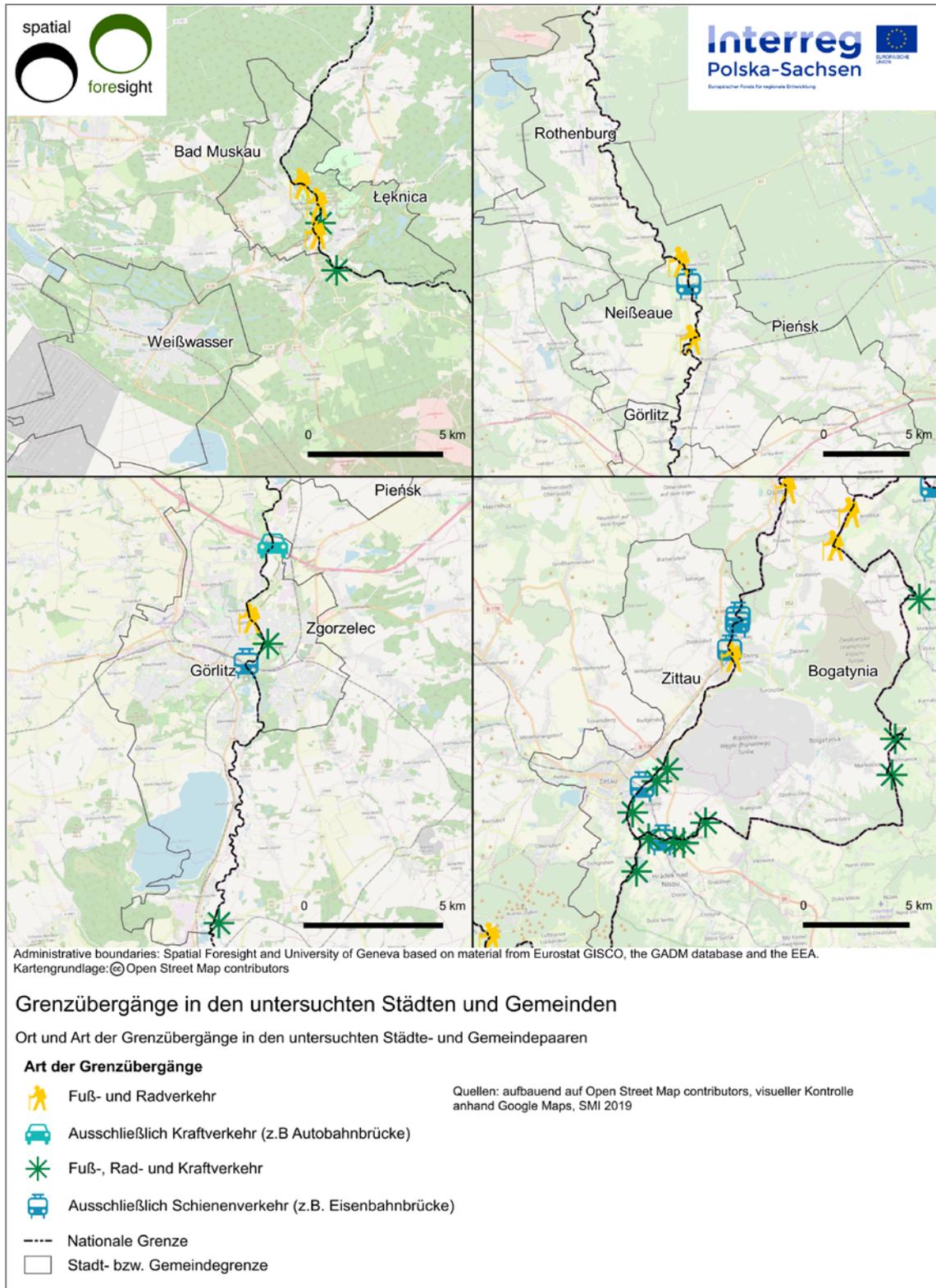


Für eine differenzierte Analyse wurde der gegenwärtige Bestand an Dienstleistungen der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der aktuellen verkehrlichen Erreichbarkeit betrachtet. Grenzüberschreitende Verbindungen sind eine Grundvoraussetzung für die gemeinsame Nutzung bzw. Erbringung von Dienstleistungen. Unter Berücksichtigung der Siedlungsstrukturen erscheint die Dichte von grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen in den vier Städte- und Gemeindepaaren sehr unterschiedlich (vgl. Karte 4). Für eine Verbesserung des Zugangs erscheinen insbesondere verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen (Brückenbau) zwischen Neißeau und Pieńsk sowie am Nordrand von Zittau-Bogatynia zwischen den Ortsteilen Hirschfelde und Trzciniec Dolny notwendig.

Ausgehend von den oben benannten thematischen Prioritäten ergeben sich die folgenden Handlungsfelder für eine grenzüberschreitende Daseinsvorsorge:

- **Gesundheit und Pflege.** Krankenhäuser sind in den Städte- und Gemeindepaaren häufig nur auf einer Seite der Grenze vorhanden, so dass ein verbesserter Zugang für die Bevölkerung der anderen Seite der Grenze sinnvoll erscheint. Gleiches gilt für eine mögliche Nutzung von Rettungsdiensten. Teilweise wird aber auch die gleiche Art der Grundversorgung beiderseits der Grenze erbracht. Dies kann eine Grundlage für Spezialisierungen oder komplementäre Leistungen sein. Da in diesem Bereich bereits Anstrengungen zur besseren grenzüberschreitenden Abstimmung unternommen werden, zeigt Box 2 lediglich einige Handlungsmöglichkeiten auf, ohne diese im nächsten Kapitel mit Hilfe von erfolgreichen Praxisbeispielen weiter zu vertiefen. Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel werden zudem grenzübergreifende Konzepte der Altenpflege, insbesondere im häuslichen Bereich, wichtiger werden. Damit kann einerseits der Pool an verfügbaren Arbeitskräften, andererseits aber auch der Einzugsbereich und damit die Anzahl der Pflegebedürftigen vergrößert werden. Eine kritische Masse kann zur Qualitätssicherung beitragen (vgl. Kapitel 3.6).
- **Bildung.** Die Analyse möglicher gemeinsamer grenzüberschreitender Leistungen im Bereich der Bildung fokussiert aufgrund der Zentrenfunktionen der untersuchten Städte- und Gemeindepaare auf frühkindliche sowie Grundschul- und weiterführende Schulbildung. Grenzübergreifende Bildungsangebote können prinzipiell zweierlei Ziele verfolgen. Einerseits können sie proaktiv für die Integration des Grenzraumes genutzt werden, indem die Grenze als Potenzial und nicht als Hindernis betrachtet wird. Andererseits können sie dazu beitragen, vorhandene Bildungsinfrastrukturen effizienter zu nutzen bzw. bei abnehmender Nachfrage zu erhalten. Dadurch wird insbesondere unter Schrumpfungsbedingungen dazu beigetragen, dass sich die Erreichbarkeit von Ausbildungseinrichtungen im ländlichen Raum nicht verschlechtert. Derzeit ist die Versorgung im Untersuchungsraum zumindest im Bereich der Kindergärten und Grundschulen recht ausgewogen (Karte 5). Trotz Standortgarantie für Bildungseinrichtungen in den sächsischen Gemeinden (vgl. LEP Sachsen 2013: 164ff.) ist zu berücksichtigen, dass viele Zentren bereits an der Untergrenze sind und weiter schrumpfen werden. Insbesondere der erwartete Rückgang von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter nach dem Jahr 2025 könnte die bisherigen Garantien an einigen Orten in Frage stellen. Mit entsprechender zeitlicher Verzögerung kann dies auch die weiterführenden Schulen betreffen. Für alle vier Städte- und Gemeindepaare ergeben sich aus diesen Überlegungen spezifische Bedarfe für eine intensivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich (vgl. Kapitel 3.4 und 3.5).

Karte 4: Grenzübergänge



Ergänzend zu grenzübergreifenden Angeboten der Grundschul- und weiterführenden Schulbildung lassen sich weitere Bedarfe für die Zusammenarbeit der beruflichen Ausbildung, insbesondere unter Nutzung des Ansatzes der dualen Ausbildung identifizieren. Bisher gibt es dazu aufgrund der damit verbundenen Schwierigkeiten nur wenige grenzüberschreitende Erfahrungen¹, weshalb dieser Bedarf in Kapitel 3 nicht vertieft wird aber in der Weiterentwicklung grenzüberschreitender Bildungsangebote langfristig berücksichtigt werden sollte.

Box 2 Beispielhafte Potenziale für eine grenzüberschreitende Versorgung im Gesundheits- und Rettungswesen

Intensivierung einer komplementären Krankenhausversorgung

- Unter Berücksichtigung der teilweise komplementären Abteilungen in Görlitz und Zgorzelec und aufbauend auf der bereits bestehenden Kooperation zum Austausch radiologischer Daten zwischen beiden Krankenhäusern.
- In Zittau und Bogatynia besteht Komplementarität insbesondere in den Bereichen Neugeborene/Frühgeborene in Bogatynia bzw. der Unfallchirurgie in Zittau. Damit würde die bisher jeweils notwendige Fahrtzeit für Patienten nach Görlitz bzw. Zgorzelec erheblich verkürzt. Langfristig könnte dies ergänzt werden um einen trinationalen Zugang zum Regionalkrankenhaus in Liberec, welches über mehr als die Regelversorgungsangebote verfügt.

Verbesserung der Erreichbarkeit von Krankenhausdiensten der Regelversorgung

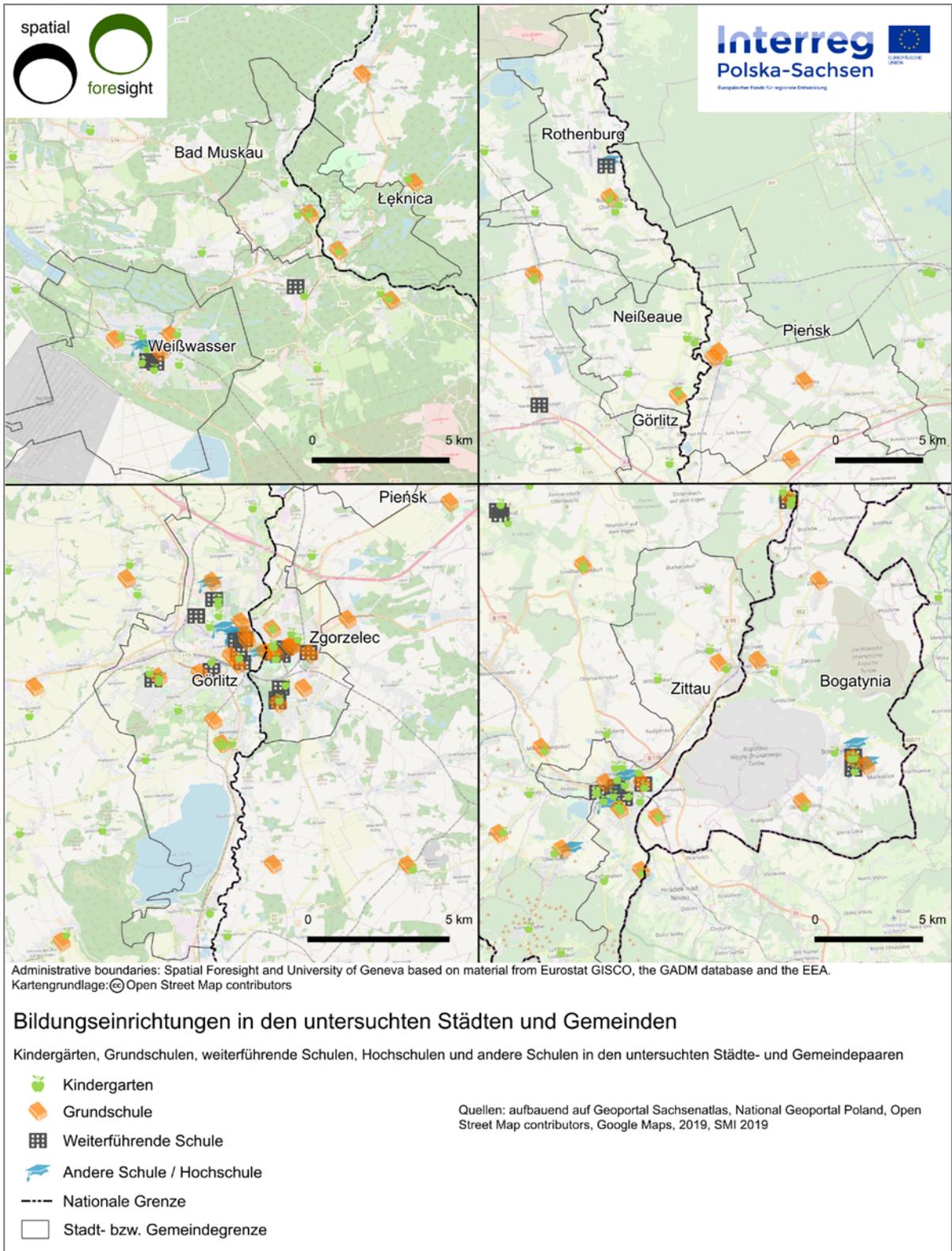
- Aufgrund der erheblichen Entfernung zum nächsten Krankenhaus in Polen würde die Bevölkerung von Łęknica von einer Öffnung des Krankenhauses in Weißwasser profitieren. Angesichts des erwarteten Bevölkerungsrückgangs insbesondere in diesem Teil des Grenzraums würde dies auch zur Stabilisierung der Leistungen in Weißwasser beitragen.
- Aufgrund der räumlichen Nähe der Siedlung Sieniawka am westlichen Rand von Bogatynia würde die dortige Bevölkerung von einem Zugang zum Krankenhaus in Zittau profitieren.

Verbesserung der Erreichbarkeit im Rettungswesen

- Ausweitung des Einsatzgebietes des RTW in Bad Muskau nach Łęknica, um die große Entfernung des RTW auf polnischer Seite zu überwinden und damit die Notfallversorgung in Łęknica zu verbessern.
- Auf polnischer Seite ist der nächste Rettungshubschrauber in Wrocław stationiert, also in etwa 200 km Entfernung zu Bogatynia. Eine Ausweitung des Einsatzgebietes des nächsten deutschen oder tschechischen Rettungshubschraubers (Christoph 62 in Bautzen (DFR) (ca. 45 km) oder Hubschrauber am Krankenhaus Liberec (ca. 15 km)) würde die Anflugzeit bei Notfällen in und um Bogatynia erheblich verkürzen.

¹ Die Beruflichen Schulen Kehl mit ihrem Modellprojekt der deutsch-französischen Berufsschule Strasbourg-Ortenau stellen einen solchen Ansatz in einer fortgeschritten integrierten Grenzregion dar. Vgl. dazu <https://www.deutsch-franzoesische-berufsschule.de/>.

Karte 5: Bildungseinrichtungen



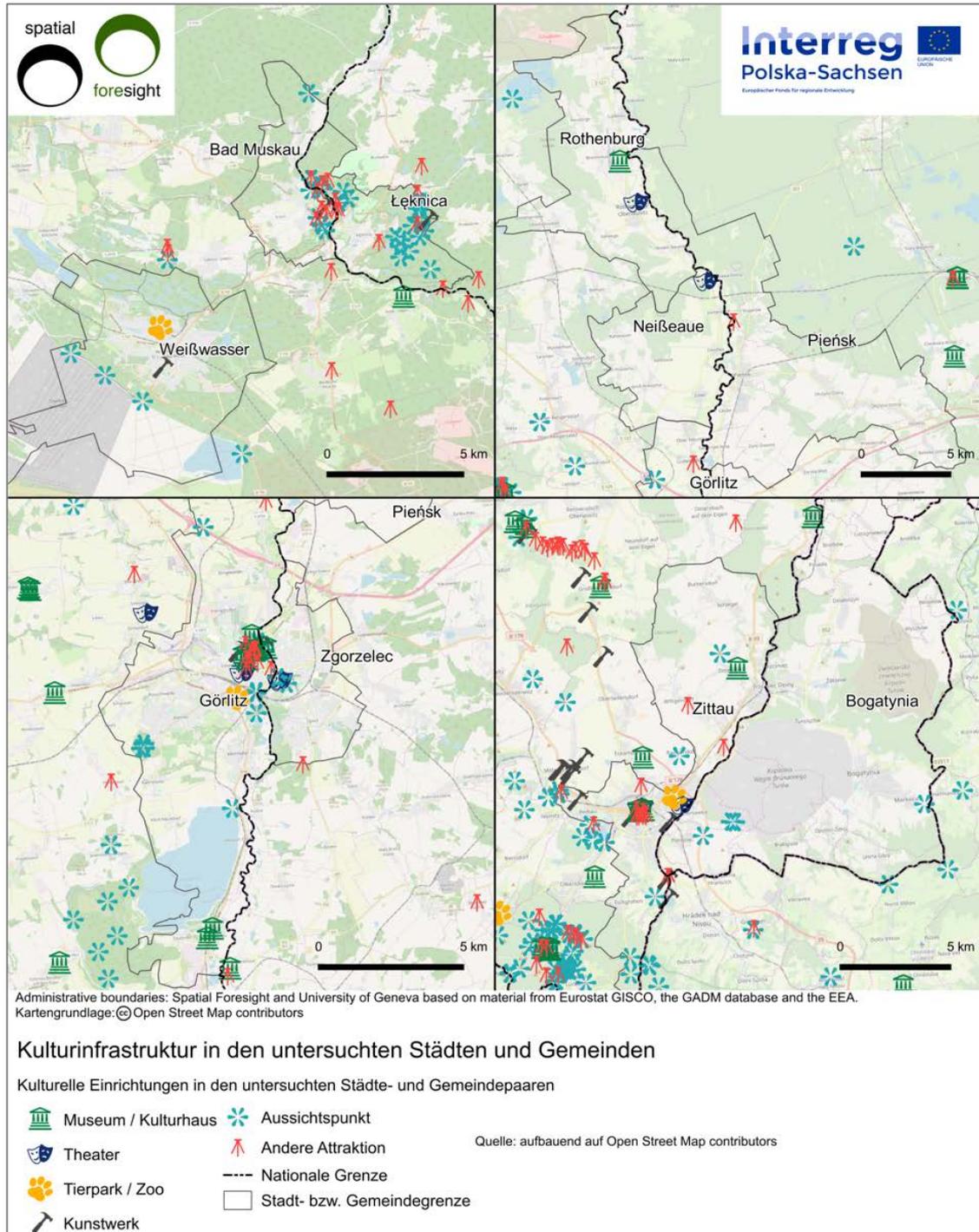
- **ÖPNV.** Der ÖPNV soll als umweltgerechte Alternative zum motorisierten Individualverkehr bedarfsgerecht und integriert entwickelt werden. Dies verlangen nicht zuletzt der Sächsische Landentwicklungsplan (vgl. LEP Sachsen 2013: 81f.) und der Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien (vgl. Vorentwurf Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2015: 50f.). Auch in der polnischen Entwicklungsstrategie werden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des ÖPNV als Aufgabe genannt (Strategia rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2030 2018: 47). Ein grenzüberschreitender ÖPNV ist notwendig für die Integration zwischen Grenzstädten. Wenn gleich solche Ansätze seitens des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) bereits bestehen, sind weitere Ansätze zur Integration denkbar, insbesondere zwischen Görlitz und Zgorzelec (vgl. Kapitel 3.7).

Die Verbesserung der Lebensqualität zur Steigerung des Grenzraumes als Wohn- und Arbeitsort kann darüber hinaus von der Erbringung gemeinsamer Dienstleistungen in den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerschaft profitieren:

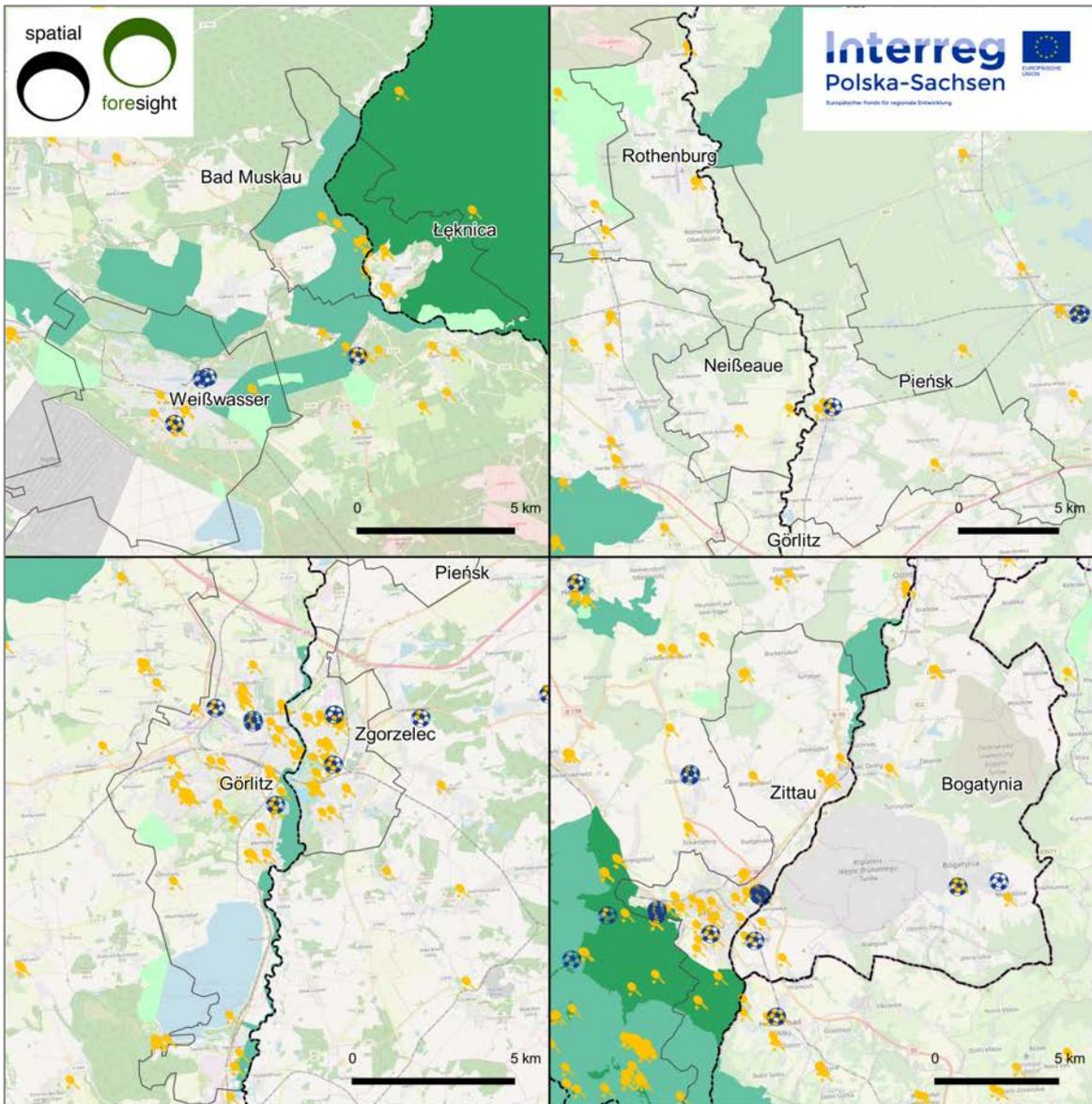
- **Tourismus.** Insbesondere in ländlichen Regionen kann die Förderung des Tourismus zur Stabilisierung der Regionalentwicklung beitragen, da er zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt. Dies kann sowohl auf der regionalen Ebene grenzüberschreitend gefördert werden als auch lokal zwischen benachbarten Gemeinden, um hinreichende Kapazitäten, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erzielen. Mit Ausnahme des Städtepaares Bad Muskau – Łęknica sind touristische Attraktivitäten im Untersuchungsraum sehr ungleich verteilt und liegen überwiegend in den deutschen Städten und Gemeinden (vgl. Karte 6). Auch die für Tourismus relevanten Naturräume sind ungleich zwischen der deutschen und polnischen Seite verteilt (vgl. Karte 7). In Bad Muskau und Łęknica sind hingegen nicht nur beiderseits der Grenze Tourismusziele vorhanden. Vielmehr erstrecken sie sich teilweise auch über die Grenze und sind von überregionaler Bedeutung. Aus der Verteilung von Attraktionen entlang der Neiße ergeben sich für den Gesamttraum Möglichkeiten zur besseren Außenwahrnehmung, wodurch auch in Polen liegende touristische Ziele bekannter und attraktiver würden. Auf lokaler Ebene erscheint insbesondere eine Bündelung der Angebote von Bad Muskau und Łęknica sinnvoll (vgl. Kapitel 3.1).
- **Wirtschaftsförderung.** Nicht zuletzt, um der Abwanderung von Arbeitskräften entgegenzuwirken, ist die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen zur Stärkung der sozialwirtschaftlichen Struktur durch Wirtschaftsförderung auch grenzüberschreitend erforderlich. Um im internationalen Wettbewerb um Unternehmen und im Standortmarketing sichtbar zu sein, bedarf es einer kritischen Masse. Des Weiteren eignen sich grenzüberschreitende Wirtschaftsförderungsansätze zur Förderung der Markterweiterung ins Nachbarland. Dies ist auch Ziel der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH als Gesellschaft der Stadt Görlitz. Die Potenziale der Doppelstadt könnten jedoch durch eine explizite grenzübergreifende Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Tourismusmanagement weiter gestärkt und genutzt werden (vgl. Kapitel 3.2).
- **Bürgerschaft.** Weitere wichtige Faktoren für die Sicherung einer hohen Lebensqualität sind für alle Bevölkerungsteile gut erreichbare Kultur- und Sporteinrichtungen. Der Untersuchungsraum lebt von einer großen kulturellen Vielfalt und Traditionen mit identitätsstiftender Wirkung. Gleichzeitig bedürfen diese Einrichtungen oftmals erheblicher Betriebskosten. Kultur- und Sporteinrichtungen sind sowohl zwischen den Städte- und Gemeindepaaren als auch beiderseits der Grenze sehr unterschiedlich vorhanden (vgl. Karte 7). Unter Schrumpfungsbedingungen kann die gemein-

same Nutzung beispielsweise einer Sportanlage grenzüberschreitend langfristig kosteneffizienter und qualitativ besser sein. Auch kann die Attraktivität erhöht werden, wenn Bürger beiderseits der Grenze in gleicher Weise von den Angeboten profitieren können (vgl. Kapitel 3.3).

Karte 6: Kulturinfrastruktur



Karte 7: Sportinfrastrukturen und Naturräume



Administrative boundaries: Spatial Foresight and University of Geneva based on material from Eurostat GISCO, the GADM database and the EEA.
Kartengrundlage: © Open Street Map contributors

Sportinfrastruktur und Naturräume in den untersuchten Städten und Gemeinden

Sportstätten und Schutzgebiete in den untersuchten Städte- und Gemeindepaaren

- Stadium / Sportplatz
- Andere Sporteinrichtung (z.B. Tischtennis, Basketball)
- Biospärenreservat / Landschafts-Naturkomplex
- Naturschutzgebiet / Naturreservat
- Landschaftsschutzgebiet / Geschützte Landschaft
- Naturpark
- Nationalpark
- Nationale Grenze
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze

Quellen: aufbauend auf Open Street Map contributors, Geoportal Sachsenatlas, National geoportal Poland, 2019

3 Möglichkeiten zur grenzübergreifenden Daseinsvorsorge

Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten einige Praxisbeispiele einer grenzübergreifenden Daseinsvorsorge für verschiedene Themen- bzw. Politikfelder. Für diese wurden Möglichkeiten und Bedarfe der grenzüberschreitenden Daseinsvorsorge im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum identifiziert. Die Unterkapitel greifen die oben allgemein beschriebenen Bedarfe auf und spezifizieren sie weiter. Die vorgestellten Praxisbeispiele dienen der Illustration der jeweils wesentlichen Aspekte der grenzübergreifenden Daseinsvorsorge und zeigen erste Schritte zur Umsetzung auf, die für eine Anpassung an die jeweiligen lokalen und nationalen Rahmenbedingungen notwendig sind.

Jedes Unterkapitel schließt jeweils mit einigen Überlegungen zur Übertragbarkeit im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum, die weitere Anregungen zur Umsetzung geben sollen. Dabei ist zu beachten, dass die Lösungsansätze unterschiedlich aufwendig sind und somit zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der grenzübergreifenden Daseinsvorsorge im Untersuchungsraum zu unterscheiden ist. Bei der Prüfung der Übertragbarkeit werden ergänzend zur Konkretisierung des jeweiligen Dienstes, der notwendigen Akteure, der finanziellen Voraussetzungen und möglicher rechtlicher Aspekte auch Überlegungen mit Bezug zum historischen Hintergrund des sächsisch-niederschlesischen Grenzraumes mit seinen unterschiedlichen Sprachräumen, administrativen Systemen und dem Bedarf für den Aufbau von Vertrauen gemacht. Letzterem wird insbesondere durch Vorschläge zum schrittweisen Aufbau von grenzüberschreitenden Daseinsvorsorgeleistungen Rechnung getragen. Erfahrungen entlang anderer Teile der deutsch-polnischen Grenze zeigen, dass Lösungen gefunden und Hindernisse überwunden werden können.

3.1 Tourismus

Der Tourismussektor kann gerade in ländlichen Gebieten mit einem hochwertigen natürlichen und/oder kulturellen Erbe einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftskraft leisten. Touristen, die in die Region gelockt werden, fragen dort verschiedene Güter und Dienstleistungen nach. Diese werden häufig von lokalen oder regionalen Unternehmen produziert bzw. angeboten. Darüber hinaus wirken sich ankommende Touristen aber auch auf die Leistungsfähigkeit im Bereich der Daseinsvorsorge aus, indem sie beispielsweise die Nachfrage im ÖPNV oder nach kulturellen (z. B. Theater, Museen) oder Freizeiteinrichtungen (z. B. Schwimmbäder) stützen.

Der Tourismus ist traditionell ein sehr kleinteilig organisierter Wirtschaftssektor mit vielen Familienbetrieben und kleinen Unternehmen. Gleichwohl übernehmen heutzutage immer häufiger kommunale oder regionale Tourismusverbände Aufgaben wie die gemeinsame Vermarktung einer Tourismusregion, die Bereitstellung von Informationen für Touristen ‚aus einer Hand‘ oder die Entwicklung von attraktiven Angeboten. Indem die verschiedenen Dienstleister miteinander vernetzt werden, können mögliche Gäste mit einem einheitlichen und professionellen Auftreten angesprochen und von der Attraktivität der Urlaubsregion als Ganzes überzeugt werden – von der An-/Abreise und Mobilitätsfragen vor Ort über mögliche Unterkünfte bis zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Diese Vernetzung der unterschiedlichen Akteure wird gerade in Grenzregionen auch über nationale Grenzen hinweg organisiert, da das Natur- und Kulturerbe häufig auf beiden Seiten der Grenze zu finden ist. Ansätze zur grenzübergreifenden Förderung des Tourismus können zwischen einzelnen benachbarten Kom-

munen, aber auch in einem größeren regionalen Zusammenhang entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sind zudem unterschiedliche Integrationsstufen denkbar. Sie reichen von einer gemeinsamen Präsentation unabhängig voneinander entwickelter Angebote über die gemeinsame Entwicklung von Angeboten bis zu einer wirklichen Zusammenführung aller Angebote unter einer gemeinsamen Marke.

Im sächsisch-polnischen Grenzraum sind die touristischen Attraktivitäten ungleich verteilt. Sie befinden sich überwiegend auf deutscher Seite. Lediglich für das Städtepaar Bad Muskau – Łęknica lässt sich eine größere Ausgewogenheit feststellen. Ein Ansatz zu einer schrittweisen Integration und grenzübergreifenden Vermarktung der Angebote könnte daher in einem gemeinsamen Stadtmarketing bzw. einer **deutsch-polnischen Touristeninformation** liegen. Dort könnten Informationen aus beiden Kommunen gebündelt und Touristen ‚aus einer Hand‘ zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte Informationen zu Attraktionen, Unterkünften und Veranstaltungen beinhalten. Diese sollten mindestens zweisprachig vorliegen. Auch das Personal müsste zumindest Deutsch und Polnisch sprechen. Im Hinblick auf das Angebot der Touristeninformation wäre zu überlegen, ob Kommunen ihre eigenen Materialien anbieten oder ob zusätzlich neue Materialien unter einer gemeinsamen Dachmarke entwickelt und veröffentlicht werden, Bad Muskau und Łęknica sich also schrittweise als *ein* Standort präsentieren. Als bereits bestehendes Beispiel kann die deutsch-polnische Touristeninformation in Frankfurt (Oder) genannt werden, die einen ebensolchen Ansatz verfolgt. Sie informiert die Touristen und Besucher über Angebote in der Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice sowie in der Umgebung. Sie bietet Führungen und Rundgänge an, informiert aber auch über Unterkünfte und kulturelle Veranstaltungen. Auch Tickets und Reservierungen für externe Veranstaltungen in ganz Deutschland können dort erworben werden; für Polen wird ein entsprechender Service aufgebaut. Die Touristeninformation ist darüber hinaus in zahlreiche Netzwerke beiderseits der Grenze eingebunden, fördert den Aufbau von neuen Netzwerken zwischen Tourismusdienstleistern und informiert andere Touristeninformationen aus Brandenburg und dem Lebusener Land über ihre Erfahrungen.

Im Hinblick auf die Übertragbarkeit des Beispiels der deutsch-polnischen Touristeninformation in Frankfurt (Oder) auf das Städtepaar Bad Muskau – Łęknica sind einige Punkte zu beachten. In einem ersten Schritt ist es zentral, die relevanten Akteure an einen Tisch und miteinander ins Gespräch zu bringen. Dies sind vor allem die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, die sich bereits mit der Tourismusförderung vor Ort beschäftigen. Auch lokale Anbieter von Tourismusdienstleistungen und regionale Tourismusverbände sollten hinzugezogen werden. Gemeinsam sollten die Akteure überlegen, in welchem Umfang die Zusammenarbeit erfolgen soll und welche bestehenden Strukturen und Einrichtungen genutzt werden können, um die Arbeitsabläufe wie die Bündelung und den Austausch der Informationen zu organisieren. Wenn darüber hinaus ein gemeinsamer Anlaufpunkt eingerichtet werden soll, stellt sich zudem die Frage nach einem geeigneten Standort. Um die Erreichbarkeit auf beiden Seiten der Grenze zu gewährleisten, sollte ein solcher Standort möglichst grenznah gelegen sein. Hier könnte das Gelände des Fürst-Pückler-Parks in Bad Muskau infrage kommen. Ggf. könnte auch die bereits bestehende Touristeninformation der Bad Muskau Touristik GmbH im Zentrum von Bad Muskau entsprechend erweitert werden. In jedem Fall sollte möglichst auf vorhandene Gebäude und (Infra-)Strukturen zurückgegriffen werden. So wurde an der deutsch-französischen Grenze zwischen Lauterbourg (FR) und Neulauterbourg (DE) ein altes Zollhaus direkt am Grenzübergang als Informationsbüro für Touristen eingerichtet. Dies erscheint sowohl aus praktischer Sicht (Nutzung eines Altgebäudes mit begrenzter Eignung für andere Nutzungen) als auch im Hinblick auf die Symbolträch-

tigkeit (ein Zollgebäude als Symbol des früher Trennenden und heute Verbindenden) eine gute Wahl. Unabhängig davon, ob lediglich Materialien ausgetauscht oder gemeinsame Materialien erstellt oder ein gemeinsames Büro mit eigenem Personal eingerichtet wird, ist die Zweisprachigkeit zentral. Da die Kompetenzen zur Tourismusförderung sowohl in Polen als auch in Deutschland in der Hand der Kommunen liegen, ist nicht davon auszugehen, dass Behörden übergeordneter Verwaltungsebenen eingebunden oder rechtliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die beteiligten Kommunen könnten eine interkommunale Vereinbarung schließen, in der die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Aspekte zur Finanzierung festgehalten werden. Beispiele aus anderen Grenzregionen zeigen, dass gerade zur Anschubfinanzierung eine Förderung über die grenzübergreifenden Interreg-Programme geeignet ist. Letztlich erscheint eine kurz- bis mittelfristige Einrichtung eines grenzübergreifenden Tourismusbüros durchaus realistisch. Sie hängt im Wesentlichen vom Willen der Kommunen und der Bereitstellung von Finanzmitteln ab.

Wie oben bereits beschrieben, ist das Städtepaar Bad Muskau – Łęknica das einzige der vier betrachteten Städtepaare, für das eine eher gleichmäßige Verteilung der Attraktionen auf polnischer und deutscher Seite festzustellen ist. Daher besteht ein weiterer Ansatzpunkt zur Tourismusförderung in einer besseren Zugänglichkeit der touristischen Attraktionen in Polen und Deutschland. Eine **gemeinsame Touristenkarte** könnte dazu beitragen, dass Touristen Attraktionen beiderseits der Grenze besuchen. Diese Touristenkarte könnte an alle Touristen bereits bei der Ankunft in Bad Muskau bzw. Łęknica verteilt werden. Ein bereits bestehendes Beispiel ist die Allgäu-Walser-Card an der deutsch-österreichischen Grenze. Sie ermöglicht allen ankommenden Touristen in den beteiligten Gemeinden den Zugang zu Basis-Dienstleistungen. Zudem können individuelle Pakete bequem hinzugebucht werden. Die Allgäu-Walser-Card hat sich im Laufe der Zeit zu einer multifunktionalen Chipkarte entwickelt und kann für unterschiedlichste Leistungen eingesetzt werden, als Zimmerschlüssel, als Bus- und Parkticket oder als Skipass, aber auch als Ermäßigungs- bzw. Eintrittskarte für Schwimmbäder oder kulturelle Sehenswürdigkeiten. Sie ist zudem nicht nur für Touristen, sondern auch für einheimische Bürgerinnen und Bürger verfügbar.

Hinsichtlich der Übertragbarkeit dieses Praxisbeispiels auf das Städtepaar Bad Muskau – Łęknica ist zunächst zu klären, für welche Attraktionen überhaupt ein grundsätzlich grenzübergreifendes Potenzial gesehen wird. Die mögliche Bandbreite von Dienstleistungen ist groß und umfasst verschiedene relevante Sektoren: Mobilität/ÖPNV, Wellness und Erholung, Naturerlebnisse, Freizeit- und Sportaktivitäten, Kultur und Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und Einkaufen. Unabhängig davon, ob eine Touristenkarte in Papierform, mit Barcode bzw. als App oder Chipkarte eingeführt werden soll, ist zunächst zu klären, welche Einrichtungen sich überhaupt beteiligen möchten und ob der räumliche Bezugsraum auf die beiden Gemeinden beschränkt wird oder besser weiter ausgedehnt wird, um die Einstiegskosten auf mehrere Akteure zu verteilen. Auch die Funktionen einer solchen Karte müssten festgelegt werden. Während eine Chipkarte auch zur Bezahlung genutzt werden kann, würde sich eine Karte in Papierform vor allem darauf beschränken, dass beispielsweise nach Vorlage der Karte Rabatte bei Eintrittspreisen gewährt werden oder die Touristen Zugang zu besonderen (exklusiven) Dienstleistungen erhalten. Die Verwendung eines Barcodeverfahrens könnte einen guten Kompromiss darstellen, der geringere Einführungskosten als eine Chipkarte verursacht aber umfassend genutzt werden könnte. Für die Softwareentwicklung solcher Tourismuskarten gibt es spezialisierte Anbieter, die das System auf die lokalen Bedarfe zuschneiden. Ähnlich wie bei dem gemeinsamen Tourismus-

büro liegt die Zuständigkeit für die Einführung einer solchen Karte bei den Gemeinden. Allerdings spielen die Tourismusunternehmen hier eine wesentlich größere Rolle. Sie müssen sich bereiterklären, die Karte anzuerkennen und ggf. entsprechende technische Infrastrukturen anschaffen. Gerade bei einer Karte in Papierform ist der technische Aufwand allerdings begrenzt. Wenn eine elektronische Lösung umgesetzt werden soll, erhöht sich der Aufwand allerdings. Dies betrifft sowohl die Frage einer geeigneten technischen Infrastruktur und des Systems zur Abrechnung als auch Fragen des Datenschutzes. Daher wäre in einem ersten Schritt zu überlegen, ob ein Barcodesystem zu Beginn nur in einigen Bereichen getestet wird. Wenn es den Praxistest bestanden und sich als zuverlässig erwiesen hat, können die Einsatzfelder, der räumliche Gültigkeitsbereich oder auch die Funktionen schrittweise erweitert werden und bei Bedarf die Umstellung auf eine Chipkarte erfolgen. Insgesamt hängt die realistische Umsetzung damit vom Ambitionsniveau der Akteure vor Ort ab. Bei einer Touristenkarte in Papierform mit einem Fokus auf Bad Muskau und Łęknica sollte sie auch kurzfristig eingeführt werden können. Wenn zusätzlich allerdings eine technische Infrastruktur zu entwickeln und einzurichten ist, ist davon auszugehen, dass dies nur mittelfristig umsetzbar ist. Damit erste Erfolge dennoch möglichst zeitnah erreicht werden, sollte der Einstieg mit einem klaren Fokus auf einige Basisangebote und -dienstleistungen erfolgen.

Ein dritter Bedarf der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Dienstleistungen im Tourismus betrifft alle Städtepaare, mit einem Fokus auf dem Städtepaar Bad Muskau – Łęknica. Es gibt bisher nur wenige Ansätze zur touristischen Vermarktung des weiteren Grenzraums. Die grenzübergreifende Dimension spielt dabei zudem bislang nur eine untergeordnete Rolle. Um das Angebot für Touristen attraktiver zu gestalten und den gesamten Grenzraum besser als *eine* Region zu vermarkten, könnten wirklich **grenzübergreifend ausgerichtete Angebote** entwickelt werden. Eine solche Dienstleistung überschneidet sich inhaltlich durchaus mit dem oben bereits ausgeführten deutsch-polnischen Tourismusbüro. Bei der Entwicklung grenzübergreifender Angebote liegt der Fokus allerdings stärker auf der Vernetzung und Aktivierung von Tourismusunternehmen sowie öffentlichen und privaten Dienstleistern der Tourismusbranche. Die Kommunen würden eher eine initiiierende und unterstützende Rolle übernehmen, das Netzwerk aufbauen und pflegen. Die eigentlichen Aktivitäten würden aber von den Unternehmen und Dienstleistern entwickelt werden. Anstatt unrealistische Ideen zu entwickeln, würde der Ansatz eher darauf abzielen, dass Potenziale identifiziert und gemeinsam weiterentwickelt werden. Ein möglicher Kristallisationspunkt könnte der Grenzfluss bzw. der bereits bestehende Oder-Neiße-Radweg sein, wenngleich er auf deutscher Seite verläuft. Grenzübergänge können jedoch auch expliziter als bisher für ergänzende Ausflüge genutzt werden, wie dies bereits für das Dreiländereck vorgesehen ist². Auf diese Weise dürfte die Attraktivität des Radwegs deutlich gestärkt werden, da es die Grenze erfahrbar macht. Einige Einrichtungen (z. B. „Drachenhof Sagar am Neiße-Radwanderweg“ oder „Radlerklause Sagar“) nehmen bereits Bezug zu überregional angelegten touristischen Infrastrukturen. Unterschiedliche Akteure (z. B. Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Attraktionen, Fahrradgeschäfte, Reiseveranstalter für Fahrradtouren) könnten gemeinsam überlegen, welche Angebote gemeinsam vorbereitet und umgesetzt werden können. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die deutsch-französische Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V. (Vis-à-Vis PAMINA). Dort wurden im Jahr 2016 Projektworkshops mit verschiedenen Akteuren durchgeführt, um zu eruieren, zu welchen Themen konkrete Angebote entwickelt werden können. Zurzeit wird in drei Arbeitskreisen an regiona-

² Vgl. <https://www.oder-neisse-radweg.de/>

len Radrundtouren, der Vernetzung militärhistorischer Anlagen und der Zusammenarbeit zwischen Thermalbädern gearbeitet.

Um einen solchen Ansatz umzusetzen, müsste in einem ersten Schritt zunächst ein Netzwerk aufgebaut und gepflegt werden. Hierfür könnte von den beteiligten Kommunen eine zentrale Schnitt- und Kompetenzstelle eingerichtet werden. So könnten die Unternehmen des Tourismussektors zunächst in einem Netzwerk zusammengebracht werden, um sich kennenzulernen, die jeweiligen Strukturen zu verstehen und schließlich Aktivitäten zu skizzieren, die sie gemeinsam grenzübergreifend entwickeln und umsetzen möchten. NEISSE:GO könnte als erster Ansatzpunkt genutzt werden, um auf diesen ÖPNV-Ansatz weiter aufzubauen. Für diese Maßnahme sind zunächst keine rechtlichen Anpassungen notwendig. Allerdings müssten Finanzmittel zur Einrichtung der Schnittstelle (Personal-, Materialkosten, Räumlichkeiten) bereitgestellt werden. Hier könnte eine Finanzierung über grenzübergreifende Kooperationsprogramme interessant sein. Hinsichtlich der zeitlichen Perspektive ist davon auszugehen, dass die Unternehmen und Dienstleister vermutlich kurzfristig zusammengebracht werden können. Auch das Netzwerk kann schrittweise aufgebaut werden. Da für die Erarbeitungsphase genügend Zeit einzuplanen ist, ist allerdings zu erwarten, dass die eigentliche Umsetzung der erarbeiteten grenzübergreifenden Ideen und Angebote nur mittelfristig erreicht wird.

Für alle drei vorgestellten Umsetzungsmöglichkeiten gilt, dass der Tourismus zu den Kompetenzen gehört, die im nationalen Kommunalrecht nicht direkt genannt werden. In Sachsen wird er der kommunalen Wirtschaftsförderung zugerechnet und gehört von daher zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Auch in Polen können die Kommunen die Bedingungen für die Entwicklung des Tourismus durch die Wahrnehmung von gesetzlich zugewiesenen öffentlichen Aufgaben nach Art. 7 GemeindeG fördern. In dem Sinne verfügen deutsche und polnische Gebietskörperschaften über einen gemeinsamen Nenner insbesondere in Bezug auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für den Tourismus. Ferner ist auch die Bildung von mehr oder weniger verstetigten Tourismusnetzwerken zusammen mit privaten Leistungserbringern problemlos möglich.

Deutsch-Polnische Touristeninformation Frankfurt (Oder) – Słubice	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	Primär die Stadt Frankfurt (Oder) und die Gemeinde Słubice, teilweise aber auch das Umland, d. h. das Land Brandenburg und die Wojewodschaft Lubuskie
Beginn der Bereitstellung	2004: Beginn der Kooperation auf dem Gebiet des Tourismus zwischen Frankfurt und Słubice; Bildung eines Kooperationsnetzwerkes mit anderen Tourismusbüros aus Brandenburg und Polen 2007: Beginn der gemeinsamen Vermarktung aufgrund der Verträge zwischen Słubice und Frankfurt (Oder) 2015: Übertragung der Aufgabe (Touristeninformation) vom Tourismusverein an die Stadtgesellschaft Messe- und Veranstaltungs-GmbH; Umzug der Tourismusinformation ins Bolfras-Haus (gebaut mit Interreg-Mitteln als gemeinsame Einrichtung)
Politikfeld	Tourismus
Kurzbeschreibung	Die Touristeninformation ist eine Eigengesellschaft der Stadt Frankfurt (Oder). Aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Tourismus-Verein betreibt sie eine gemeinsame Werbung für die Doppelstadt Słubice-Frankfurt (Oder). Das Ziel ist es, die Touristen über die Angebote in der Doppelstadt sowie ihrer Umgebung aus einer Hand zu informieren. Sie bietet Beratung und Informationen für Touristen beiderseits der Oder. Sie vermittelt Unterkünfte, Stadtrundgänge, Kirchenführungen, thematische Gruppenführungen und aktuelle Veranstaltungshinweise. Ferner können Reservierungen und Tickets für Veranstaltungen in Deutschland (und künftig in

	<p>Polen) erworben werden. Ferner ist die Information für das Stadtmarketing zuständig und bei vielen Projekten in entsprechende Arbeitsgruppen eingebunden. Die Information arbeitet mit dem Tourismusmarketing Brandenburg zusammen und erstellt und pflegt eine Datenbank über die lokalen Leistungserbringer. Die Touristeninformation veranstaltet Schulungen für Dienstleister im Tourismussektor und informiert andere Touristeninformationen über ihre Erfahrungen mit deutschen und polnischen Touristen. Sie arbeitet mit polnischen Touristeninformationen u.a. in Zielona Góra und Kostrzyn zusammen.</p>
Leistungserbringer	Messe und Veranstaltungs-GmbH Frankfurt (Oder)
Weiterführende Informationen	https://www.tourismus-ffo.de
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Frankfurt und Słubice werden jährlich von ca. 2,4 Mio. Besuchern besucht. Für die Partnerstädte ist der Tourismus ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Die Touristeninformation hat die Aufgabe, die Aktivitäten beiderseits der Grenze zu bündeln, die Doppelstadt damit für Touristen attraktiver zu machen und gegenüber den Touristen als einheitlicher Partner aufzutreten und Informationen zur Doppelstadt sowie zur Umgebung bereitzustellen. Ferner bündelt die Touristeninformation die Leistungserbringer in einem Kooperationsnetz und fördert gemeinsame Aktivitäten.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die Leistungserbringung basiert auf dem Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Tourismusverein e. V. Frankfurt (Oder). Die Touristeninformation ist bei den brandenburgischen Tourismusverbänden vertreten und wird entsprechend zertifiziert. Die Mitarbeiter der Touristeninformation sind Angestellte der Messe- und Veranstaltungs GmbH; weiteres Personal wird über Interreg-Mittel eingestellt (z.B. im Projekt „It's the culture, stupid!“)
Finanzierung	Die Aktivitäten der Touristeninformation werden aus den Zuschüssen der Stadt Frankfurt (Oder), Projektmitteln (insbesondere Interreg A) und Werbeeinnahmen finanziert. Die Stadt Słubice kann die Touristeninformation nicht direkt finanzieren, da das polnische Finanzrecht den Kommunen keinen Geldtransfer ins Ausland erlaubt. Die Stadt Słubice kofinanziert stattdessen Messeauftritte und tritt als Lead-Partner in vielen gemeinsamen Projekten auf. Der Sitz der Touristeninformation befindet sich im sogenannten Bolfrashaus. Die Errichtung des Sitzes wurde aus dem Projekt „Kleisturmprojekt & Bolfrashaus Etappe I“ im Rahmen des INTERREG V A Brandenburg – Polen Programms 2014-2020 gefördert. Auch die Erstellung der Internetseite der Touristeninformation wurde aus diesen Mitteln finanziert, allerdings im Rahmen des Kleinprojektfonds der Euroregion Pro Europa Viadrina (im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020).
Zielgruppen	Tagestouristen, Senioren, Journalisten, Radfahrer sowie Transittouristen zwischen Ost- und Westeuropa und Einkaufstouristen aus Deutschland und Polen
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Vor der Einführung war vor allem die Überzeugung der Stadtverwaltungen und der Tourismusverbände in Brandenburg für die gemeinsame touristische Vermarktung der Doppelstadt gering ausgeprägt. In Polen musste zudem Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, um die Öffentlichkeit zu überzeugen, dass die Touristeninformation auf der deutschen Seite auch für die polnische Seite Vorteile bringen kann.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit den Stadtverwaltungen, aber auch die Zusammenarbeit mit Medien
Weiterhin relevante Hindernisse	Im Vergleich zu den gestiegenen Bedarfen und Erwartungen ist der verfügbare Finanzrahmen nicht hinreichend. Auch die restriktive Auslegung des polnischen Finanzrechts durch die Aufsichtsbehörden, die einen direkten Geldtransfer ins Ausland untersagen, ist ein Hindernis, das allerdings durch anderweitige Vereinbarungen (siehe oben) ausgeglichen werden kann.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Die Einstellung zur gemeinsamen touristischen Vermarktung anstelle von Errichtung getrennter Angebote beiderseits der Oder hat sich in eine positive Richtung entwickelt (Vorurteile und Bedenken wurden abgebaut).

Allgäu-Walser-Card	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	42 Gemeinden in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau, Kempten, Bad Wörishofen (alle DE) sowie Mittelberg und Tannheimer Tal (AT)
Beginn der Bereitstellung	1998 Oberallgäu (S)Pass als Vorläufer der 2002 eingeführten (elektronischen) Allgäu-Walser-Card
Politikfeld	Wirtschaftsentwicklung & Tourismus
Kurzbeschreibung	Die Allgäu-Walser-Card wird von der Oberallgäu Tourismus Service (OATS) GmbH für Touristen und Einheimische angeboten. Sie verbindet die Oberallgäuer Gemeinden und das angrenzende Kleinwalsertal mit einer gemeinsamen Kur- und Gästekarte und wurde seit Einführung stetig ausgebaut, sowohl hinsichtlich der räumlichen Abdeckung, der inkludierten Leistungen, der einbezogenen Anbieter sowie der technischen Lösungen. Dies reicht bis zu All-Inklusive-Angeboten für „Urlaub ohne Nebenkosten“. Der Umfang der Angebote wird von jeder Gemeinde individuell in Abhängigkeit ihrer Interessen und Bedarfe bestimmt. Übernachtungsgäste erhalten die Allgäu-Walser-Card mit den jeweiligen Basisleistungen des Unterkunftsortes kostenlos bei ihrer Anreise beim Gastgeber.
Leistungserbringer	OberAllgäu Tourismus Service GmbH im Auftrag des Landkreises Oberallgäu
Weiterführende Informationen	www.allgaeu-walser-card.com
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Ein stetig zunehmender Verdrängungswettbewerb im Tourismus hat zur Überlegung geführt ein neues touristisches Produkt zu entwickeln, mit dem sich die Region weiterhin als eine der Top-Destinationen im nationalen wie internationalen Vergleich behaupten kann. Damit sollten Wertschöpfung und Image der grenzübergreifenden Ferienregion verbessert werden. Mit der Allgäu-Walser-Card wurde ein regional einheitliches und gleichzeitig marketingwirksames Produkt für die gesamte Region geschaffen, welches gleichzeitig den Gemeinden Spielräume bei der Definition der jeweiligen Leistungsumfänge erlaubt. Insgesamt zielt die Karte auf eine bessere touristische Vernetzung der Oberallgäuer Gemeinden und des angrenzenden Kleinwalsertals, um einen Mehrwert für Gäste, Gastgeber und touristische Leistungsträger zu erzeugen.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die OATS GmbH mit derzeit 32 Gesellschaftern (Landkreise, Städte und Gemeinden sowie ein Tourismusverband) ist zuständig für Begleitung, Management und Organisation der Allgäu-Walser-Card. Die OATS wurde 2002 gegründet auf Grundlage einer politischen Vereinbarung zwischen dem Landkreis (LK) Oberallgäu und dem Kleinwalsertal mit der die Einführung einer elektronischen Touristenkarte beschlossen wurde. Der LK Oberallgäu ist zuständig für die generelle Vertragsabwicklung (z.B. Beauftragung) sowie die Bereitstellung von Software und Rechenzentrum.
Finanzierung	Der LK Oberallgäu finanziert die OATS GmbH über die Kreisumlage der Gemeinden. Das Kleinwalsertal ist als Mitinvestor beteiligt und wird in wesentliche vertragliche Entscheidungen des LK einbezogen. Städte und Gemeinden außerhalb des LK Oberallgäu beteiligen sich durch Zahlung einer Betriebsbesorgung an den LK. Für die Berechnung der Umlage wurde ein Verteilungsschlüssel entwickelt, der Übernachtungszahlen und die Zahl der beteiligten Betriebe einberechnet. Auf Grundlage von Erfahrungen und Monitoring von Kosten und Leistungen werden regelmäßige Anpassungen vorgenommen. Rabatte lokaler Dienstleister werden von diesen selbst getragen. Sie profitieren von der Nennung ihrer Leistungen und Einrichtungen im zweimal jährlich erscheinenden Touristenführer, wodurch sie letztlich ihren Umsatz steigern können. Gäste können weitere Leistungen hinzukaufen. Diese werden von der Verkaufsstelle (z.B. Beherbergungsbetrieb) mit der OATS verrechnet und diese verrechnet diese weiter mit dem entsprechenden Dienstleister. Bei all-inklusive Angeboten einzelner Gemeinden handelt die Gemeinde die Konditionen mit ihren Leistungsanbietern aus. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über eine Umlage in der Gemeinde, in der z.B. hochpreisige Leistungsträger (z.B. Bergbahnen) einen höheren Anteil aus dem Umlagepool erhalten als andere Anbie-

	ter. Mit den Gästen werden diese Zusatzkosten durch höhere Übernachtungskosten verrechnet, die jedoch nicht separat ausgewiesen werden. Punktuell werden für die Weiterentwicklung auch Interreg IVa Mittel genutzt.
Zielgruppen	Urlauber, Einheimische, Anbieter von Tourismusdienstleistungen
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Vor Einführung der Allgäu-Walser-Card machten die Gastgeber alle Gästemeldungen auf Papier. Die Umstellung auf elektronische Meldungen sahen viele als Mehraufwand an, gleichzeitig gingen den Gemeinden Einnahmen über die Kurtaxe verloren, da nicht alle Gäste ordnungsgemäß angemeldet wurden. Einige Gemeinden haben bis heute parallele Meldesysteme mit Papier- und elektronischer Meldung.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Um Flexibilität der Gemeinden zu erhalten hat sich die Gründung der OATS GmbH bewährt, da sie der Hauptvertragspartner des LK ist. Einige Gemeinden haben die Umstellung durchgesetzt und die Betreiber zur elektronischen Meldung verpflichtet. Dies hat zu einer besseren Meldemoral und Einsparungen in den Gemeinden für sinnvollere Aufgaben (als die Erfassung von Meldebögen) geführt. Gemeinden finanzieren den Gastgebern die Terminals, wenn diese sich weigerten die elektronische Meldung einzuführen. Die Gemeinden haben Druck auf ihre Gastgeber aufgebaut, indem sie z.B. kostenloses Parken für Allgäu-Walser-Card Inhaber ermöglichen. Durch diese und weitere Leistungen, die über kleine Rabatte hinausgehen, verlangen auch die Gäste bei ihrem Gastgeber nach der Karte. Je mehr Anreize die einzelne Gemeinde setzt, um so eher gelingt die flächendeckende Einführung der Karte. Damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Gemeinden nur für die Gäste besondere Leistungen bereitstellen, wurde die Entscheidung getroffen, auch für die Einheimischen eine entsprechend flexible Karte nach Gemeinden und mit unterschiedlichen Zubuchungsmöglichkeiten einzuführen.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Insgesamt haben die elektronische Meldung und die Nachfrage der Gäste nach der Karte zu mehr Einnahmen durch Kurbeiträge anstelle von Parkgebühren geführt und die Meldemoral erhöht. Insbesondere durch all-inklusive Angebote wird die Attraktivität für Gäste erhöht und mehr Gastgeber entscheiden sich zum Mitmachen. Die Allgäu-Walser-Card wurde in kurzer Zeit zum wichtigsten Medium für den Erlebnisurlaub im Allgäu und dem Kleinwalsertal. Mit ihr wurden viele attraktive Freizeitleistungen und Angebote schon mehr als 100.000.000 Mal in Anspruch genommen. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit, individuelle Leistungspakete aufzubuchen und übernimmt in vielen Hotels sogar die Funktion des Zimmerschlüssels. Neu in 2019: online check-in für Gäste & Info-Modul der Allgäu-Walser-Card damit kann die eigene Homepage des Gastgebers die Umgebungsinformation per Karte oder Liste einbauen, die für den Gastgeber relevant sind, immer auf den Standort zugeschnitten, immer und automatisiert aktuell. (https://www.allgaeu-walser-card.com/partner/oats/digitalisierung/)

Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V. (Vis-à-Vis PAMINA)

Grundlegende Informationen

Gebiet der Bereitstellung	Baden, Nordelsass, Südpfalz
Beginn der Bereitstellung	1990 (Gründung des Vereins; Zusammenarbeit bereits seit 1981)
Politikfeld	Tourismus
Kurzbeschreibung	Die Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e.V. vernetzt die regionalen und überregionalen Akteure aus dem Tourismussektor in der deutsch-französischen Grenzregion zwischen Vogesen, Schwarzwald und Pfälzerwald. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern entwickelt die Touristik-Gemeinschaft Projekte und Produkte, die sich an Touristen und die einheimische Bevölkerung richten. Der Verein unterstützt seine Mitglieder und Partner bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten, Angeboten und Veranstaltungen. Er fördert den interkulturellen Austausch von grenzübergreifenden Akteuren des Tourismussektors. Das Informationsbüro

	des Vereins befindet sich im Alten Zollhaus in Neulauterburg direkt an der deutsch-französischen Grenze. Die Geschäftsstelle ist beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein in Karlsruhe angesiedelt.
Leistungserbringer	Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V. und seine rund 70 Mitglieder
Weiterführende Informationen	https://vis-a-vis-pamina.eu/
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Die Strukturen im Tourismus waren früher wesentlich kleinteiliger als heute. Auf politische Initiative wurde eine zunächst lose Zusammenarbeit vereinbart, um Akteure des Tourismussektors von beiden Seiten der Grenze miteinander zu vernetzen und die Strukturen im jeweils anderen Land besser kennenzulernen.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die Touristik-Gemeinschaft ist ein eingetragener Verein nach deutschem Recht mit Sitz in Karlsruhe. Vor der Vereinsgründung war es ein loses Netzwerk ohne Rechtspersönlichkeit. Seit 2004 ist der Verein an den Eurodistrikt PAMINA gekoppelt.
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge der rund 70 Mitglieder (Städte, Gemeinden, Tourismus- und, Beherbergungsbetriebe, Tourismusdienstleister) sowie ein Zuschuss, der durch den Eurodistrikt PAMINA an Vis-à-Vis fließt. Für die Finanzierung lassen sich drei Phasen unterscheiden. Im Zeitraum 1996-1999 wurde das Informationsbüro in Neulauterburg über Interreg-Mittel finanziert. Anschließend (2000-2004) erfolgte die Finanzierung über die drei Teilregionen (Nordelsass, Südpfalz, Mittlerer Oberrhein) zu gleichen Teilen. Seit 2004/2005 zahlen die Teilregionen ihre Beiträge an den Eurodistrikt PAMINA, der das Geld an die Touristik-Gemeinschaft weiterleitet.
Zielgruppen	Urlauber, Anbieter von Tourismusdienstleistungen, Bürgerinnen und Bürger der PAMINA-Region
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Die Kleinteiligkeit im Tourismussektor, das Fehlen von Verbänden und Zusammenschlüssen führten zu einer großen Vielzahl von Akteuren und Ansprechpartnern. Neben dieser Kleinteiligkeit erschwerten auch unterschiedliche Währungen, Grenzkontrollen und die Abhängigkeit von Postdiensten (keine digitalen Kommunikationsmittel) den Austausch über nationale Grenzen hinweg.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Die europäische Integration und der technologische Fortschritt führten dazu, dass der Austausch insgesamt einfacher wurde. Zudem wurde die Zusammenarbeit immer an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und somit schrittweise intensiviert.
Weiterhin relevante Hindernisse	Die Aufgaben des Vereins müssen kontinuierlich weiterentwickelt und neu definiert werden. Lag der Fokus früher beispielsweise auf der Außendarstellung (Werbung, Broschüren, Messen), nehmen die Tourismusverbände der drei Teilregionen diese Aufgabe heute selber wahr. Der Verein ist dafür stärker als Schnittstelle im Netzwerk aller Akteure aktiv. Gebietsreformen führen dazu, dass Zuständigkeiten und Ansprechpartner immer wieder wechseln. Unterschiede im nationalen Recht erschweren die Zusammenarbeit (z. B. Haftungsregelungen bei der Durchführung von grenzübergreifenden Radtouren oder anderen Veranstaltungen). Auch die Zweisprachigkeit stellt für einige Akteure eine Herausforderung dar und erfordert entsprechende Ressourcen für Übersetzungsleistungen. Schließlich können Projektaktivitäten meist nicht über Eigenmittel finanziert werden. Externe Förderquellen sind aber schwierig zu erschließen, da das Interreg-Programm zurzeit (2014-2020) keinen Schwerpunkt im Tourismusbereich setzt. Auch ist der Verein auf die Möglichkeiten und den Willen seiner Mitglieder und Partner angewiesen. Grenzübergreifende Zusammenarbeit wird nicht als Pflichtaufgabe, sondern als zusätzliche freiwillige Aufgabe verstanden.

Ergebnisse

Was hat sich seit der Einführung verändert?

Im Hinblick auf die Mitglieder und Partner lässt sich festhalten, dass die Zusammenarbeit gewachsen ist und intensiviert werden konnte. Vis-à-Vis hat sich bei den Akteuren im Tourismusbereich etabliert und hat das Bewusstsein für die grenzübergreifende Bedeutung des Tourismus gestärkt. In allen grenzübergreifenden Fragen, die den Tourismus betreffen, ist die Touristik-Gemeinschaft ein anerkannter Ansprechpartner und Kompetenzstelle. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des touristischen Angebots stößt Vis-à-Vis kontinuierlich unterschiedliche Initiativen an und begleitet deren Entwicklung und Umsetzung nun in mehreren Arbeitskreisen, in denen deutsche und französische Akteure zusammenarbeiten, derzeit unter anderem zu Radrundtouren im PAMINA-Gebiet, zur Kooperation von Thermalbädern sowie zur gemeinsamen Wahrnehmung militärhistorischer Anlagen. Zudem bietet die Touristik-Gemeinschaft regelmäßig Plattformen für den fachlichen Austausch und das gegenseitige Kennenlernen der touristischen Akteure in der PAMINA-Region an. Schließlich hat die Touristik-Gemeinschaft drei Produkte erstellt, die von Touristen kontinuierlich nachgefragt werden: eine Wanderkarte, eine Radkarte und einen Veranstaltungskalender (alles zweisprachig).

3.2 Wirtschaftsförderung

Eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur mit genügend Arbeitsplätzen ist entscheidend, um der ansässigen Bevölkerung eine Perspektive zu bieten. Dass junge, gut ausgebildete Menschen, die ihre Heimatstadt für eine Ausbildung oder ein Studium vorübergehend verlassen, im Anschluss wieder zurückkehren und sich in der Region niederlassen, gelingt nur, wenn es attraktive Lebensbedingungen und Arbeitsplätze gibt. Um ein attraktives wirtschaftliches Klima für Neuansiedlungen, Neugründungen oder Erweiterungen bestehender Unternehmen zu schaffen, bedarf es einer kritischen Masse. Dies trifft sowohl auf den Absatzmarkt für angebotene Produkte und Dienstleistungen als auch auf den Einzugsbereich für qualifizierte Arbeitskräfte oder Unternehmen derselben Wertschöpfungskette (Zulieferer oder weiterverarbeitende Unternehmen) zu. Hierzu gehört aber auch die Außendarstellung des Standorts. Im internationalen Wettbewerb der Städte und Regionen stehen Kommunen in ländlichen Regionen vor der Herausforderung sichtbar zu sein. Gerade für Klein- und Mittelstädte liegt daher ein Ansatz in einer gemeinsamen Außendarstellung und stärkeren Betonung der Region als Wirtschaftsstandort. In Grenzregionen kann dies auch grenzübergreifend geschehen. Um die Wirtschaftsentwicklung grenzübergreifend zu stärken, sind unterschiedliche Ansätze vorstellbar. Sie reichen von der Produktion und Bereitstellung von relevanten Informationen über das jeweilige Nachbarland über die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen innerhalb sowie außerhalb der Region zur Wirtschaftsförderung bis zur Schaffung von grenzübergreifend vermarkteten Gewerbegebieten.

Die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH als Tochtergesellschaft der Stadt Görlitz betreibt zwar umfassende Wirtschaftsförderung, ist bislang jedoch auf den Standort Görlitz fokussiert. So wird als Ziel „die Stabilisierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Görlitz“ beschrieben.³ Ferner heißt es, dass das Unternehmen antritt, „um die Stadt (...) bekannter zu machen“ (ebd.) und sich das Unternehmen u. a. für eine „positive Außenwahrnehmung von Görlitz“ (ebd.) engagiert. Die Stadt Zgorzelec wird hier bislang eher am Rande berücksichtigt. Durch eine **stärker integrierte Wirtschaftsförderung und Standortvermarktung** für Görlitz und Zgorzelec könnten die Potenziale der Doppelstadt besser genutzt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Die bereits bestehende Gesellschaft könnte als Träger hierfür eingesetzt werden, müsste ihre Aktivitäten allerdings stärker grenzübergreifend aus-

³ www.goerlitz.de/Europastadt-GoerlitzZgorzelec.html

richten und die Stadt Zgorzelec an der Gesellschaft beteiligen. Alternativ zur Nutzung einer bestehenden Einrichtung könnte auch eine neue Einrichtung gegründet werden. So haben an der deutsch-niederländischen Grenze die Stadt Aachen und die Gemeinde Heerlen gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der niederländischen Industriebank Liof eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht gegründet, die das grenzübergreifende Gewerbegebiet Avantis verwaltet und vermarktet und interessierte sowie ansässige Unternehmen betreut (ein weiteres Beispiel ist der GVZ Europapark Coeverden-Emlichheim).

Um einen ähnlichen Ansatz in Görlitz – Zgorzelec umzusetzen, müssten sich die beteiligten Kommunen und ihre Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung zunächst auf ein grenzübergreifendes Konzept verständigen. Hier sind verschiedene Fragen zu beantworten, z. B. ob eine gemeinsame Einrichtung geschaffen oder bestehende Einrichtungen stärker vernetzt werden sollen und welche Aufgaben konkret gemeinsam organisiert werden können. Obwohl wirtschaftsfördernde Maßnahmen grundsätzlich im Aufgabenbereich deutscher und polnischer Kommunen liegen, ist zudem zu beachten, dass deutsche Kommunen hier über mehr Kompetenzen verfügen als ihre polnischen Pendanten. Ggf. sind also weitere Behörden des polnischen Verwaltungssystems (insb. die Sonderwirtschaftszonen) einzubinden. Zur Festlegung der inhaltlichen und organisatorischen Einzelheiten sollten entsprechende Vereinbarungen zwischen den Kommunen (und ggf. weiteren Akteuren) geschlossen werden. Falls eine gemeinsame Stelle eingerichtet wird, stellt sich zudem die Frage der Finanzierung. Wenn die Aufgaben bei voneinander unabhängigen Stellen verbleiben, ist zu klären, ob die neuen Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernommen werden können. Erste Schritte zur Zusammenarbeit sind vergleichsweise einfach umzusetzen. Ein stärkerer grenzübergreifender Austausch sollte daher auch kurzfristig möglich sein. Auch erste Ansätze wie ein gemeinsamer Flächenpool zur Vermittlung von verfügbaren Gewerbeflächen, die Erstellung von Unterlagen zu nationalen Fördermöglichkeiten oder die Bereitstellung zweisprachiger Unterlagen und Internetseiten zur Standortvermarktung können kurzfristig umgesetzt werden. Ein gemeinsames Gewerbegebiet – ähnlich wie im Praxisbeispiel Avantis – wäre hingegen nur mittel- bis langfristig umzusetzen. Zudem macht der Grenzfluss als natürlich Barriere die Schaffung einer gemeinsamen Fläche für ein solches Gebiet nahezu unmöglich. Allerdings könnte in Erwägung gezogen werden, physisch getrennte Gewerbegebiete gemeinsam zu vermarkten und gezielt Unternehmen aus dem jeweiligen Nachbarland anzuwerben bzw. diesen Unternehmen besondere Konditionen zu ermöglichen. Hierbei ist zudem davon auszugehen, dass weitere Akteure hinzuzuziehen sind, vor allem auch zur Finanzierung. Als Rechtsinstrumente sind insbesondere die Möglichkeiten zu nutzen, die das EU-Recht in Form von grenzüberschreitenden Kooperationsinstrumenten im wirtschaftlichen Bereich gewährt (insbesondere die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), aber auch der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)). Bei der konkreten Aufgabenübertragung sind die bereits angesprochenen, differenziert ausgestalteten Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftsförderung zu beachten.

Avantis European Science & Business Park – grenzübergreifendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	Gewerbegebiet Aachen-Heerlen
Beginn der Bereitstellung	2000
Politikfeld	Wirtschaftsförderung, Unternehmensansiedlung
Kurzbeschreibung	Der Avantis European Science & Business Park ist ein auf der deutsch-niederländischen Grenze gelegenes Gewerbegebiet mit einer Gesamtfläche von etwa 100 Hektar. Davon liegen etwa 60 % auf deutschem und 40 % auf niederländischem Gebiet. Betrieben und vermarktet wird der Gewerbepark von der Avantis GOB. Die Avantis GOB kümmert sich um das Gewerbegebietsmanagement, die Grundstücksgestaltung, die Vertragsabwicklung und die Bestandspflege. Unterstützung wird zudem durch die Stadt Aachen sowie die Gemeinde Heerlen bereitgestellt, z. B. durch individuelle Beratungsleistung, bei Genehmigungsprozessen, der Personalgewinnung, Kontakten zu Hochschulen und Netzwerken oder der Einwerbung von Fördermitteln.
Leistungserbringer	Avantis GOB NV
Weiterführende Informationen	www.avantis.org
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Das Gewerbegebiet wurde in den 1990er Jahren als Park für High-Tech-Unternehmen geplant. Der allgemeine wirtschaftliche Hintergrund war der Boom der Internetunternehmen („Dotcom“). Globale Unternehmen sollten angeworben werden und ihre F&E-Abteilungen dort ansiedeln. Nachdem diese Erwartungen nicht erfüllt wurden (siehe unter „Ergebnisse“), wurden die Rahmenbedingungen so geändert, dass sich auch traditionelle Industrie- und Logistikunternehmen ansiedeln konnten.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die Avantis GOB ist eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht (N.V., naamloze vennootschap) mit vier Gesellschaftern (Stadt Aachen, Gemeinde Heerlen, Land NRW, niederländische Industriebank Liof). Sie ist ein privatwirtschaftlich eigenständiges Unternehmen und gegenüber ihren Gesellschaftern verantwortlich. Im Gewerbepark gilt das Recht des jeweiligen Landes. Für Grundstücke, die auf deutschem Territorium liegen, sind die deutschen Behörden zuständig, für Grundstücke in den Niederlanden die niederländischen Behörden. Für Gebäude, die direkt auf der Grenze liegen, gelten die Vorschriften aus beiden Ländern.
Finanzierung	Aus eigenen Tätigkeiten sowie über die vier Gesellschafter
Zielgruppen	Unternehmen, die an einer Ansiedlung in Deutschland und/oder den Niederlanden bzw. im deutsch-niederländischen Grenzgebiet interessiert sind
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	In der deutsch-niederländisch-belgischen Dreiländerregion findet in vielen Bereichen des täglichen Lebens ein reger Austausch statt. Diese Zusammenarbeit bestand im Wirtschaftsbereich seinerzeit nicht und sollte mit dem grenzübergreifenden Gewerbepark daher vertieft werden.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Für Unternehmen geht es weniger um den ideellen Mehrwert des Gewerbeparks, sondern eindeutig um Standortfaktoren. Durch die gute verkehrliche Anbindung (direkter Autobahnanschluss) und die Lagegunst im Hinterland der Nordseehäfen mit Zugang zu wichtigen westeuropäischen Märkten in Benelux, Deutschland und Frankreich ist es ein attraktiver Standort. Auch die Nähe zu den Universitäten in Aachen und Maastricht spielt eine Rolle.
Weiterhin relevante Hindernisse	Das niederländische und das deutsche Baurecht sind nicht einheitlich und stellen gerade für Unternehmen, die auf beiden Seiten der Grenzen Flächen erwerben und bebauen wollen, eine Herausforderung dar. Eine weitere Herausforderung besteht darin, alle relevanten Stellen der zu beteiligenden Behörden zusammenzubringen und das Kirchturmdenken zu überwinden.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	In den ersten Jahren nach der Eröffnung des Gewerbegebiets hat sich kaum ein Unternehmen für den Standort entschieden. 2000 bis 2012 konnten nur etwa 6 Hektar der insgesamt zur Verfügung stehenden 70 Hektar Gewerbefläche ver-

kauf werden. 2013 wurde ein neues Bebauungskonzept mit weniger Auflagen, einfacherem Planungsrecht und niedrigeren Grundstückspreisen (Reduzierung von 140 EUR/m² auf ortsübliche 80-90 EUR/m²) eingeführt. Dies führte zu mehr Flexibilität. Statt der ursprünglichen Ausrichtung auf High-Tech-Unternehmen wurde das Angebot nun auch für klassische Industrie- und Logistikunternehmen attraktiver gestaltet. Durch die Einbindung der kommunalen Wirtschaftsförderungen, der Aachener IHK sowie der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft AGIT konnte die Akquise verbessert werden. Im Zeitraum 2013-2018 konnten in der Folge Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 27 Hektar vergeben werden. Für Optionen bis zum Jahr 2020 sind weitere 10 Hektar reserviert. Unter Berücksichtigung verpachteter Flächen (ca. 5 Hektar) sind damit etwa 2/3 der verfügbaren Gesamtfläche einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die noch verfügbaren Flächen in den nächsten Jahren ebenfalls vergeben werden können.

3.3 Bürgerschaft

Eine ausgewogene Regionalentwicklung erfordert die Förderung eines attraktiven Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraums unter Beachtung des ökologischen Gleichgewichts (vgl. z. B. LEP Sachsen 2013: 8ff. oder Strategia rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2030 2018: 58). Ergänzend zu den Möglichkeiten eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes im vorhergehenden Kapitel liegt hier der Fokus auf Maßnahmen zur Sicherung bzw. Steigerung eines attraktiven Lebens- und Kulturräumens, wodurch ein Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung geleistet wird. Durch Grenzen wird der Zugang z. B. zu Kultureinrichtungen und damit die Lebensqualität für die Bevölkerung eingeschränkt. Eine Nutzung der Einrichtungen über Grenzen hinweg oder zweisprachige Angebote helfen, diesen Nachteil zu überwinden und auch in Grenzräumen eine Lebensqualität zu erreichen, die insbesondere vor dem Hintergrund einer guten Erreichbarkeit vergleichbar mit anderen Teilräumen ist. Auch ist dies ein Mittel im Rahmen umfassender Handlungsansätze, um der demographischen Entwicklung, insbesondere der Abwanderung entgegenzuwirken und möglichst Zuwanderung zu fördern.

Eine gemeinsame grenzüberschreitende Nutzung z. B. von Sportstätten oder auch deren gemeinsamer Betrieb kann einerseits zu einer kosteneffizienteren Bereitstellung beitragen, da der Nutzerkreis erweitert und die Auslastung verbessert wird (z. B. durch Buchungen von Sportvereinen). Andererseits können Ressourcen gebündelt werden, mit denen beispielsweise die Qualität von Sportstätten verbessert wird, was wiederum ihre Attraktivität für die Bürger steigert. Da es in der Region bereits Ansätze zur gemeinsamen Nutzung von Sportstätten gibt (z.B. Sporthalle Pieńsk), wird dies im Folgenden nicht vertieft, sondern lediglich zu gegenseitigem Lernen und grenzübergreifendem Austausch zu diesem Thema angeregt.

Ergänzend zu der grenzüberschreitenden Nutzung einzelner Einrichtungen kann der grenzüberschreitende Besuch von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen auch gezielt durch die Kommunen ange-regt und gefördert werden. Dies wird erreicht, indem der Zugang für die Bürger beiderseits der Grenze in gleicher Weise erfolgt, sie also z. B. von gleichartigen Preisnachlässen profitieren. Eine solche Gleichbehandlung kann identitätsstiftende Wirkung entfalten und damit die Bürger beiderseits der Grenze auch emotional näher rücken lassen bzw. helfen, bestehende Vorurteile schrittweise durch (zufällige) Begegnung im Kultur- und Freizeitbereich abzubauen.

Neben den oben ausgeführten Möglichkeiten zur zielgerichteten und effizienteren Vermarktung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen für die Stärkung des Tourismus im grenzüberschreitenden Raum ergeben sich für die Mehrzahl der Städte- und Gemeindepaare auch Potenziale zur Stärkung der identitätsstiftenden Wirkung für die Bevölkerung insbesondere in Städten und Gemeinden mit einer Reihe relevanter Einrichtungen. Die Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen, aber auch zu Sportstätten könnte die Lebensqualität der Bürger in den drei Städtepaaren Bad Muskau – Łęknica, Görlitz – Zgorzelec und Zittau – Bogatynia verbessern. Im letzten Fall wäre zumindest langfristig auch die Einbeziehung von Liberec zu überlegen, zumal in diesem Grenzraum die Verfügbarkeit entsprechender Einrichtungen besonders unausgewogen ist.

Ein entsprechender Ansatz stellt die Etablierung einer **gemeinsamen Bürgerkarte** dar. Eine solche Karte kann an die jeweiligen städtischen Angebote angepasst werden und beispielsweise Rabatte auf den Besuch von Schwimmbädern, Museen, Ausstellungen oder Parks geben. Auch kann die Nutzung des ÖPNV in einer solchen Karte berücksichtigt werden. Einzelhandelsunternehmen, die z. B. regionale Produkte vermarkten, können ebenfalls in einer solchen Karte berücksichtigt werden und Rabatte anbieten. Ähnliche Karten werden zunehmend von Städten zur Steigerung ihrer Attraktivität ausgestellt und zur Bündelung lokaler Informationen⁴ angeboten. Sie können aber auch gemeindeübergreifend ausgestellt werden, um gemeinsame Potenziale auszuschöpfen bzw. die Nutzungsquoten der Einrichtungen zu erhöhen. Häufig (aber nicht immer) wird dies verbunden mit Angeboten für Touristen. Die in Kapitel 3.1 vorgestellte Allgäu-Walser-Card ist ein Beispiel für ein kombiniertes Angebot, welches sowohl eine Karte für Touristen beinhaltet als auch eine Karte für die ansässige Bevölkerung. Ein weiteres Beispiel ist die Eurocitizen Card der Städte Chaves und Verín an der portugiesisch-spanischen Grenze. Die Eurocitizen Card wurde eingeführt, um den Bürgern der beiden Städte die Vielfalt der Infrastrukturen besser zugänglich zu machen. Sie wird inzwischen von etwa einem Fünftel der Bevölkerung genutzt. Die Bezeichnung Eurocitizen Card wurde gezielt gewählt, um den grenzüberschreitenden Gedanken zu kommunizieren. Der zuständige Träger (Softwareentwicklung, Service etc.) ist in diesem Fall der EVTZ Chaves-Verin. Durch die Gründung einer gemeinsamen Struktur konnten sich die Verwaltungen beider Kommunen weiter annähern. Im Beispiel der Allgäu-Walser-Card wurde hingegen stärker auf die raumstrukturelle Verbindung zwischen den deutschen und österreichischen Teilräumen der Grenzregion abgestellt.

Für die Übertragbarkeit dieser Beispiele auf jedes der drei Städtepaare ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Größe der Städte und ihrer infrastrukturellen Ausstattung unterschiedliche Anforderungen bzw. Umsetzungsmöglichkeiten. So kann das Städtepaar Görlitz – Zgorzelec aufbauend auf der Europastadt-Bezeichnung eine entsprechende Karte konzipieren. In Zittau – Bogatynia könnte es auf der Entwicklung eines Dreiländereck-Agglomerationsraumes aufbauen und in Bad Muskau – Łęknica in Anlehnung an die gemeinsamen Parks in Kombination mit einer Touristenkarte. Ähnlich wie bei der oben vorgestellten Touristenkarte ist die mögliche Bandbreite der angebotenen Dienstleistungen vielfältig und die Frage der technischen Umsetzung ggf. schrittweise vorzunehmen. Ebenso kann die Karte in unterschiedlicher Form (zunächst) in Papierform bzw. im Barcodeverfahren und/oder (später) als Chipkarte (oder App) eingeführt werden. Die Beteiligung von Anlagen und Betrieben über öffentlich von den Gemeinden betriebene Einrichtungen hinaus kann schrittweise vorgenommen wer-

⁴ Vgl. z. B. www.staatsbad-salzuflen.de/service-beratung/salzuflencard/salzuflencard-fuer-einwohner.html oder https://www.gde-badfuessing.de/uploads/media/2018_Gemeindeinfo_Mai-Juni.pdf

den. Hierzu müssten die Betreiber einbezogen werden. Erweiterungen des Angebots können je nach Interesse anderer Dienstleistungsanbieter schrittweise vorgenommen werden.

Anders als in den vorgestellten Beispielen anderer Regionen erfordert die Einführung von Bürgerkarten in den sächsisch-niederschlesischen Städtepaaren Übersetzungen von Schildern, Informationen, Materialien etc., um die weiterhin bestehenden Sprachbarrieren zu überwinden und deutlich zu machen, dass Bürger beiderseits der Grenze angesprochen werden. Aufgrund des Einkommensgefälles an der Grenze stellt die Frage der Finanzierung und Preisgestaltung eine weitere Herausforderung dar. Sie muss individuell zwischen den beteiligten Gemeinden erarbeitet werden. Es sind unterschiedliche Modelle vorstellbar, z. B. durch variable Beitragsgestaltungen der Städte. Hier kann u. U. auch die Erfahrung des Elbe-Labe-Tickets weitere Einblicke geben. Das Beispiel der Allgäu-Walser-Card zeigt, dass die Preisgestaltung und die gewährten Preisnachlässe im Laufe der Zeit durchaus angepasst werden müssen, um auf Wechsel im Angebotsumfang oder positive/negative Erfahrungen zu reagieren. Interreg-Projekte stellen eine hilfreiche Möglichkeit dar, um Testphasen durchzuführen und einerseits die technische Umsetzung zu finanzieren und andererseits Erfahrungen zur Preisgestaltung zu sammeln. Die bereits für den EVTZ Chaves-Verín entwickelte Software könnte zudem auch in anderen Grenzregionen verwendet werden, sodass die Kosten der Einführung dieses Angebots wesentlich geringer ausfallen würden.

Die beiden Beispiele der Allgäu-Walser-Card und der Eurocitizen Card zeigen, dass die vertragliche Ausgestaltung sehr unterschiedlich sein kann. Für die Allgäu-Walser-Card wurde eine GmbH für die Organisation und Umsetzung gegründet, in der die Gemeinden und andere öffentliche Träger als Gesellschafter beteiligt sind. Gleichzeitig ist für die Vertragsabwicklung mit der GmbH der Landkreis Oberallgäu allein verantwortlich und stimmt diese mit dem österreichischen Mitfinanzierer ab. Die Einbeziehung von Drittanbietern erfolgt über gemeinspezifische Abstimmungen. Langfristig kann die Gründung eines EVTZ in Frage kommen, wie durch die Städte Chaves und Verín. Dies erscheint jedoch keine zwingende Voraussetzung zu sein, zumindest solange nicht weitere Aufgaben im Sinne einer gemeinsamen Verwaltung auf eine grenzübergreifende Einrichtung übertragen werden sollen.

Eurocitizen Card	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	Städte Chaves (PT) und Verín (ES)
Beginn der Bereitstellung	2013 Abschluss der Gründung der Europastadt (Eurocidade) als EVTZ und nachfolgend Einführung der Eurocitizen Card
Politikfeld	Grenzüberschreitende Bürgerschaft
Kurzbeschreibung	Die Eurocitizen Card wird von der portugiesisch-spanischen Europastadt Chaves-Verín für ihre Bürger herausgegeben. Die beiden Städte liegen ca. 15km voneinander entfernt entlang des Grenzflusses. Die Nutzung der Karte erlaubt den Bürgern der Europastadt die freie Wahl öffentlicher Dienste in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit etc. beiderseits der Grenze. Karteninhaber erhalten Rabatte z.B. bei Besuchen von Schwimmbädern, Thermalquellen, Sporteinrichtungen, Computerräumen, für Ausbildungsmaßnahmen oder auch in Geschäften.
Leistungserbringer	Europastadt Chaves-Verín mit den beiden Städten als Mitglieder
Weiterführende Informationen	https://cor.europa.eu/en/engage/brochures/Documents/EGTC%20Good%20Practice%20Booklet/EGTC-book-LR.pdf , https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/projects/regiostars/doc/regiostars/2015/r

egio_stars_brochure_2015.pdf , http://en.eurociadachavesverin.eu	
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Die spanisch-portugiesische Europastadt Chaves-Verín wurde gegründet, um angesichts des demographischen Wandels und ihrer peripheren Lage die Region für ihre Bewohner attraktiver zu machen bzw. die Lebensqualität zu erhöhen, indem öffentliche Dienste und Infrastrukturen gemeinsam angeboten werden. Die Eurocitizen Card ist eines der Angebote, die dazu umgesetzt werden. Sie ist eingebettet in ein strategisches Konzept, welches neben der grenzüberschreitenden Bürgerschaft auf nachhaltige Entwicklung der Region und gemeinsame Wirtschaftsförderung abzielt.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die Europastadt wurde auf Grundlage der EVTZ-Verordnung gegründet und von den zuständigen Genehmigungsbehörden in Portugal und Spanien (Sitzland) genehmigt. Die Eurocitizen Card wird auf dieser Grundlage von der Europastadt herausgegeben.
Finanzierung	Entwicklung der Konzepte und einzelne Projekte wurden durch Interreg ko-finanziert. Für die laufende Finanzierung stehen die Städte bzw. ihre Ko-finanzierung durch die jeweiligen Regionalbehörden (Galizien in Spanien und die Region Norte in Portugal).
Zielgruppen	Die knapp 60.000 Bürger der beiden Städte (ca. ¾ in Portugal, ¼ in Spanien)
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Die Entwicklung des EVTZ wird durch einen Mangel an rechtlicher Harmonisierung behindert, z.B. bei der Vereinfachung im Verkehrswesen oder dem Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Diese Hindernisse gelten jedoch nicht für die verbesserte Zugänglichkeit der Bürger zu anderen Diensten, wie sie durch die Eurocitizen Card ermöglicht werden.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Bis 2018 waren über 10.000 Eurocitizen Cards herausgegeben worden, was etwa 18% der Bevölkerung entspricht. Mit dieser Karte wird die europäische Integration für die Bürger direkt fühlbar. Sie können eine größere Zahl öffentlicher Dienste in Anspruch nehmen und haben beiderseits der Grenze die gleichen Konditionen und Vorteile. Dadurch erlangen die Bürger das Gefühl zu einer Gemeinschaft zu gehören. Auch wird die Teilhabe der Bürger durch das Subsidiaritätsprinzip und lokale Entscheidungsmöglichkeiten verbessert.

3.4 Frühkindliche Bildung und Grundschulen

Grenzübergreifende Bildungsangebote können einerseits proaktiv für die Integration des Grenzraumes genutzt werden und andererseits dazu beitragen, vorhandene Bildungsinfrastrukturen effizienter zu nutzen bzw. bei abnehmender Nachfrage Standorte in peripheren Räumen zu erhalten. Unter Schrumpfbedingungen ist dies ein Beitrag zum Erhalt der Erreichbarkeit von Ausbildungseinrichtungen im ländlichen Raum. Dies gilt insbesondere für die frühkindliche Bildung und ein angemessenes Grundschulangebot. So ist die Versorgung mit einer ausreichenden Zahl von Kindertagesstätten ein Kernelement der Daseinsvorsorge (LEP Sachsen 2013: 164) und welches einer der entscheidenden Faktoren für die Wohnsitzwahl von Familien. Dementsprechend sollen „Angebote der Kindertagesbetreuung flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden“ (LEP Sachsen 2013: 164). Zur Verbesserung des Angebotes kann eine verstärkte Bündelung, Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen und Leistungen wesentlich beitragen (vgl. LEP Sachsen 2013: 160). Daraus resultierende Möglichkeiten sollen verstärkt genutzt werden, auch unter Nutzung der grenzüberschreitenden Potenziale (LEP Sachsen 2013: 161). Auf der polnischen Seite gehört die Sicherung der Kindertagesbetreuung ebenfalls zu den strategischen Vorhaben mit dem Ziel einer „Verbesserung der Qualität und des Zugangs zu Leistungen der Daseinsvorsorge“ (Strategia rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2030: 47). Bis zum Jahr 2030 sollen 89% Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren einen Kita-Platz haben (Strategia rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2030: 70). Die Möglichkeiten

der grenzüberschreitenden Bündelung des Angebotes werden jedoch nicht ausdrücklich hervorgehoben.

Da die demographischen Prognosen auf deutlich sinkende Schülerzahlen ab 2030 hindeuten, sollten möglichst zeitnah zweisprachige Klassen und Gruppen eingeführt werden. So können die Grundlagen für spätere gemeinsame Standorte von Kindertagesstätten und Schulen frühzeitig gelegt werden. Zweisprachige Kindertagesstätten können – trotz künftig zu erwartenden Kindermangels – ein attraktives Betreuungsangebot bereitstellen und dabei helfen, die sprachliche Barriere für die nächsten Generationen abzubauen. Folglich wird die Unterstützung der Mehrsprachigkeit durch bilinguale Kindertagesstätten und Schulen für künftige Förderperiode empfohlen (Raczyk, Dołzbasz 2017: 12). Entsprechende Bedarfe zeichnen sich vor allem in weniger dicht besiedelten ländlichen Räumen sowie in Randlagen der Städte ab. Das Gemeindepaar Pieńsk – Neißeaue ist eines dieser Beispiele. Dort gibt es bereits eine deutsch-polnische Kindertagesstätte (Schlumpfenhaus Deschka), welches auch Plätze für polnische Kinder anbietet. Ein ähnlicher Bedarf lässt sich am Stadtrand von Zittau und Bogatynia für die Stadtteile Hirschfelde und Trzciniec Dolny identifizieren. Hier müsste allerdings zunächst eine (Fußgänger)-Brücke gebaut werden.

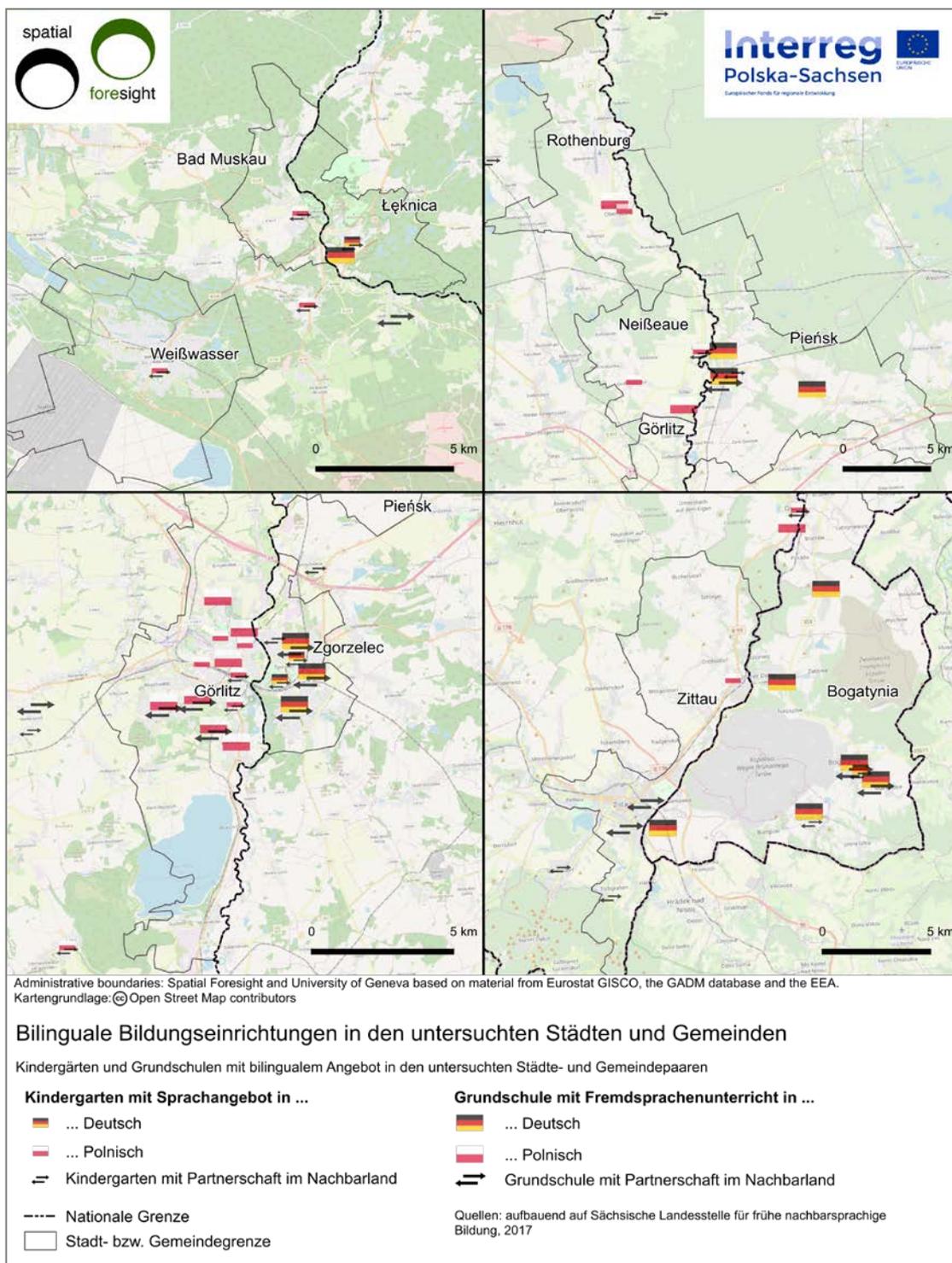
In den deutschen Grenzgemeinden bieten bereits mehrere Kindertagesstätten nachbarsprachliche Angebote an und/oder kooperieren mit polnischen Kindertagesstätten. Ähnliches gilt für die Grundschulen (Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung 2018). Auch auf der polnischen Seite wird in vielen Kindertagesstätten und Grundschulen Deutschunterricht angeboten (vgl. Karte 8). Im Allgemeinen umfassen diese Angebote jedoch keine Integration von Kindern beiderseits der Grenze innerhalb einer Einrichtung. Die bestehenden Angebote werden durch verschiedene Interreg-Projekte flankiert:

- „Groß für Klein – Duzi dla małych: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der interkulturellen und nachbarsprachigen Bildung im Bereich der Vorschulerziehung“ (Görlitz – Niederschlesien),
- „Die grenzüberschreitende Meisterliga – eine deutsch-polnische Begegnung“ (Bad Muskau – Łęknica),
- „Deutsch-Polnische Natur-Begegnungstage Kita“ und „Naturerlebnis-Fest Kita“ (Görlitz – Zgorzelec).

Eine wesentliche Herausforderung im Sinne einer räumlich ausgewogenen Entwicklung beiderseits der Grenze besteht darin, die polnische Sprache für deutsche Kinder attraktiv zu machen und ein Angebot auf der polnischen Seite aufzubauen, welches von Kindern in Anspruch genommen wird, die auf der deutschen Seite wohnen. Die Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen weisen auf einige weitere Herausforderungen hin. Dazu gehören insbesondere

- einfachere Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Zusammenarbeit;
- die Rekrutierung von muttersprachlichem pädagogischem Personal und
- Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten für Eltern und Fachkräfte mit praktischen Tipps sowie Erläuterungen zu Herausforderungen und Lösungsansätzen (Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung 2018: 27).

Karte 8: Kindertagesstätten und Grundschulen mit nachbarsprachlichen Angeboten



Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit und in Vorbereitung auf die sinkenden Kinderzahlen kann zunächst die Einrichtung von parallelen Angeboten beiderseits der Grenze in

Betracht gezogen werden. Diese können später sinnvolle Zusammenlegungen vorbereiten. Hier können sich die Bildungsträger auf die Erfahrungen der Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Ślubice stützen. Im Rahmen eines Interreg-Projektes wurden die Kitas in beiden Städten renoviert bzw. in Ślubice neu gebaut. Damit ging der Ausbau des Angebots für Kinder aus beiden Städten einher: für die Frankfurter Kinder wurden in dem neu gebauten Kindergarten „Pinokio“ 40 Plätze zur Verfügung gestellt. So können die Kinder aus beiden Städten in der jeweils anderen Stadt die Plätze erhalten. Zudem werden die Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote und der Ausgleich bestehender Unterschiede im Bildungssystem gefördert. Die Kinder erlernen die Nachbarsprache in natürlicher, ungezwungener Weise schon im Vorschulalter. Langfristig ist die Schaffung eines polnisch-deutschen Vorschulbildungssystems samt Infrastruktur angedacht. Es gelten dann jeweils die lokalen Bestimmungen und Satzungen (insbesondere zur Elternbeitragsordnung). Ein Mitteltransfer zwischen den Kommunen findet nicht statt.

Ferner sind im schulischen Bereich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Kooperation noch nicht entwickelt, sodass die Kooperation in starkem Maße durch die nationalen Vorschriften eingeengt wird. Hier bieten insbesondere polnische Regelungen zu bilingualen Klassen ein besonderes Potenzial für die Etablierung gemeinsamer Angebote. Mittelfristig zu empfehlen ist die Grundschulkooperation basierend auf der Erfahrung innerhalb der Region an der deutsch-tschechischen Grenze. Langfristig ist auch eine Zusammenlegung von Grundschulen in Erwägung zu ziehen. Entsprechende Bedarfe bestehen vor allem für das Städtepaar Bad Muskau – Łęknica sowie die Stadtteile Hirschfelde und Trzciniec Dolny.

Dabei können sich die Schulträger zunächst auf die Erfahrungen der grenzübergreifenden Kooperation der Schulen der SCHKOLA gGmbH im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck stützen. Das Modell der regelmäßigen Klassenaustausche kann ohne Weiteres auf andere Gebiete der sächsisch-polnischen Grenzregion übertragen werden. Es sollten Verfahren erarbeitet werden, die den aus der Region gemeldeten bürokratischen Aufwand mindern. Der Kooperation sollte ein – möglichst gemeinsam erarbeitetes – pädagogisches Konzept zugrunde gelegt werden.

Aufbauend auf den obigen vorbereitenden Maßnahmen können langfristig zweisprachige Grundschulen ein attraktives Bildungsangebot sichern und damit einerseits den zu erwartenden Kindermangel adressieren und andererseits sprachliche Grenzhindernisse abbauen. Sie stellen somit den größten Integrationsgrad innerhalb der Grundschulbildung dar. Dies könnten insbesondere für die Gemeinde- und Städtepaare Pieńsk – Neißeaue bzw. Görlitz – Zgorzelec⁵ bedeutend sein. Geht es in ersterem insbesondere um die Reaktion auf sinkende Schülerzahlen, steht im Städtepaar Görlitz – Zgorzelec die Vorbereitung der Schüler für einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Ein Beispiel einer gemeinsamen bilingualen Grundschule existiert an der schwedisch-finnischen Grenze in der Doppelstadt Haparanda-Tornio. Diese und weitere Erfahrungen zeigen, dass sich die grenzübergreifende Kooperation auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung im sozial-kulturellen Be-

⁵ Einige Erfahrungen können beim Bürgerverein „Nasze Stadt – unsere miasto“ e.V. (Frankfurt (Oder) – Ślubice) erfragt werden. Es ist gerade ein Antrag auf die Errichtung einer bilingualen deutsch-polnischen Schule in Frankfurt (Oder) beim brandenburgischen Bildungsministerium anhängig.

reich positiv auswirkt. Sie fördert nicht nur die Zweisprachigkeit, sondern stärkt auch das gegenseitige Verständnis für Kultur und Sprache in einem weiteren Sinne. Durch gemeinsame Bildung können grenzüberschreitende Beziehungen geknüpft und persönliche Kontakte etabliert werden. Die frühzeitige Heranführung der Kinder an Sprache und Kultur des Nachbarlandes trägt ferner zur Ausprägung einer gemeinsamen Identität in der Grenzregion bei. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Grenzregionen. Die effektive und effiziente Kooperation auf dem Handlungsfeld dient damit letztlich dem Zusammenhalt der Grenzregion. Die Möglichkeiten zur Kooperation reichen von unterschiedlichen Finanzierungs- und Organisationsmodellen bis zur gemeinsamen Ausgestaltung und Umsetzung von Bildungskonzepten.

Eurokita in Frankfurt (Oder)	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	Stadt Frankfurt (Oder), Gemeinde Ślubice
Beginn der Bereitstellung	2000 (Konzept seit 1997)
Politikfeld	Frühkindliche Erziehung
Kurzbeschreibung	Die Eurokita ist ein Kindergarten in freier Trägerschaft (e.V.). 54 Mädchen und Jungen, darunter 34 deutsche und 20 polnische Kinder, werden in der Eurokita in gemischten Altersgruppen betreut. Zum Team der Erzieherinnen gehören auch zwei polnische Muttersprachlerinnen. Die deutschen Mitarbeiterinnen belegen zudem Polnischkurse. In der Kita gibt es eine deutsch-polnische Tanzgruppe „Krakowiaki“, in der deutsche und polnische Kinder gemeinsam auftreten (mit traditionellen polnischen Tänzen). Nach Abschluss der Kita entscheiden sich viele polnische Kinder, die Grundschulen in Frankfurt zu besuchen.
Leistungserbringer	Eurokita e.V.
Weiterführende Informationen	http://www.eurokita.de
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Bilinguale Sprachentwicklung, Sprachvermittlung bei Kindern, gemeinsame frühkindliche Erziehung
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die Stadt Frankfurt (Oder) stellt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Förderverein Euro-Kita e.V. als freiem Träger und Betreiber der Kindertagesstätte ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung (Kita-Gesetz) zur Verfügung entsprechend dem allgemein üblichen Vorgehen der Ausstattung von staatlichen und freien Kitas durch die Kommunen in Brandenburg.
Finanzierung	Kombinierte (Grund-)Finanzierung durch die Stadt Frankfurt (Oder), die ergänzt wird um einen einkommensabhängigen Elternbeitrag sowie Interreg-Mittel für die Infrastruktur und kleine Projekte
Zielgruppen	Familien bzw. Kleinkinder aus Frankfurt und Ślubice (polnische Kinder nur mit Wohnsitz auf der polnischen Seite)
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	In der Anfangszeit gab es Probleme bei dem Grenzübertritt da das Schengen Abkommen bis 2007 noch keine Anwendung an der deutsch-polnischen Grenze fand. Darüber hinaus gab es Schwierigkeiten, wenn infolge von Unfällen in der Kita polnische Kinder zum Arzt gebracht wurden, der nach einer Unfallversicherung bzw. Berufsgenossenschaft gefragt hat.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Bis 2007 gab es besondere Grenzerlaubnisse für Eltern und Kinder aus Ślubice, damit sie nicht auf der Grenze aufgehalten wurden; seit dem Beitritt Polens zum Schengen Abkommen besteht dieses Hindernis nicht mehr Für polnische Kinder wurde bei einer deutschen Berufsgenossenschaft eine Versicherung abgeschlossen, so dass auch die polnischen Kinder im Fall von Unfällen auf der deutschen Seite der Grenze versichert sind.

Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Es wurde ein Pendant auf polnischer Seite 2015 eröffnet (Kita: Pinokio). Dort werden bisher 3-4 Kinder aus Frankfurt betreut, obwohl 40 Plätze für deutsche Kinder zur Verfügung stehen. Analog zur Bereitstellung der Plätze und der Ausstattung in der Eurokita in Frankfurt durch die Stadt Frankfurt (Oder) stellt die Stadt Słubice die Ausstattung für alle Kinder der Kita Pinokio bereit.

SCHKOLA Hartau – Freie Grundschule

Grundlegende Informationen

Gebiet der Bereitstellung	Das Einzugsgebiet erstreckt sich von Zittau bis Görlitz.
Beginn der Bereitstellung	Die deutsch-polnische Kooperation gibt es seit 2005. Die Schkola begann mit ersten deutsch-tschechischen Projekten bereits im Jahr 1995.
Politikfeld	Bildung – Schulische und außerschulische Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen
Kurzbeschreibung	Zweck der SCHKOLA gGmbH ist die schulische und außerschulische Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Schkola arbeitet mit tschechischen und polnischen Schulen zusammen. Jede Klasse von der Schkola hat eine Partnerklasse in einem anderen Partnerland. Es finden regelmäßige Klassentreffen statt (mindestens zwei Tage pro Monat mit polnischen und wöchentlich mit tschechischen Pendants). Während der Treffen werden Kinder in vier gemischte Gruppen eingeteilt. Die Gruppen haben unterschiedliche Aufgaben zu einem gemeinsamen Thema. Das unmittelbare Ziel ist es nicht, die Kinder aus anderen Ländern (PL, CZ) in die deutsche Schule aufzunehmen, sondern zunächst Kontakt herzustellen, die Sprache des Nachbarlandes nicht nur im Unterricht zu lernen sondern auch im Austausch mit dem Nachbarland, den Austausch zu fördern, interkulturelle und sprachliche Unterschiede aufzuzeigen und bei deren Überwindung zu helfen.
Leistungserbringer	SCHKOLA gGmbH (einziger Gesellschafter: Freier Schulträgerverein e.V.)
Weiterführende Informationen	https://schkola.de

Grenzüberschreitende Bereitstellung

Adressierte Bedarfe	Nach der Wende bestand ein Bedarf zur Vermittlung von kulturellen und sprachlichen Kompetenzen. Auch seitens der Schkola bestand Interesse zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die Schkola unterliegt dem sächsischen Schulgesetz. Die gemeinnützige Gesellschaft ist daher eine freie Schulträgerin nach dem sächsischen Schulgesetz. Sie unterhält und betreibt staatlich genehmigte und anerkannte Ersatz- und Ergänzungsschulen, Schulhorte und Kindertageseinrichtungen. Der Freie Schulträgerverein e.V. wurde 1993 in Zittau gegründet mit dem Zweck reformpädagogische, freie Bildungseinrichtungen aufzubauen und zu betreiben. 2006 folgte die Gründung der SCHKOLA gGmbH als Träger aller SCHKOLA-Einrichtungen durch den Schulträgerverein, der alleiniger Gesellschafter der gGmbH ist. Die Kooperation findet auf Grundlage einer Vereinbarung über die Gründung eines grenzüberschreitenden Schulverbundes von 2007 statt (https://schkola.de/wp/wp-content/uploads/2014/10/schkola-schulverbund-gruendungsurkunde-2007.pdf). Die Schulverwaltung auf der Gemeinde- oder Wojewodschaftsebene (in Polen) wird nicht direkt eingebunden.
Finanzierung	Für die Schkola gilt eine Mischfinanzierung: Mittel des Freistaats (60-70% für eine staatlichen Schule), Beitragszahlungen der Eltern und Drittmitteln (EU-Fördermittel, DPJW etc.) werden kombiniert.
Zielgruppen	Die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern und Erziehungsberechtigten aus Deutschland sind die zentrale Zielgruppe.

Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Im Gegensatz zur Kooperation mit Tschechien gab Schwierigkeiten bei der Partner-suche in Polen. Die staatlichen polnischen Schulen haben sich kurz nach Beginn des Projekts aus der Kooperation zurückgezogen. Die Schwierigkeiten sind vor allem auf die Bürokratie zurückzuführen, da Reisen mit einem großen Aufwand für polnische Lehrerverbunden sind. Es gab auch politische Hindernisse, da die Kontakte nach Deutschland zunächst nicht gewünscht waren. Auch wurde der Deutschunterricht an vielen Schulen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht angeboten.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Als polnische Partnerschule konnte schließlich eine freie Schule gewonnen werden.
Weiterhin relevante Hindernisse	Aufgrund eines Mangels an staatlicher Unterstützung gibt es Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Reisen polnischer Kinder nach Deutschland. Aufgrund der Einkommensverhältnisse können sich viele polnische Familien die Teilnahme an den Begegnungstagen nicht leisten.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Die Schwierigkeiten der Gründungsphase sind überwunden worden. Die Erfahrung der Kooperation mit Tschechien dient in gewisser Weise als Vorbild für die Ausweitung der Kooperation auf Polen. Diese ist Teil des üblichen Schulalltags geworden. Mittlerweile gibt es auch für Eltern deutscher Kinder ein Sprachangebot zum Erlernen der polnischen Sprache. Der Schwerpunkt auf der tschechischen Partnerschaft bleibt aufgrund der Möglichkeit eines intensiveren Austauschs allerdings weiterhin bestehen.

Bilinguale Grundschule in Haparanda – Torneå	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	Die Doppelstädte Torneå (FI) und Haparanda (SE)
Beginn der Bereitstellung	1989
Politikfeld	Bildung – Grundschulbildung
Kurzbeschreibung	Die gemeinsame Sprachschule Haparanda – Torneå ist eine Grundschule auf schwedischer Seite der Grenze. Die Lehrer sind bilingual und der Unterricht findet in beiden Sprachen statt je nach Muttersprache der Schüler statt. Musik-, Sport- und handwerklicher Unterricht findet zweisprachig statt. Soweit möglich sollen die Schüler eines Jahrgangs jeweils hälftig aus Haparanda und Torneå stammen.
Leistungserbringer	Stadt Haparanda durch die Bilinguale Grundschule
Weiterführende Informationen	www.espon.eu/CPS (ESPON CPS 10 Scientific Report Annex VI Bothnian Arc.pdf)
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Kulturelle und bildungspolitische Überlegungen waren entscheidend für die Etablierung der bilingualen Schule. Das Ziel bestand in der Etablierung der Zweisprachigkeit und der Entwicklung einer gemeinsamen Identität in der Region. Durch Bildung können grenzüberschreitende Beziehungen geknüpft und persönliche Kontakte etabliert werden, die langfristig zum gegenseitigen Verständnis und damit zur Vertrauensbildung beitragen. Wachsen Kinder in einer zweisprachigen Umgebung auf, so entwickeln sie Freundschaften über die Grenze hinweg und lernen gemeinsam die Geschichte der gesamten Region, wodurch eine gemeinsame Identität gefördert und kulturelle und sprachliche Barrieren abgebaut werden.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Helsinki Abkommens von 1962 mit Ziel der Stärkung der Beziehungen zwischen den nordischen Ländern wurde 1978 eine Vereinbarung zwischen den beiden Grenzstädten geschlossen, die den Besuch von Schulen grenzübergreifend ermöglichte. Dieses Abkommen hat den Weg für die Gründung der gemeinsamen Schule geebnet. Ein 1994 geschlossenes Abkommen zwischen den beiden Städten spezifiziert die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Verwaltung, Organisation und Finanzierung. Der Vorstand der grenzübergreifenden

	Region Bothnien entscheidet über strategische und Zukunftsfragen, wodurch die Berücksichtigung grenzübergreifender Interessen sichergestellt wird. Die Schule unterliegt dem schwedischen Bildungssystem, wobei der Lehrplan sowohl schwedische als auch finnische Anforderungen berücksichtigt. Aufgrund der Lage ist die Schule auch in schwedischem Eigentum und die Stadt Haparanda ist hauptverantwortlich für Verwaltung und Organisation.
Finanzierung	Die Finanzierung wird zwischen beiden Städten geteilt, wobei die Stadt Torneå einen festgesetzten Beitrag je Kind sowie eine allgemeine Gebühr für die Bereitstellung der Dienstleistung (Gebäudenutzung, Verwaltung, Materialien und andere laufende Kosten) bezahlt.
Zielgruppen	Eltern und Kinder der beiden Städte, die einen Nutzen in der Zweisprachigkeit erkennen
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Es sind keine erheblichen Hindernisse bekannt, die vor der Einführung bestanden.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Insgesamt war die politische Unterstützung beiderseits der Grenze hilfreich. Die Möglichkeit der lokalen Behörden Entscheidungen zu treffen war ein wichtiger Erfolgsfaktor, wodurch u.a. die bilateralen Vereinbarungen zwischen den beiden Städten getroffen werden konnten.
Weiterhin relevante Hindernisse	Weniger die Einführung war von Hindernissen berührt als vielmehr die laufende Sicherung angemessener Infrastruktur (Schulgebäude). Aufgrund der einseitigen Eigentümerschaft ist die finnische Seite nicht bereit Renovierungskosten zu tragen. Die derzeit größte Herausforderung liegt im demographischen Wandel. Die Zahl der geborenen Kinder ist dramatisch gesunken und damit auch die finanziellen Möglichkeiten des Schulerhalts.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Die Zusammenarbeit der beiden Städte geht bis in das Jahr 1960 zurück und hat eine Vielzahl grenzüberschreitender Dienste hervorgebracht. So betreiben die beiden Städte aufgrund ihrer räumlichen Nähe inzwischen Bahn, Flughafen, Sport- und Erholungsstätten, aber auch teure Gerätschaften wie Rettungsfahrzeuge gemeinsam. Die Schule ist somit eingebettet in eine umfassende grenzübergreifende Zusammenarbeit. Obgleich die Schule derzeit vor der Herausforderung sinkender Schülerzahlen in der gesamten Region steht, wird gerade in der gemeinsamen Schule eine Möglichkeit zur Bündelung von Ressourcen gesehen.

3.5 Weiterführende Schulen

Bildungsangebote stellen eine der Grundvoraussetzungen für regionale Entwicklung dar und sind Grundbestandteil der Daseinsvorsorge. Der LEP Sachsen unterstützt dies beispielsweise mit dem Grundsatz, dass der „Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten (...) überall in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet werden [soll]“ (LEP Sachsen 2013: 164). Wenngleich die Einrichtung von Oberschulen bzw. Gymnasien vordringlich in (Ober- und) Mittelzentren erfolgt, so können sie bei entsprechendem Bedarf auch in anderen Gemeinden betrieben werden (vgl. ebd.: 165). Dies soll letztlich eine Abwanderung von Jugendlichen wegen zu langer Fahrtzeiten verhindern. Gleichzeitig erfordert dies eine hinreichende Qualität der Ausbildung, zu der insbesondere bei weiterführenden Schulen eine ausreichende Schulgröße und eine attraktive Vielfalt an alternativen Ausbildungsschwerpunkten beitragen soll. So sieht der LEP Sachsen vor, dass Oberschulen mindestens zweizügig und Gymnasien mindestens dreizügig sein sollen (vgl. ebd.: 167). Des Weiteren erhöhen alternative Schulwahlmöglichkeiten die Attraktivität für Schüler. Gerade in Grenzregionen sind diese jedoch häufig beschränkter als in anderen Landesteilen. Eine grenzüberschreitende Öffnung der

Schulangebote kann somit die Vielfalt der angebotenden Bildungsleistungen vergrößern, sofern die Schülerzahlen hinreichend für den Erhalt der Schulen beiderseits der Grenze sind. Bei sinkenden Schülerzahlen kommt es langfristig zu Zusammenlegungen von Schulen, wodurch im ländlichen und insbesondere im ländlichen grenznahen Raum die Fahrtzeiten für Schüler steigen bzw. die Erreichbarkeit der Bildungseinrichtungen schlechter werden. Eine grenzübergreifende Bereitstellung kann hier Abhilfe schaffen.

Ergänzend zu diesen kapazitäts- und erreichbarkeitsbezogenen Überlegungen sind auf zunehmend internationalisierten Arbeitsmärkten Fremdsprachenkenntnisse und die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen von immer größerer Bedeutung. Abkommen, die die Abschlüsse gegenseitig anerkennen, verbessern die Chancen der Schulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgrund der bisherigen räumlichen Verteilung der weiterführenden Schulangebote in den vier Städte- und Gemeindepaaren sollte unter Erreichbarkeitsaspekten bei gleichzeitiger Nutzung der oben beschriebenen Chancen vor allem eine **Öffnung weiterführender Schulen** im Städtepaar Bad Muskau – Łęknica in Erwägung gezogen werden. Infrage kommen dafür die Oberschule in Krauschwitz und/oder das Landau-Gymnasium in Weißwasser, die für Schüler aus Łęknica für die Klassenstufen 5 bzw. 9 bis 12 zugänglich gemacht werden könnten. Für Schüler der Gemeinde Łęknica liegt die nächste polnische Oberschule über 35 km entfernt in Żary, was einen erheblichen Transportaufwand und Fahrtzeiten mit sich bringt und damit den Zugang zur weiterführenden Bildung wesentlich erschwert.

In den anderen Städtepaaren würde durch eine Öffnung einzelner weiterführender Schulen (beiderseits der Grenze) weniger die Erreichbarkeit angesprochen. Vielmehr würde ein Potenzial für eine langfristige Zusammenarbeit bei sinkenden Schülerzahlen geschaffen bzw. die Chancen der Absolventen auf dem regionalen Arbeitsmarkt verbessert. Letztlich kann durch bilinguale Angebote in der weiterführenden Bildung die Region langfristig Arbeitskräfte ausbilden, die beiderseits der Grenze tätig werden können bzw. für grenzübergreifend oder international tätige Unternehmen qualifiziert sind. Langfristig kann dies durch die **Gründung einer grenzübergreifenden bilingualen Schule** weiter gefördert werden. Eine engere Zusammenarbeit kann die Vorbereitungsphase zur Gründung einer gemeinsamen Schule durch langsame Annäherung schon heute unterstützen.

Für die länderübergreifende weiterführende Bildung sind im nationalen Recht entsprechende Lösungsansätze vorgesehen. Im polnischen Bildungsgesetz ist die Errichtung von internationalen (Art. 21 ff. BildG⁶) und bilingualen Klassen (Art. 25 ff. BildG) explizit vorgesehen. In Sachsen bestehen an Gymnasien mit vertiefter sprachlicher Ausbildung bilinguale Klassen auch für Polnisch (Rechtsgrundlage: § 7 SächsSchulG⁷).

Erfahrungen anderer europäischer Grenzregionen zeigen, dass sehr unterschiedliche Integrationsniveaus im weiterführenden Bildungsbereich denkbar sind. Das Gymnasium in Bad Radkersburg in Österreich nimmt seit vielen Jahren Schüler aus den benachbarten slowenischen Gemeinden in begrenzter Zahl auf. Durch die Begrenzung der Schülerzahl aus dem Nachbarland wird ein intensiver

⁶ Bildungsgesetz (Prawo oświatowe) vom 14.12.2016 (GBl. 2018, Pos. 996 i.d.g.F.), im Folgenden BildG.

⁷ Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, im Folgenden SächsSchulG.

Austausch zwischen den Schülern beider Nationalitäten sichergestellt und gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur ohne Zusatzkosten besser ausgelastet. Grundsätzliches Ziel des Ansatzes ist es, die Grenzlage als Vorteil zu nutzen, indem die Schüler einen sprachlichen und kulturellen Mehrwert in ihrem Schulalltag erleben. Das Praxisbeispiel des Schengen-Lyzeums in Perl an der deutsch-luxemburgischen Grenze wurde als grenzübergreifende Schule gegründet, die gezielt und möglichst paritätisch Schüler beider Nationen aufnimmt, sie gezielt in den Sprachen beider Länder ausbildet und von den Trägern beiderseits der Grenze finanziert wird. In der bereits langjährig eng verflochtenen Grenzregion zielt diese Schule darauf ab, dass die Absolventen durch gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt beiderseits der Grenze haben. Ein weiteres Beispiel des deutsch-polnischen Grenzraums ist das deutsch-polnische Schulprojekt am Karl-Liebknecht-Gymnasium Frankfurt (Oder).⁸ Im Rahmen des seit 1992 geführten Schulprojektes werden polnische Schüler im deutschen Gymnasium aufgenommen. Sie nehmen in gemeinsamen Klassen und Kursen am Unterricht teil und erwerben nach dreijähriger Schulausbildung die allgemeine Hochschulreife.

Nicht zuletzt vor dem historischen Hintergrund der sächsisch-niederschlesischen Grenze mit unterschiedlichen Verwaltungskulturen, Sprachräumen und Bildungssystemen stellt die Gründung einer gemeinsamen weiterführenden Schule oder auch von bilingualen Klassen eine deutlich größere Herausforderung dar als die (gezielte) Aufnahme einer beschränkten Zahl von Schülern aus dem Nachbarland. Eine weitere Herausforderung dürfte in dem unterschiedlichen Interesse an der jeweiligen Nachbarsprache liegen, welches auf polnischer Seite häufig stärker ausgeprägt ist als auf deutscher Seite. Dies lässt die Öffnung einer weiterführenden deutschen Schule als ‚Pilotprojekt‘ in räumlicher Nähe zu Łęknica am aussichtsreichsten erscheinen.

Die Übertragung der Beispiele des Gymnasiums Bad Radkersburg sowie des Karl-Liebkecht-Gymnasiums Frankfurt(Oder) eignet sich v. a. im Vergleich zum Gymnasium in Weißwasser und erfordert vermutlich wenige Anpassungen. Aufgrund der unterschiedlichen Klassenstufen, in denen der Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule beiderseits der Grenze erfolgt, kommen unterschiedliche Modelle in Frage. Diese können von der Schulleitung in Weißwasser und dem Schulträger in Abstimmung mit den Erwartungen an eine solche Zusammenarbeit seitens der Gemeinde Łęknica festgelegt werden. Dies sollte u. a. auf den Kooperationserfahrungen des Gymnasiums mit seiner Partnerschule in Żary aufbauen.

Wird langfristig die Gründung einer gemeinsamen Schule – in diesem Städtepaar oder anderswo entlang der sächsisch-polnischen Grenze – in Erwägung gezogen, so zeigt das Beispiel des Schengen-Lyzeums, wie unterschiedliche Sprachräume zusammengebracht und Zuständigkeiten unterschiedlicher administrativer Ebenen berücksichtigt werden können, indem die jeweiligen Behörden für die unterschiedlichen Bestandteile der Schulausstattung und des Schulbetriebs einzelne Verträge schließen. In diesem Fall wären vor allem die Kommunen beiderseits der Grenze, die für die Schulbereitstellung zuständig sind, sowie das Land Sachsen einzubeziehen. Dies umfasst auch spezifische Finanzierungsregelungen, die je nach abgesandten Lehrern und der Verteilung von Schülerzahlen beiderseits der Grenze zu ermitteln sind. Der Standort einer solchen Schule ist entscheidend für weite-

⁸ <http://liebkecht-gymnasium.de/schulprofil/de-pl-projekt.html>

re mögliche rechtliche und vertragliche Anforderungen, die u. a. von dem jeweils gerade geltenden bildungsrechtlichen Rahmen abhängig sind (z. B. Vorgaben für Lehr- und Prüfungspläne).

Bundes-Oberstufenrealgymnasium (BORG) Bad Radkersburg	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	Stadt Bad Radkersburg (AT) und Gornja Radgona (SI) bzw. andere benachbarte slowenische Gemeinden
Beginn der Bereitstellung	2004 (mit Vorläufern seit den 1980er Jahren)
Politikfeld	Bildung – Weiterführende Schulen
Kurzbeschreibung	<p>Das Bundes-Oberstufenrealgymnasium ist eine österreichische weiterführende Schule in der Grenzstadt Bad Radkersburg (Steiermark) an der slowenischen Grenze. Die Schule liegt in der Nähe des Grenzflusses, der die benachbarten Siedlungen beiderseits des Flusses trennt.</p> <p>Aufgrund der Nachfrage seitens slowenischer Schüler bietet die Schule freiwillig die Möglichkeit für slowenische Schüler sich anzumelden. Maximal 15 slowenische Schüler werden je Jahrgang zu den gleichen Bedingungen aufgenommen wie österreichische Schüler. Diese teilen sich gleichmäßig auf die drei Schwerpunkte (Musik, Naturwissenschaften und Sprachen) auf. Ihre Aufnahme erfordert einen Deutschsprachtest. Durch die Begrenzung des Aufnahmeumfangs entsteht kein zusätzlicher infrastruktureller Aufwand. Stattdessen werden die vorhandenen Einrichtungen effizienter genutzt, da sie einer größeren Schülerzahl zugute kommen.</p> <p>Um den slowenischen Schülern auch die Möglichkeit zu geben ihre Muttersprache über das Niveau der Grundschulausbildung hinaus zu entwickeln bietet die Schule auch slowenische Kurse sowie zur slowenischen Kultur an, die durch eine slowenische Lehrkraft erbracht werden.</p>
Leistungserbringer	Bundes-Oberstufenrealgymnasium (BORG) Bad Radkersburg
Weiterführende Informationen	https://www.espon.eu/CPS (ESPON CPS 11 Scientific Report Annex VII Pomurje.pdf) & http://www.borg-radkersburg.at/
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	<p>Die Schule wurde vor ca. 50 Jahren in Bad Radkersburg etabliert, um den lokalen Bedarf der österreichischen Bevölkerung nach Bildungseinrichtungen zu decken bzw. die Erreichbarkeit einer weiterführenden Schule für die Schüler aus Bad Radkersburg und Umgebung zu verbessern.</p> <p>Durch den EU-Beitritt Sloweniens 2004 wuchs das Interesse auf slowenischer Seite das BORG in Bad Radkersburg besuchen zu können. Auf diese Weise können slowenische Schüler ihre Deutschkenntnisse perfektionieren, woran vor allem Schüler interessiert sind, die in Österreich, Deutschland oder anderswo in der EU studieren oder in Österreich arbeiten möchten. Darüber hinaus bietet die Schule eine interessante Vielfalt an Kursen sowie vielfältige Freizeitaktivitäten, die auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Schüler eingehen.</p>
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Schulgebäude, Einrichtungen und alle weiteren Ausstattungen werden von der österreichischen Seite bereitgestellt. Die Schule wendet österreichische Prüfungsregeln und Lehrpläne an.
Finanzierung	Erhaltungskosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildung werden derzeit komplett aus dem österreichischen Bildungsetat bestritten. Ergänzende Mittel zur Finanzierung von besonderen Bildungsangeboten werden u.a. durch Interreg-Mittel eingeworben.
Zielgruppen	Schüler mit Ziel Abiturabschluss in Bad Radkersburg und Umgebung auf österreichischer und slowenischer Seite der Grenze
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Durch die Erfahrungen seit den 1980er Jahren und der Anwendung der Rechtsgrundlagen am Standort der Schule gab es keine besonderen Herausforderungen bei der Systematisierung des Angebots für slowenische Schüler. Da die Mehrzahl der Schüler nahe der Grenze aufwächst, ist ihnen die österreichische Kultur bekannt, wodurch es keine bedeutenden Sprach- und Kulturbarrieren gibt.

Weiterhin relevante Hindernisse	Die Schule würde gerne auch österreichischen Schülern slowenische Sprachkurse anbieten, um den Austausch noch ausgewogener zu gestalten. Bisher mangelt es jedoch an hinreichendem Interesse der österreichischen Schüler, um entsprechende Kurse einrichten zu können.
---------------------------------	---

Ergebnisse

Was hat sich seit der Einführung verändert?	Der Anteil der slowenischen Schüler liegt bei etwa 1/5 (60 von 300 Schülern in 2017/2018). Durch die Beschränkung slowenischer Schülerzahlen wird nicht nur vermieden, dass zusätzliche Infrastrukturen benötigt werden, sondern es wird auch ein hinreichender Kontakt zwischen slowenischen und österreichischen Schülern erreicht, insbesondere um das Ziel der Sprachperfektion bei slowenischen Schülern sicherzustellen. Das BORG Bad Radkersburg sieht in der grenzüberschreitenden Bereitstellung der Bildung eine Mission mit der die Grenzlage als ein Vorteil kommuniziert wird. Durch unterschiedliche Arbeitsweisen und Erwartungen österreichischer und slowenischer Schüler werden insgesamt die Schule und ihre Ausbildung bereichert.
---	---

Schengen-Lyzeum

Grundlegende Informationen

Gebiet der Bereitstellung	Luxemburg und Deutschland (Landkreis Merzig-Wadern)
Beginn der Bereitstellung	2007
Politikfeld	Bildung und Ausbildung
Kurzbeschreibung	Das Schengen-Lyzeum ist eine grenzübergreifende weiterführende Schule für deutsche und luxemburgische Schülerinnen und Schüler mit Sitz in Perl (Deutschland). Das Beispiel veranschaulicht die Einrichtung einer grenzüberschreitenden weiterführenden Schule, die zwei Bildungssysteme mit unterschiedlichen Sprachen miteinander verbindet. Luxemburg ist ein multilinguales Land, in dem Schüler an der weiterführenden Schule in Französisch unterrichtet werden, wohingegen Deutsch die Unterrichtssprache an den Grundschulen ist. Das Schengen-Lyzeum bietet eine vollumfängliche Bildung, die es den Schülern ermöglicht, einen Schulabschluss oder weiterführenden Abschluss zu erhalten, der ihnen ermöglicht auf beiden Seiten der Grenze zu arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler, ebenso wie die Lehrerinnen und Lehrer, stammen aus beiden Ländern. Die Klassen werden gemischt und bilden heterogene Gruppen. Das Lehrpersonal arbeitet unabhängig der jeweiligen Herkunft in internationalen Teams, die alle Schülerinnen und Schüler unterstützen. Diese Zusammenarbeit zwischen Schülern bzw. Lehrern ist ein zentraler Aspekt des Bildungsprojekts, dessen Hauptziel es ist, den Schülerinnen und Schülern gegenseitigen Respekt und unabhängige Arbeitsweisen beizubringen.
Leistungserbringer	Das Schengen-Lyzeum ist eine öffentliche Einrichtung, die im Auftrag verschiedener Partner Bildungsdienstleistungen bereitstellt. Partner sind das Ministerium für Bildung und Ausbildung (Luxemburg), der Landkreis Merzig-Wadern und das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlands (Deutschland).
Weiterführende Informationen	http://www.schengenlyzeum.eu/ & http://www.espaces-transfrontaliers.org/ressources/projets/projects/project/show/lycee-germano-luxembourgeois-de-schengen-a-perl/

Grenzüberschreitende Bereitstellung

Adressierte Bedarfe	Gerade in Grenzregionen sind die Alternativen für Schülerinnen und Schüler vergleichsweise beschränkt, vor allem im Vergleich zu Gegenden, die in ihrem jeweiligen Land zentraler liegen. Dies trifft auch auf die luxemburgisch-deutsche Grenze zu. Um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot bereitzustellen und die Vision der Großregion 2020 umzusetzen, wurde das grenzübergreifende Lyzeum eingerichtet. Darüber hinaus unterstützt die gemeinsame weiterführende Schule die Notwendigkeit zur gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen, was wiederum auch die
---------------------	--

	Chancen der Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt verbessert.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Verschiedene Vereinbarungen wurden am 4. Dezember 2006 unterschrieben, um die rechtliche Grundlage für die gemeinsame weiterführende Schule zu schaffen. Sie regeln die Vereinbarungen zur Finanzierung und Verwaltung sowie die Anforderungen, um eine qualitativ hochwertige Bildung sicherzustellen, die die jeweiligen nationalen Vorgaben berücksichtigt. Die einzelnen Bestandteile sind (i) eine Vereinbarung zwischen der luxemburgischen Regierung und der Regierung des Saarlands zur Einrichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule; (ii) ein Protokoll zwischen der luxemburgischen Regierung und dem Landkreis Merzig-Wadern zu den Grundstücksflächen und zur Finanzierung der Baumaßnahmen sowie dem laufenden Betrieb des Schengen-Lyzeums; (iii) eine Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit in der deutsch-luxemburgischen Schule.
Finanzierung	Das Schengen-Lyzeum wird von den beteiligten Partnern gemeinsam finanziert. Konkret stellt jede Seite Lehrpersonal zur Verfügung und kümmert sich um die Bezahlung. Dies umfasst auch das weitere Personal zur Erziehung/Bildung. Zudem ist das Schengen-Lyzeum Projektpartner in verschiedenen Interreg-Projekten und generiert so weitere Finanzmittel.
Zielgruppen	Das Schengen-Lyzeum richtet sich an luxemburgische und deutsche Schülerinnen und Schüler aus der Grenzregion. Zudem besuchen auch einige Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Frankreich die Schule.
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Zur Einrichtung des Schengen-Lyzeums mussten verschiedene rechtliche und administrative Hindernisse überwunden werden. So ist die Zuständigkeit für Bildung auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen angesiedelt, d.h. auf nationaler Ebene in Luxemburg bzw. auf kommunaler und Landesebene in Deutschland. Darüber hinaus sind die verfügbaren Bildungsetats unterschiedlich ausgestattet.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Der Abschluss der verschiedenen administrativen und rechtlichen Vereinbarungen führte nicht zu einer Verschmelzung der Bildungssysteme oder einheitlichen Regeln und Anforderungen. Statt den Versuch zu unternehmen, die unterschiedlichen nationalen Regeln und Voraussetzungen zu harmonisieren, wurde ein eher kollaborativer Ansatz vereinbart. So werden die saarländischen Vorgaben auf die Organisation des Schulalltags angewendet. Neben der Schulordnung umfasst dies auch die allgemeinen Lehrpläne und andere Vorgaben, vor allem im Hinblick auf das Anweisungsrecht, die Aufsichts- und Datenschutzpflicht, die Bildungsgänge und Abschlüsse. Die Schulaufsicht wird vom zuständigen Ministerium des Saarlands wahrgenommen, erfolgt aber in Abstimmung mit dem Luxemburgischen Ministerium. Feiertage und Ferientermine werden gemeinsam festgelegt und weichen von den sonst gültigen saarländischen Regelungen ab.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Die Anzahl der Schüler ist von 130 (Schuljahr 2007/2008) auf 784 (Schuljahr 2013/2014) angestiegen. Der Anstieg wirkt sich nicht nur positiv auf die Bildungschancen der Schüler in der Grenzregion aus, sondern trägt auch zur weiteren grenzübergreifenden Integration bei. Die Schule sieht sich als ein Verstärker für grenzübergreifende Kontakte zwischen Schülern, Eltern, Lehrern und weiteren Beschäftigten. Die öffentlichen Behörden der benachbarten Regionen prüfen nun die Möglichkeit, eine ähnliche grenzübergreifende öffentliche Dienstleistung für luxemburgische und französische Schülerinnen und Schüler einzurichten.

3.6 Gesundheit und Pflege

Der Regionalplan für die Region Oberlausitz-Niederschlesien hebt hervor, dass der demographische Wandel „vor allem im Bereich der sozialen Infrastruktur (...) eine Optimierung der Angebote erfordern [wird]“ (Vorentwurf Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2015: 3). Für die Sicherstellung eines

bedarfsgerechten Zugangs zu (u. a.) Gesundheitseinrichtungen werden auch grenzübergreifende Einzugsbereiche als ein Weg gesehen, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Da Krankenhäuser in einigen Teilen des Untersuchungsraums jeweils nur auf einer Seite der Grenze verfügbar sind, kann ein verbesserter Zugang für die Bevölkerung aus dem Nachbarland sowohl die Erreichbarkeit für diese Menschen als auch die Auslastung eines Krankenhauses und damit die Tragfähigkeit und Qualität der Versorgung fördern (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 2, Box 2).

Neben der Versorgung mit Krankenhäusern liegt im Hinblick auf die Alterung der Bevölkerung ein besonderer Schwerpunkt im Gesundheitsbereich auf der Altenpflege. So weisen die Bevölkerungsprognosen nicht nur auf eine Bevölkerungsabnahme in den an der Grenze liegenden Gemeinden hin, sondern auch auf eine ausgeprägte Alterung. Somit dürfte zunehmend ein Mangel an Arbeitskräften in den Gemeinden (insbesondere auf deutscher Seite) entstehen, der sich auch negativ auf die Pflegeversorgung der älteren Bevölkerung auswirkt. Dies muss nicht nur Pflegeleistungen beinhalten, sondern kann auch darauf abzielen, älteren Menschen das Leben in der gewohnten Umgebung zu erleichtern. Dem könnte u. a. durch eine stärkere **grenzübergreifende Zusammenarbeit in der häuslichen Pflege** entgegengewirkt werden. Dies würde einerseits dazu beitragen, dass auf mehr Arbeitskräfte zurückgegriffen werden kann. Andererseits würde aber auch die Anzahl an pflegebedürftigen Menschen eher erreicht werden, die zur Qualitätssicherung notwendig ist. Gerade für ländlich gelegene, kleinere Gemeinden wie Pieńsk – Neißeaue könnte hierin eine Möglichkeit zur Gewährleistung eines Pflegeangebots bestehen. So zeigt das Praxisbeispiel Aan-Z an der niederländisch-belgischen Grenze, dass die Einhaltung der Standards durch eine gemeinsame Bereitstellung vereinfacht wird. Eine größere Grundgesamtheit zur Verfügung stehender Arbeitskräfte erhöht die Flexibilität im Einsatz. Zudem hat der Austausch zu Erfahrungen und Lösungsansätzen zu einer allgemeinen Verbesserung der Qualität von Pflegeleistungen geführt.

Im Hinblick auf die Übertragbarkeit wäre zunächst genau zu überprüfen, welcher Bedarf konkret besteht und welche Pflegedienstleistungen in den verschiedenen Teilräumen des Untersuchungsraums tatsächlich nachgefragt und erbracht werden. Allgemein ist davon auszugehen, dass sich die Situation durch die Alterung der Gesellschaft in den nächsten Jahren weiter verschärfen und die Nachfrage nach Pflegeleistungen bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeitskräfte zunehmen wird. Wenn die Pflege grenzübergreifend organisiert oder zumindest erbracht werden soll, sind in der Vorbereitung neben den lokalen und regionalen Pflegediensten sowie kommunalen Behörden auch die Krankenkassen sowie zuständigen Behörden der übergeordneten Ebenen einzubeziehen. Wie eingangs bereits ausgeführt, geht es nicht nur um die Erbringung häuslicher Pflegedienstleistungen. Ein weiterer Aspekt betrifft die Erleichterung des alltäglichen Lebens in der gewohnten Umgebung. Ein interessanter Ansatz ist die Initiative „SeniorKompetenzTeam GörlitzZgorzelec“, in der sich Senioren, Altersteilzeitler und Freiwillige aus Görlitz und Zgorzelec, aber auch aus anderen deutschen und polnischen Gemeinden in der Region zusammengeschlossen haben, um das soziale Gemeinwesen mit eigenen Projekten und Aktivitäten zu bereichern. Je nach Schwerpunkt sollten bestehende lokale und regionale Initiativen ebenfalls eingebunden werden, um zu eruieren, wie diese in eine Verbesserung der Gesamtsituation eingebunden werden können. Interreg-Mittel könnten für diese Vorbereitungen genutzt werden, wobei die Einbeziehung potenzieller künftiger Leistungserbringer bereits in dieser vorbereitenden Phase wichtig wäre.

Da von einer Harmonisierung der gesetzlichen Pflegestandards mittelfristig nicht auszugehen ist, muss vor allem der Umgang mit unterschiedlichen Leistungskatalogen klar geregelt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die jeweils geltenden nationalen Mindeststandards eingehalten werden. Die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen für eine grenzübergreifende Kooperation ergeben sich aus den EU-Regelungen für die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit sowie nationalen Umsetzungsvorschriften für die Patientenmobilitätsrichtlinie. Ferner erlaubt das deutsche Sozialgesetzbuch einen direkten Abschluss von Verträgen zwischen den deutschen Krankenkassen und ausländischen Leistungserbringern (§ 140e SGB V). Eine wichtige Rolle spielt auch die sprachliche Komponente. Gerade bei sehr persönlichen und teils intimen Fragen zur eigenen Gesundheit und zum körperlichen wie seelischen Wohlbefinden ist es entscheidend, dass die Kommunikation möglichst frei von Missverständnissen ist. Dies umfasst einerseits medizinische Fachbegriffe, darüber hinaus aber auch emotional-psychologische Aspekte. Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzbarkeit ist davon auszugehen, dass einfache soziale Dienste vermutlich auch kurzfristig grenzübergreifend umgesetzt werden können. Diese müssen vorbereitet, abgestimmt und vor Ort bekannt gemacht werden. Ein gemeinsamer deutsch-polnischer Pflegedienst würde wiederum eine längere Vorbereitungszeit benötigen, da zunächst mit den zuständigen Zahlstellen und Aufsichtsbehörden beiderseits der Grenze entsprechende Vereinbarungen zur Erbringung, Abrechnung und Qualitätssicherung erarbeitet werden müssen.

Grenzüberschreitende häusliche Pflege in Assenede-Sas van Gent (Aan-Z)	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	Benachbarte Gemeinden Assenede und Terneuzen an der belgisch-niederländischen Grenze
Beginn der Bereitstellung	2002
Politikfeld	Pflege und Gesundheit zur Förderung der sozialen Inklusion
Kurzbeschreibung	Aan-Z ist verantwortlich für die Bereitstellung von Leistungen der häuslichen Pflege und Altenpflege in den benachbarten Gemeinden an der Grenze. Durch die grenzübergreifende Bereitstellung der Dienste wird es den vergleichsweise kleinen Gemeinden ermöglicht, alle erforderlichen Pflegestandards einzuhalten. Aufgaben und Pflegedienste haben sich im Laufe der Zeit aufgrund rechtlicher Änderungen der Zuständigkeiten und Aufgaben der Kommunen verändert. So wird die Pflege z.B. auf belgischer Seite auf über 55-Jährige und Personen mit Behinderungen beschränkt, wohingegen auf niederländischer Seite keine Altersbeschränkung besteht. Andererseits können belgische Patienten Reinigungsvouchers als Zusatzleistung in Anspruch nehmen, die für niederländische Patienten nicht durch die Versicherung abgedeckt werden.
Leistungserbringer	Aan-Z als gemeinsame öffentliche Einrichtung mit den beiden Gemeinden als Haupteigentümer.
Weiterführende Informationen	https://www.espon.eu/CPS (ESPON CPS 13 Scientific Report Annex X Scheldemond.pdf)
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Zu Beginn der 1980er Jahre standen die Bürgermeister von Assenede und Sasvan-Gent vor der Herausforderung, die Qualität der häuslichen Pflege für ältere Personen zu sichern. Die Gemeinden beider Länder bekamen zu dieser Zeit mehr Verantwortung für die Pflege und fanden es aufgrund ihrer Randlage und ihrer Bevölkerung von wenigen tausend Personen schwierig, hinreichende Kompetenzen und Personalkapazitäten zu sichern. Auf niederländischer Seite bestand die Möglichkeit, einen nationalen Zuschuss zu beantragen, sofern die Zielgruppe einen definierten Grenzwert übertraf. Diesen konnte die damalige Gemeinde Zas-van-Gent alleine nicht erreichen, sondern nur in Zusammenarbeit mit der belgischen Nachbargemeinde.

Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die Pflege wird auf Grundlage eines Kooperationsabkommens der Bürgermeister von Assenede und Sas-van-Gent (Ortsteil von Terneuzen und bis 2003 eigenständige Gemeinde) aus dem Jahr 1981 durchgeführt. Auf Grundlage des Benelux-Abkommens von 1986 bzw. 2004 wurde eine gemeinsame öffentliche Einrichtung bzw. Benelux-Gruppe der territorialen Zusammenarbeit mit eigener grenzüberschreitender Rechtsform gegründet. Der Sitz ist in den Niederlanden und die Einrichtung wendet niederländisches Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an.
Finanzierung	Die Finanzierung wurde im Zeitverlauf angepasst aufgrund der Veränderung von Zuständigkeiten und Aufgaben. Je nach Zuständigkeit erfolgt sie durch die Gemeinden oder die Versicherungen, die für die Pflegeleistungen aufkommen.
Zielgruppen	Ältere Bevölkerung und Personen, die Unterstützung im häuslichen Umfeld bzw. Pflege bedürfen
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Ohne eine grenzübergreifende Einrichtung mussten die Dienste getrennt organisiert werden, um den jeweiligen nationalen Anforderungen zu entsprechen. Dadurch bedurfte es zwei getrennter organisatorischer Strukturen beiderseits der Grenze.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Die Gründung einer grenzübergreifenden Einrichtung hat die Erbringung der Pflegeleistungen vereinfacht, da viele Infrastrukturen (Telefon, Software etc.) vereinheitlicht werden konnten und die Erbringung der Pflegeleistungen zwischen belgischen und niederländischen Kollegen besser koordiniert werden kann.
Weiterhin relevante Hindernisse	Unterschiedliche Pflegeverständnisse und Zielgruppendefinitionen etc. verhindern eine weitere Anpassung und Vereinheitlichung aller Leistungen. Auch wiederholte Änderungen von Anforderungen auf nationaler Ebene stellen die Gemeinden immer wieder vor Herausforderungen für weitere Anpassungen.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Die Einführung einer grenzüberschreitenden Pflege erlaubt eine kosteneffizientere Leistungserbringung. Der Pool der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte ist größer, was mehr Flexibilität erlaubt. Insgesamt wurde die Qualität der Pflegeleistungen verbessert durch den Austausch der Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten beiderseits der Grenze. Durch die Schaffung der grenzübergreifenden Rechtsperson können gute Erfahrungen unter Nutzung der Finanzmittel der Rechtsperson einfacher auf die gesamte Region ausgeweitet werden. Durch das zentrale Management für beide Gemeinden wird eine einheitliche Einstellungs- und Personalpolitik angewendet und der Verwaltungsaufwand insgesamt reduziert.

3.7 Öffentlicher Personennahverkehr

Um die verschiedenen Daseinsgrundfunktionen wie Wohnen, Bildung, Arbeit, Ver-/Entsorgung, Erholung und Freizeit sowie Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben zu erfüllen und die Standorte dieser Daseinsgrundfunktionen miteinander zu vernetzen, ist ein funktionierendes Verkehrsnetz und Mobilitätsangebot notwendig. So soll der ÖPNV gemäß dem Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien als Alternative zum Individualverkehr und bedarfsorientiert entwickelt werden. Aktuelle Entwicklungen wie der demographische Wandel, die Alterung und in diesem Zusammenhang relevante Aspekte wie Barrierefreiheit sind hierbei zu berücksichtigen (vgl. Vorentwurf Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2015: 51). Gerade in Grenzregionen ist zu beachten, dass auch Standorte jenseits der Grenze genutzt werden, um den Bedarf nach den genannten Daseinsgrundfunktionen zu decken. Indem Verkehre unterschiedlicher Nutzergruppen wie von Pendlern, Schülern, Studenten oder Senioren miteinander kombiniert werden, kann die nötige Auslastung erreicht und die Integration im Grenzraum unterstützt werden.

Mit dem EURO-NEISSE-Ticket besteht bereits ein einheitliches Ticket für den weiteren deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum, welches bisher jedoch kaum Pendlerbedarfe berücksichtigt. Gerade für das Städtepaar Görlitz – Zgorzelec ist jedoch eine weitere Integration des lokalen Angebots denkbar. Bislang gibt es hier eine Buslinie, die tagsüber zwischen 6 und 18 Uhr im Stundentakt zwischen den beiden Städten verkehrt. Auch die Einbeziehung des weiteren Umlands zur besseren Anbindung an Görlitz und Zgorzelec könnte in Erwägung gezogen werden, um beispielsweise das nördlich gelegene Städtepaar Pieńsk – Neißeau besser mit Görlitz – Zgorzelec zu verbinden. Ein Beispiel für ein **grenzübergreifendes ÖPNV-System** ist das als grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband (gemäß dem Karlsruher Abkommen) organisierte und vollständig integrierte ÖPNV-System in der Metropolregion Genf. Über den grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband werden Vereinbarungen zwischen den jeweils zuständigen Behörden geschlossen und die Schlüssel zur Verteilung der Kosten und Einnahmen festgelegt. Die Integration umfasst auch ein einheitliches Tarifsystem für zurzeit zehn grenzüberschreitend verkehrende Buslinien. Für diese kümmert sich der Zweckverband auch um öffentliche Ausschreibungen und die Vergabe von Dienstleistungsverträgen.

Hinsichtlich der Übertragbarkeit eines solchen Ansatzes sind zunächst die zuständigen Behörden und kommunalen Verkehrsbetriebe zusammenzubringen, im Falle einer weiteren regionalen Abdeckung auch die regionalen Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen. Zudem stellt sich in einem ersten Schritt die Frage, welche Buslinien überhaupt grenzübergreifend verkehren sollen und welche Bedarfe bei unterschiedlichen Nutzergruppen oder hinsichtlich der Erreichbarkeit bestimmter Standorte bestehen. Zudem ist zu überlegen, wie die Organisation und Erbringung der Transportdienstleistungen erfolgen soll, welche Tarife angeboten werden und wie die Kosten und Einnahmen zwischen den verschiedenen Akteuren aufgeteilt werden. Sobald diese allgemeinen Voraussetzungen geklärt sind, ist zu entscheiden, ob eine eigene Institution gegründet und mit der Organisation und Durchführung beauftragt oder ob lediglich eine stärkere Koordination zwischen unabhängig voneinander agierenden Partnern angestrebt wird. Gerade von diesem Ambitionsniveau hängt die Umsetzbarkeit ab. Ein stärker abgestimmtes lokales Netz mit einem einfachen Ticketsystem lässt sich auch kurzfristig einführen, wohingegen ein weiter gefasstes regionales Netz mit verschiedenen Buslinien, die von einer neu gegründeten Einrichtung organisiert und betreut werden, einer deutlich längeren Vorbereitungszeit bedarf. In jedem Fall sind die Hindernisse seitens der Finanzierungsgrundlagen, die keine Bezuschussung durch deutsche Mittel im Ausland zulassen, zu berücksichtigen. Bestehende Beispiele des Elbe-Labe Tickets⁹ oder des Egronet Tickets¹⁰, dass auch Finanzierungshemmnisse überwunden werden können. Ferner sind die Potenziale des polnischen Rechts auszuschöpfen, in dem der grenzüberschreitende öffentliche Personenverkehr definiert wird und die Zuständigkeiten der Grenzkommunen für den Personenverkehr im Grenzgebiet festgelegt werden. Die in Kürze zu erwartenden Änderungen im Personenverkehrsgesetz sollen die Rechtsgrundlage für den Mitteltransfer aus Polen an die ausländischen Partnerkommunen klären und damit die bisher unklare Rechtslage beseitigen.¹¹

⁹ Vgl. dazu <https://www.vvo-online.de/de/tarif-tickets/tickets/elbe-labe-129.cshtml>

¹⁰ Vgl. dazu <https://egronet.de/>

¹¹ <https://www.moz.de/landkreise/oder-spree/frankfurt-oder/artikel9/dg/0/1/1677970/>

Gemeinsame Verkehrsbehörde für die grenzübergreifende Metropolregion Genf	
Grundlegende Informationen	
Gebiet der Bereitstellung	Frankreich (Departements Ain und Haute-Savoie, Kommunalgemeinschaft Pays de Gex und Genevois) und Schweiz (Kantone Genf und Vaud)
Beginn der Bereitstellung	2006
Politikfeld	Verkehr, grenzübergreifender öffentlicher straßengebundener Nahverkehr
Kurzbeschreibung	In der grenzübergreifenden Metropolregion Genf haben die für den Verkehr zuständigen französischen und schweizer Behörden einen grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband (GLCT, Groupement local de coopération transfrontalière) zur Organisation des grenzübergreifenden öffentlichen Verkehrs gegründet. 2018 betrieb der Verband zehn grenzübergreifende Buslinien mit einem vollständig integrierten grenzübergreifenden Tarifsystem. Der GLCT ist ein grenzübergreifendes Gremium zur Entscheidungsfindung und zum Betrieb des ÖPNV. Die beteiligten Behörden wollen für die gesamte Metropolregion Genf eine Verkehrsplanung und allgemeine Koordination entwickeln, aber bislang entscheidet jede Behörde individuell, welche Linien in das System der GLCT aufgenommen werden.
Leistungserbringer	Der GLCT zum grenzübergreifenden öffentlichen Verkehr als Institution des öffentlichen Rechts. Die Räumlichkeiten befinden sich in der französischen Gemeinde Archamps (Departement Haute Savoie).
Weiterführende Informationen	GLCT des Transport Public Transfrontaliers (2012) Rapport annuel 2011. Mission Opérationelle Transfrontalière (2006), Les transports transfrontaliers de voyageurs, Les Cahiers, No. 6 / Décembre 2006.
Grenzüberschreitende Bereitstellung	
Adressierte Bedarfe	Die grenzübergreifende Metropolregion hat ein erhebliches grenzübergreifendes Pendleraufkommen. Dies ist eine Folge des Pendleraufkommens von Bewohnern in den Departements Ain und Haute-Savoie, die in Genf arbeiten, sowie eines erheblichen Anteils der Mitarbeiter der internationalen Behörden und Institutionen, die in Frankreich leben. Aufgrund eines Mangels an hinreichender Infrastruktur war der Anteil des grenzübergreifenden öffentlichen Verkehrs am Gesamtaufkommen des grenzübergreifenden Verkehrs sehr gering und hat zu Verkehrsstauungen geführt. Um die Situation im gesamten Agglomerationsraum zu verbessern, sollte die Situation im grenzübergreifenden öffentlichen Verkehr verbessert werden.
Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	Die allgemeine rechtliche Grundlage ist das Abkommen von Karlsruhe zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, das 1997 von Frankreich, Deutschland, Luxemburg und der Schweiz unterzeichnet wurde. Es hat unterschiedliche Rechtsinstrumente eingefügt, darunter auch den grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband (GLCT) als Institution des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband zum grenzübergreifenden öffentlichen Verkehr ist eine gemeinsame öffentliche Einrichtung nach französischem Recht (d.h. die Regeln des „Mixed syndicates“ finden Anwendung, die verschiedene Verwaltungsebenen miteinander verknüpfen). Die grenzübergreifende Institution ist eng mit dem strategischen Ausschuss verbunden, in dem sich die beteiligten lokalen und regionalen Behörden mit der strategischen Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Metropolregion Genf beschäftigen. Der Zweckverband setzt die Entwicklungsstrategien zum öffentlichen Verkehr um und ist mit einer Vielzahl von operationellen Dingen mit Bezug zu den grenzübergreifenden Buslinien beauftragt, z. B. Tarifgestaltung, Ausschreibungen, Unterzeichnung von Dienstleistungsverträgen. Der Zweckverband ist eine flexible und schlanke institutionelle Struktur, die nur einen Angestellten beschäftigt.
Finanzierung	Als gemeinsame öffentliche Einrichtung mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit verfügt der Zweckverband über administrative und finanzielle Eigenständigkeit, um seine festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Verwaltungsgebühren, die durch den Zweckverband anfallen, werden zwischen allen Mitgliedern aufgeteilt, aber die Kosten für die verschiedenen Buslinien werden von den jeweiligen Partnern übernommen.

	Dabei ist der GLCT für die Vereinbarungen zwischen den Behörden im Hinblick auf die Verteilungsmodalitäten der Zuschüsse und weiteren Kosten zuständig. Die Verteilung der Kosten wurde harmonisiert und wird auf Grundlage einer festgelegten Formel berechnet, die die Länge der verschiedenen Linien und die Fahrzeugstunden pro Land berücksichtigt.
Zielgruppen	Französische und schweizerische Behörden, die mit der Organisation des Verkehrs auf der jeweiligen Seite der Grenze beauftragt sind, sowie die allgemeine Öffentlichkeit (Nutzer der Verkehrsmittel)
Herausforderungen und Hindernisse	
Herausforderungen und Hindernisse vor der Einführung	Die Schweiz ist das Land mit den meisten Grenzpendlern aus Frankreich. Fast 45% aller Auspendler (aus Frankreich) pendeln in die Schweiz, was im Großraum Genf zu mehr als 80.000 Grenzübertritten am Tag führt. Die Anzahl ist zwischen 1999 und 2007 um 50% gewachsen. Bis 2020 wird ein erneuter Anstieg um 50% erwartet. Einzelne Behörden konnten keine gemeinsamen Angebote entwickeln oder die Organisation der grenzübergreifenden Buslinien überwachen. Dies implizierte ein rechtlich fragiles grenzübergreifendes öffentliches Verkehrssystem.
Lösungen zur Überwindung der Hindernisse	Ein wichtiger Schritt wurde bereits am Jahresende 2004 gemacht mit der Schaffung eines grenzübergreifenden Tarifs, dem „Unireso“ Tarif. Es erlaubt die Nutzung von fast allen öffentlichen Nahverkehrsnetzen im grenzübergreifenden Gebiet (Schiene und Straße seit 2005) mit einem einzelnen Ticket. Alle Partner teilten den Wunsch, eine grenzübergreifende Einheit mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit nach öffentlichem Recht und einem Schwerpunkt auf öffentlichen Verkehr zu gründen. Diese rechtliche Struktur hat ein wichtiges Hindernis beseitigt, indem es den Behörden die Möglichkeit gab, auf beiden Seiten der Grenze gemeinsame öffentliche Ausschreibungen für den Betrieb grenzübergreifender Buslinien durchzuführen.
Ergebnisse	
Was hat sich seit der Einführung verändert?	Der Zweckverband ist das einzige Beispiel einer grenzübergreifenden Verkehrsbehörde an der französischen Grenze. Es führte zu einer Aufgabenverlagerung im Bereich der Verkehrsorganisation von verschiedenen Behörden zu einer gemeinsamen und einzigartigen grenzübergreifenden Einrichtung. Es schuf einen institutionellen und multilateralen Rahmen für die Zusammenarbeit und hat dabei geholfen, integrierte Tarifsysteme einzuführen (inkl. Einzel- und Zeitfahrkarten). Das Funktionieren des grenzübergreifenden Tarifgebiets kann als ein gutes Beispiel angesehen werden, da es die sehr komplexe Konstellation unterschiedlicher lokaler und regionaler Systeme durch ein einheitliches System abgelöst hat, das vergleichsweise einfach zu verstehen und zu nutzen ist.

4 Fazit und Ausblick

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die grenzübergreifende Bereitstellung von Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge kein Selbstzweck ist, sondern als Mittel zum Zweck einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Lebensverhältnisse in Grenzräumen leisten kann. Eine stärkere Zusammenarbeit kann dabei helfen, Auslastung von sozialen und technischen Infrastrukturen zu erhöhen und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Dabei gibt es nicht den einen Weg, der Erfolg garantiert. Vielmehr müssen unterschiedliche Ansätze kombiniert werden, um die Situation in unterschiedlichen Bereichen des alltäglichen Lebens zu verbessern und so die Attraktivität von Grenzstädten und -gemeinden als wirtschaftlichen und sozialen Standort zu erhöhen.

Die unterschiedlichen Praxisbeispiele haben eine Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Gleichwohl stellen diese keine abschließende Liste dar. Die Erfahrungen der Praxisbeispiele, aber auch aus anderen europäischen Grenzregionen, wie sie im Rahmen des ESPON-Projekts zu grenzübergreifenden öffentlichen Dienstleistungen erstmals europaweit zusammengestellt worden sind, zeigen, dass der Kreativität letztlich keine Grenzen gesetzt sind. Ob und unter welchen Voraussetzungen ein Ansatz erfolgreich ist, hängt wesentlich davon ab, ob er spezifisch genug entwickelt wird. Er muss sowohl auf die spezifischen lokalen und regionalen Herausforderungen eingehen als auch an die vorhandenen lokalen und regionalen Gegebenheiten und Potenziale anknüpfen. Die hier vorgestellten Ansätze sollten daher nicht unmittelbar zur Anwendung gebracht und kopiert werden. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Spezifika hinreichend berücksichtigt werden. Hierzu gehören die jeweils zuständigen und verantwortlichen Akteure, sozioökonomische, soziokulturelle und geographisch-naturräumliche Voraussetzungen, aber auch finanzielle und administrativ-rechtliche Rahmenbedingungen. Die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Praxisbeispiele zeigen erste entsprechende Ansatzpunkte für notwendige Anpassungen auf, die es je nach gewähltem Schwerpunkt zu vertiefen und verfeinern gilt.

Auch wenn unterschiedliche Themen zu bearbeiten sind, so ist doch zu erwarten, dass nicht alle Themen gleichzeitig bearbeitet werden können. Daher hat die vorliegende Expertise verschiedene Aspekte im Hinblick auf die Aussicht auf Umsetzung beleuchtet. Diese bieten eine Möglichkeit, erste Prioritäten möglicher grenzüberschreitender Dienstleistungen zu setzen und zu diskutieren. Gerade am Anfang kommt es darauf an, dass Ergebnisse zeitnah sichtbar werden. Wenn anfängliche Widerstände gegenüber neuen Formen der stärkeren grenzübergreifenden Zusammenarbeit überwunden werden, entsteht die Grundlage für weitere und tiefergehende Ansätze zur schrittweisen Integration in Grenzräumen. Die Weiterentwicklung der Integration und der kontinuierliche Abbau der nationalen Grenze als trennendes Element erscheint vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der zu erwartenden Folgen in unterschiedlichen Bereichen der Daseinsvorsorge (z. B. Gesundheit/Pflege, Bildung, Verfügbarkeit von Arbeitskräften) dringend notwendig. Je früher vor Ort damit begonnen wird, Antworten auf den demographischen Wandel zu entwickeln, umso eher besteht künftiger Gestaltungsspielraum für den notwendigen Wandel. Indem erste Schritte bereits heute unternommen werden, wird die Grundlage für weitere Integrationsschritte gelegt. So kann die schrittweise Intensivierung von Schulkooperationen und die Erprobung erster gemeinsamer Projektwochen beispielsweise eine spätere Einrichtung von bilingualen Klassen oder die Gründung einer bilingualen

Schule durch die Zusammenlegung von Standorten vorbereiten. Dieses schrittweise Vorgehen ist nicht zuletzt notwendig zur Überwindung der sprachlichen und historisch bedingten Vorbehalte.

Nur einige der präsentierten Praxisbeispiele eignen sich in unterschiedlicher Weise für eine kurzfristige Anwendung im bzw. Anpassung für den sächsisch-polnischen Grenzraum. Andere Beispiele werden längere Vorlaufzeiten und ggf. rechtliche Anpassungen erfordern, sollten aber bereits heute im Sinne künftiger Perspektiven und Visionen beachtet werden. Besonders interessant sind diejenigen Beispiele, mit denen die Attraktivität der Kommunen des Grenzraums bereits kurzfristig verbessert werden kann. Maßnahmen, die eindeutig signalisieren, dass sich wirklich etwas verändert und nicht nur gesprochen (oder geschrieben) wird, sind notwendig, um die Bevölkerung und Unternehmen vor Ort von dem Mehrwert der Zusammenarbeit zu überzeugen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Eignung möglicher Anpassungen und Umsetzungen der vorgestellten Praxisbeispiele in den Kommunen des sächsisch-polnischen Grenzraums. Dies ist keine abschließende Bewertung, sondern soll nur einen Anfangspunkt für weitergehende Diskussionen zwischen den lokalen und regionalen Akteuren beiderseits der Grenze bilden. Die zeitliche Umsetzungsperspektive hängt dabei maßgeblich vom jeweiligen Ambitionsniveau ab. In allen Themenfeldern lässt sich Fortschritt auch kurzfristig erzielen. Je integrierter und umfassender eine Dienstleistung angelegt ist, umso mehr zeitlichen (und personellen und finanziellen) Aufwand erfordert sie natürlich. Aufgrund dieses Entwicklungsaufwands ist es sinnvoll, auch Vorhaben mit einer eher langfristigen Perspektive zeitnah zu beginnen.

Damit stellt sich abschließend die Frage des weiteren Vorgehens in den Städtepaaren vor Ort. Nach einer Festlegung von inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten sollten konkrete Umsetzungspartnerschaften festgelegt werden, damit klar ist, welche Akteure welche Maßnahmen vorantreiben („Kümmerer“). Gerade im Hinblick auf die Finanzierung von Aktivitäten sollte eruiert werden, welche Förderprogramme hierfür infrage kommen. In den Praxisbeispielen wurde häufig auf den erfolgreichen Einsatz von Geldern durch die grenzübergreifenden Interreg-Programme Bezug genommen. Hierin könnte ein weiter Schritt zur Etablierung einer strategischen Partnerschaft liegen. Gerade im Hinblick auf die bald beginnende neue Förderperiode 2021-2027 ist jetzt der richtige Zeitpunkt sich strategisch zu orientieren, hinsichtlich der Möglichkeiten die nächste Förderperiode für die Bedarfe zum Ausbau der grenzübergreifenden Daseinsvorsorge zu nutzen. Die Verordnungsentwürfe deuten darauf hin, dass dauerhafte Zusammenarbeit, wie sie bei einer grenzübergreifenden Daseinsvorsorge gegeben ist, in verschiedenen Politikfeldern von Interreg gefördert werden sollen. Desweiteren sehen die Verordnungsentwürfe eine Stärkung und Vereinfachung des Multifondsansatzes bzw. von integrierten territorialen Investitionen vor. Dies kann ebenfalls im Sinne der Etablierung einer grenzübergreifenden Daseinsvorsorge genutzt werden. Durch fundierte Vorschläge kann letztlich auf Inhalt und Struktur des neuen grenzüberschreitenden Interreg-Programms im Sinne der Bedarfe aus kommunaler Sicht Einfluss genommen werden.

Identifizierter Bedarf	Politikfeld	Räumlicher Schwerpunkt	Umsetzungsperspektive
Deutsch-polnische Touristeninformation	Tourismus	Bad Muskau – Łęknica	Kurzfristig
Deutsch-polnische Touristenkarte	Tourismus	Bad Muskau – Łęknica	Kurzfristig
Gemeinsame Bürgerkarte	Bürgerschaft	Görlitz – Zgorzelec, Zittau – Bogatynia, Bad Muskau – Łęknica	Kurzfristig
Grenzübergreifende Angebote	Tourismus	Alle Städtepaare, Schwerpunkt Bad Muskau – Łęknica	Kurz- bis mittelfristig
Zweisprachige Kitas mit Öffnung für Kinder beiderseits der Grenze	Frühkindliche Bildung	Alle Städtepaare, Schwerpunkt in Stadtteilen Hirschfelde und Trzciniec Dolny	Kurz- bis mittelfristig
Gemeinsame Wirtschaftsförderung / Standortmarketing	Wirtschaftsförderung	Görlitz – Zgorzelec Bad Muskau - Łęknica	Mittelfristig
Öffnung weiterführender Schulen	Weiterführende Schulen	Alle Städtepaare, Schwerpunkt Bad Muskau – Łęknica (Weißwasser)	Mittelfristig
Grenzübergreifendes ÖPNV-System	ÖPNV	Görlitz – Zgorzelec (ggf. regionale Erweiterung, z. B. Pieńsk – Neißeaue)	Mittelfristig
Grenzübergreifende häusliche Pflege	Gesundheit/Pflege	Pieńsk – Neißeaue Bad Muskau - Łęknica	Mittelfristig
Nachbarsprachliche Kooperation & Zusammenlegung von Schulen	Grundschulen	Bad Muskau – Łęknica, Stadtteile Hirschfelde und Trzciniec Dolny	Mittel- bis langfristig
Grenzübergreifende Schule	Weiterführende Schulen	Alle Städtepaare, Schwerpunkt Bad Muskau – Łęknica (Weißwasser)	Mittel- bis langfristig
Zweisprachige grenzübergreifende Grundschule	Grundschulen	Alle Städtepaare, Schwerpunkt Pieńsk – Neißeaue & Görlitz – Zgorzelec	Langfristig

Abschließend sei auf Lösungsansätze der grenzüberschreitenden Finanzierung hingewiesen, da diese für kommunale Finanzmittel oftmals ein wesentliches Hindernis bei der Etablierung von grenzüberschreitenden Diensten darstellt. So dürfen polnische Kommunen öffentliche Mittel nicht ins Ausland transferieren, während deutsche Kommunen Leistungen im Ausland nicht bezuschussen dürfen. Um dieses Hemmnis zu überwinden, kommen je nach konkretem Anwendungsfall unterschiedliche Alternativen in Frage:

- Die Ko-finanzierung der polnischen Beiträge kann über spezielle **Interreg-Projektmittel** erfolgen. Diese ersetzen einen direkten kontinuierlichen Finanzbeitrag. Das Beispiel der Touristeninformation Frankfurt (Oder)-Stubice wendet dieses Verfahren an, indem sich die Stadt Stubice finanziell stärker an gemeinsamen Interreg-Projekten beteiligt als die Stadt Frankfurt (Oder), die dafür die kontinuierliche Finanzierung sicherstellt. In einem solchen Fall kann Interreg nicht nur für den Aufbau sondern auch für den Unterhalt und die Weiterentwicklung einer grenzüberschreitenden Dienstleistung genutzt werden.

- Anstelle eines Finanzbeitrags kann **Personal über die Grenze abgeordnet** werden. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die europäischen rechtlichen Grundlagen der Personalentsendung, beispielsweise hinsichtlich Sozialversicherungsschutz, Arbeitslohn oder (Sonder-)Urlaubsansprüchen.
- Wird die **Dienstleistung in Polen erbracht** und dient sie auch der Daseinsvorsorge der Bürger auf der deutschen Seite der Grenze, so ist ein Finanzmitteltransfer von der deutschen Seite möglich. Die Finanzierung muss dabei jedoch dem für die deutsche Seite genutzten Anteil der Dienstleistung entsprechen. In diesem Fall sollte keine grenzüberschreitende Bezuschussung vorliegen. Gleichzeitig würde der Aufwand für eine vergleichbare Dienstleistungserbringung im Inland reduziert.
- Schließlich kann eine **zwischengeschaltete Stelle** genutzt werden, die Finanzmittel für grenzüberschreitende Dienste verwaltet und transferiert. Die Einrichtung einer solchen Stelle kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:
 - Für polnische und deutsche Kommunen könnte ggf. die Gründung einer gemeinsamen Genossenschaft oder GmbH in Frage kommen, wenngleich es in diesem Zusammenhang bisher nur ein Beispiel (Abwasserbehandlungsanlage Guben-Gubin sp. z o.o. GmbH) gibt.
 - Gründen die betroffenen Kommunen beiderseits der Grenze ein Verein, so können die beiden Vereine gemeinsam agieren – ein Verfahren, welches bereits von den Euroregionen angewendet wird. Eine Schaffung von Doppelstrukturen ist dabei zu vermeiden. Zu überlegen wäre daher, inwieweit sich die Euroregionen im Einzelfall selbst als eine solche Stelle eignen.
 - Schließlich wurde das Instrument des EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) explizit dafür geschaffen, grenzüberschreitende und langfristig angelegte Aktivitäten öffentlicher Akteure zu erleichtern. Als grenzüberschreitend agierende Rechtsperson mit Mitgliedern beiderseits der Grenze kann ein EVTZ die für die grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistung notwendigen Finanzmittel verwalten.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2008): Kooperation zentraler Orte in schrumpfenden Regionen. Praxiserfahrungsstudie. Werkstatt: Praxis Heft 53.

Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (o.J.): Strategische Handlungsempfehlungen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 2014-2020. (auch auf Polnisch und Tschechisch erhältlich).

Euroregion Nysa (2018): Euroregion Nysa – Wybrane informacje statystyczne 2017. Nysa Euroregion – selected statistical information 2017.

Freistaat Sachsen (2013): Landesentwicklungsplan 2013. (zitiert als „LEP Sachsen“).

Instytut Rozwoju Regionalnego (2015): Prognoza demograficzna dla gmin województwa dolnośląskiego do 2035 roku. Wrocław.

Knippschild, Robert (2014): Abschlussdokumentation des Projektes „Gemeinsam für den Grenzraum Niederschlesien – Sachsen“. Wrocław und Dresden. (auch auf Polnisch erhältlich: Dokumentacja końcowa projektu „Razem dla pogranicza Dolny Śląsk – Saksonia“).

Raczyk Andrzej, Dotzbasz Sylwia (2017): Wyzwania i cele dla programu INTERREG na granicy polsko-niemieckiej po 2020 r. Wrocław.

Ministerinnen und Minister für Raumordnung und territoriale Entwicklung (2011): Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020. Für ein integratives, intelligentes und nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen. Gödöllő, Ungarn. (zitiert als „Territoriale Agenda“).

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (2015): Regionalplan Region Oberlausitz-Niederschlesien. Zweite Gesamtfortschreibung. Vorentwurf zur Beteiligung nach § 9 ROG sowie § 6 Abs. 1 SächsPIG gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 16. Juni 2015. (zitiert als „Vorentwurf Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien“).

Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung (Hrsg) (2018): Monitoring zur frühen nachbarsprachigen Bildung in Kitas der sächsischen Grenzregionen – Datenreport 2017.

Województwo Dolnośląskie (2018): Strategia rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2030, Wrocław.

Województwo Dolnośląskie (2013): Strategia rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2020, Wrocław.



Dr. Sabine Zillmer, Spatial Foresight
Christian Lürer, Spatial Foresight
Dr. Marcin Krzymuski, Hempel Krzymuski Partner
Sebastian Hans, Spatial Foresight

Spatial Foresight Germany GmbH
Am Heidesaum 11
14109 Berlin
Germany
www.spatialforesight.eu

Für den Inhalt dieser Publikation sind ausschließlich deren Autoren verantwortlich. Die in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck gebrachten Ansichten dürfen keinesfalls dahingehend interpretiert werden, dass sie die offizielle Meinung der Europäischen Union widerspiegeln.

Wylączną odpowiedzialność za zawartość niniejszej publikacji ponoszą jej autorzy. Przedstawione poglądy nie muszą odzwierciedlać oficjalnego stanowiska Unii Europejskiej.

Das Projekt Smart Integration wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 finanziert.

Projekt Smart Integration jest współfinansowany przez Unię Europejską ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego w ramach Programu Współpracy INTERREG Polska-Saksonia 2014-2020.